Die Ostmarkenfrage

und ihre Lösung

Von

Dr. von Horn

Oberverwaltungsgerichtsrat a.D.

Springer Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1913

Die Ostmarkenfrage

und ihre Lösung

Von

Dr. von Horn

Oberverwaltungsgerichtsrat a. D.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1913

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

ISBN 978-3-662-24009-0 ISBN 978-3-662-26121-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-26121-7

Vorwort.

Unstreitig ist die Ostmarkenfrage eine der wichtigsten Fragen unserer inneren Politik. Sie ist aber auch eine der schwierigsten, weil sie eine Vielheit verschiedener Aufgaben darstellt, bei deren Lösung schwerwiegende Bedenken mannigfacher Art zu berücksichtigen und zahlreiche Hindernisse zu überwinden sind. Deshalb hat sie die öffentliche Meinung von jeher lebhaft bewegt und oft zu leidenschaftlich erregten Erörterungen geführt.

Für mich lag noch ein besonderer Anlaß, mich mit ihr zu beschäftigen, insofern vor, als mein 1889 verstorbener Vater länger als 6 Jahre die Provinz Posen und darauf 9 Jahre die damals noch ungeteilte, auch die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder umfassende Provinz Preußen als Oberpräsident verwaltet hat. Die Jahre 1863—1869, die er in Posen zugebracht, waren für ihn die glücklichsten seiner mehr als 50jährigen Dienstzeit, und auch bei seiner Familie hinterließen sie die angenehmste Erinnerung.

Seitdem habe ich alle Vorgänge in der Ostmark, die uns eine zweite Heimat geworden war, und mit der uns auch später mancherlei Beziehungen verknüpften, mit Aufmerksamkeit und reger Teilnahme verfolgt. Der schriftliche Nachlaß meines Vaters, mit zahlreichen die Ostmark betreffenden Briefen und anderen Schriftstücken, war auf mich übergegangen und von mir durchzusehen. Auf Grund dieser Unterlagen habe ich ein Bild seines amtlichen Wirkens in Posen entworfen und in der „Deutschen Revue" (Juni-September 1913) veröffentlicht. Bei dieser Arbeit hatte ich mir auch im einzelnen Rechenschaft über meine eigene Stellung zur Polenfrage abzulegen, und so entstand gewissermaßen als Nebenfrucht die vorliegende kleine Schrift. —

Bei der öffentlichen Erörterung der Ostmarkenfrage laufen häufig Übertreibungen unter, und die Vorschläge zur Lösung des Problems leiden oft an Einseitigkeit. Dies erklärt sich zum Teil dadurch, daß die Deutschen in der Ostmark, die sich schriftstellerisch mit der Frage befassen oder der Presse und Volksvertretern Nachrichten liefern, den Verhältnissen zu nahe stehen. Eine bei der Herausforderung der Polen leicht begreifliche

Erregung läßt manche Ostmärker nicht zu einem kühl abwägenden, rein sachlichen Urteil gelangen. Ihre Auffassung von der allgemeinen Lage wird beeinflußt durch peinliche Erfahrungen, die einzelne Deutsche gemacht haben. Von der Beurteilung vielgestaltiger und verwickelter Verhältnisse gleich denen in der Ostmark gilt dasselbe wie von der Betrachtung größerer Werke der Kunst. Der Beschauer muß sich in gehöriger Entfernung befinden, wenn er einen richtigen Gesamteindruck von ihnen gewinnen und nicht über dieser oder jener Einzelheit das Ganze aus dem Auge verlieren will; er muß dem Kunstwerk auch in jeder Hinsicht unabhängig gegenüberstehen. Deshalb vermögen sich diejenigen, die den Nationalitätenkampf aus der Ferne aufmerksam verfolgen, ohne von seinen Wirkungen persönlich berührt zu werden, weit eher in Ruhe eine unbefangene Ansicht über die Bedeutung und Tragweite der nationalpolitischen Vorgänge in der Ostmark zu bilden, zumal bei Prüfung der einzelnen Fragen, die den Inbegriff des Ostmarkenproblems darstellen, weniger besondere örtliche Verhältnisse, als allgemeine Erwägungen rein menschlicher, religiöser, sittlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher und politischer Natur in Betracht kommen.

Wäre es unklug, die dem Deutschtum von den Polen drohende Gefahr zu unterschätzen oder gar zu übersehen, so darf sie auch nicht überschätzt werden. Mit einer ruhigen, zuversichtlichen Beurteilung der Lage ist auch eine zielbewußte, tatkräftige Abwehrpolitik, die allein den Nationalitätenkampf zu unseren Gunsten entscheiden kann, sehr wohl vereinbar. Die Entscheidung über die zur Lösung der Ostmarkenfrage geeigneten und deshalb zu ergreifenden Maßregeln hängt aber davon ab, welche Ziele der Polenpolitik gestellt werden.

Die nächste Aufgabe der Staatsregierung ist es, die polnische Ostmark durch alle hierfür zur Verfügung stehenden Mittel, unter anderenm durch Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter, sowie durch wirtschaftliche Stärkung der deutschen Bevölkerung, dem Staate und dem Reiche für ewige Zeiten zu erhalten.

Das weitere Streben muß sein, die Polen dahin zu bringen, daß sie sich unbeschadet ihrer Nationalität offen und vorbehaltlos als loyale Angehörige Preußens und des Deutschen Reiches bekennen.

Als Schluß der der Verwaltung der Provinz Posen gestellten Aufgabe wird von dem m. E. mit Recht gerühmten Oberpräsidenten von Flottwell in seiner Denkschrift vom 15. März 1841 „die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten" bezeichnet. Was Flottwell darunter versteht, ist, wie ich im Gegensatz zu neueren Kritikern seines

Verwaltungssystems meine, durchaus klar. Der Gedanke, daß das Ineinanderaufgehen auf Kosten des Deutschtums erfolgen oder daß lediglich ein friedliches Nebeneinanderleben der beiden Nationalitäten erreicht werden sollte, lag ihm völlig fern. Nie hat er einen Zweifel darüber gelassen, daß er die „systematische", die „allmähliche" Germanisierung der Polen erstrebte. In seiner Denkschrift bemerkt er ja auch ausdrücklich, daß die gänzliche Vereinigung beider Nationalitäten „durch das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur erlangt werden möge".

Nach dem vom deutschen Ostmarkenverein herausgegebenen Werk „Die deutsche Ostmark" (Oskar Eulitz Verlag, Lissa i. P. 1913, S. 620) ist „als letztes Ziel der Beziehungen zwischen beiden Völkern" „eine Versöhnung" immer im Auge zu behalten. Dem kann ich nur beistimmen; doch möchte ich das Wort „Versöhnung", das so viel Verwirrung und Unheil angestiftet hat, vermeiden und lediglich sagen: Die Bemühungen von deutscher Seite sind darauf zu richten, daß die Polen sich, wie es die Litauer und Masuren und vor diesen zahllose Angehörige verschiedener anderer fremder Volksstämme getan haben, mit den bestehenden politischen Verhältnissen aussöhnen und sich nicht mehr gegen das Deutschtum abschließen. Dann werden sie, sofern ihnen von unserer Seite mit Wohlwollen begegnet wird, von selbst — bewußt oder unbewußt — deutsches Wesen annehmen und allmählich in der deutschen Bevölkerung aufgehen.

Die hiernach der Ostmarkenpolitik gestellten Aufgaben können aber nicht mit einem oder einigen wenigen Mitteln, sondern nur durch zahlreiche gleichzeitig zu treffende, entschlossen durchzuführende Maßnahmen verschiedener Art gelöst werden. Wird von einzelnen Mitteln, die besonders geeignet sind, das Deutschtum in dieser oder jener Richtung zu fördern oder der großpolnischen Hetze entgegenzuwirken, wie bisher nicht oder nicht genügend Gebrauch gemacht, so dürften trotz aller sonstigen Bemühungen auch in Zukunft nur geringe Fortschritte zu verzeichnen sein. Ein voller Erfolg in absehbarer Zeit ist nur zu erhoffen, wenn jedes Mittel, welches das Ostmarkenproblem seiner endlichen Lösung, sei es auch nur in geringem Maße, entgegenzuführen vermag, nachdrücklich angewendet wird. In erster Linie muß auf den baldigen Ausbau des Volksschulwesens und die Verbreitung der deutschen Sprache bedacht genommen werden; denn mehr als alles andere ist die deutsche Sprache geeignet, die Polen für deutsche Kultur und deutsches Wesen zu gewinnen. Wenn die Schule in nationalpolitischer Hinsicht bisher versagt hat,

so liegt das hauptsächlich daran, daß die Lehrer meistens überlastet, zum großen Teil auch Polen sind, von denen selbst bei loyaler Gesinnung eine Beeinflussung der Schüler in echt deutschem Sinne nicht zu erwarten ist. —

Der Kürze halber habe ich mich zum Teil auf die Erörterung der Verhältnisse in der Provinz Posen beschränkt. Sie ist die Hochburg des preußischen Polentums. Gibt sie den Widerstand auf, so ist die Ostmarkenfrage im wesentlichen erledigt. Deshalb darf aber auch in den übrigen Teilen der polnischen Ostmark auf ein tatkräftiges Vorgehen nicht verzichtet werden.

Da ich die in Betracht kommenden Maßregeln zur Lösung des Problems möglichst vollständig angeben wollte, ließ es sich nicht vermeiden, auch allgemein Bekanntes in der Schrift zu berühren.

Potsdam, Juni 1913.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. **Wiederaufrichtung eines selbständigen Polenreiches** 1

II. **Kampf um den Boden** 7

Ansiedlungswerk, Fläche, Zahl der Ansiedler, Fortschritte der Landeskultur, Genossenschaftswesen, Kosten

Unerwünschte Folgen, Steigerung der Grundstückspreise, Gegenbewegung der Polen, Ankauf aus deutscher und polnischer Hand, Verluste auf deutscher Seite, Zusammenschluß der Polen

Fortführung des Ansiedlungswerkes, Seßhaftmachung von Arbeitern, Enteignung, Ankauf deutscher Güter durch die Ansiedlungskommission

Besitzfestigung

Verkaufsvermittelung

III. **Das Bevölkerungsproblem** 26

Geburtenziffer der Polen, Bevölkerungszunahme, Maßregeln zur Verschiebung des Verhältnisses zugunsten der Deutschen

IV. **Sprachenfrage** 34

Bekämpfung der Absonderungsbestrebungen der Polen, Volksschule, Lesebuch, Ergebnisse der Unterrichts in sprachlicher und nationaler Hinsicht, Religionsunterricht, Schulstreik, Ausbau des Schulwesens

Weitere Maßregeln zur Pflege der deutschen Sprache

V. **Verschärfung des Strafgesetzbuches** 52

VI. **Polnische Presse** 60

VII. **Katholiken** 62

Polnischer Klerus, Anstellung zuverlässiger Geistlicher, kein neuer Kulturkampf, deutsche Predigt, polnisch gleich katholisch, Zusammengehen der evangelischen und katholischen Deutschen, Zentrum, Folgen der Hetze des polnischen Klerus

VIII. **Aufklärung der polnischen Bevölkerung** 69

Geschichtsfälschung, Aussichtslosigkeit von Aufständen, Verbreitung gemeinverständlicher Schriften, polnisch sprechende Wanderredner

IX. **Verhalten den Polen gegenüber im allgemeinen** 72

Loyal gesinnte Polen, Versöhnungspolitik, Schwankungen, unbedingte Gerechtigkeit, Aufstellung eines festen Programms, Agitationsvereine und persönliches Benehmen der Polen, Zurück-

Seite

haltung ihnen gegenüber, gemeinsames Wirken von Deutschen und Polen, Eintritt von Polen in das Heer und den Staatsdienst

X. **Pflege der materiellen Interessen der Deutschen in der polnischen Ostmark** 82

Genossenschaften, Sparsinn, Förderung der Städte, Besitzfestigung, Organisation des Kredits, Belegung mit Militär, Unterstützung des städtischen Gewerbes, weitere Maßregeln zur Hebung der Städte

XI. **Förderung der deutschen Kultur** 88

Universität, Akademie, Kunst, deutsches Wesen, geselliger Verkehr

XII. **Deutsche Presse** 97

XIII. **Evangelische Kirche und innere Mission** 99

XIV. **Mitarbeit des deutschen Volkes** 101

Werbetätigkeit durch Wanderredner, Aktenstücke betreffend Polenfrage, Sammlung polnischer Hetzartikel, Werk über die Ostmark, Ostmarkenfahrten, nationales Ehrgefühl der Deutschen, deutsche Banken, deutsches Vereinswesen, der Ostmarkenverein, Eintracht, auch auf geselligem Gebiete, Angriffe auf die Regierung, Ehrenrat

XV. **Beamtentum** 115

XVI. **Statistik** 117

Schluß 117

I. Wiederaufrichtung eines selbständigen Polenreiches.

Wenn man an Vertreter einer scharfen Ostmarkenpolitik die Frage richtet, worin denn letzten Endes die uns von den Polen drohende Gefahr bestehe, so erhält man in neun von zehn Fällen die Antwort: „In der gewaltsamen Losreißung der Ostmark vom preußischen Staat". — Diese Gefahr erscheint mir ausgeschlossen.

Gewissenlose Hetzer spiegeln allerdings dem polnischen Volke Traumbilder vor, die ohne Beseitigung der preußischen Staatshoheit in der Ostmark sich nicht verwirklichen lassen. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß ein Teil der polnischen Bevölkerung der preußischen Regierung und dem Deutschtum äußerst feindlich gesinnt ist und je eher je lieber die preußische Herrschaft abschütteln möchte. Einsichtige Polen können aber nicht an die Möglichkeit der Wiederherstellung eines unabhängigen Polenreiches glauben, und die große Masse der Polen will mit uns in Frieden leben. Sie ist — nach Bismarcks Wort — dankbar für die Wohltaten eines geordneten Staates, für die Möglichkeit, auch gegenüber den stärksten Magnaten Recht zu finden; sie verlangt nicht mehr und ist auch nicht offensiv gegen das Deutschtum.

Vor allem aber ist nach den im vorigen Jahrhundert gemachten Erfahrungen nicht anzunehmen, daß die preußischen Polen sich in einem bewaffneten Aufstande gegen die preußische Staatshoheit erheben werden.

Der vom polnischen Zentralkomitee in Paris groß angelegte Aufstandsversuch von 1846 konnte in seinen ersten Anfängen mühelos unterdrückt werden, so daß es nur zu einigen unbedeutenden Putschen kam.

Der Aufstand des Jahres 1848, der durch die in ganz Deutschland und den Nachbarländern herrschende politische Gärung begünstigt wurde, führte zwar zu einer schweren Störung der Ruhe der Provinz; die Bewegung wäre aber im Keime zu ersticken gewesen, wenn die preußische Regierung vom ersten Augenblicke an mit fester, zielbewußter Entschlossenheit und ohne Scheu vor Blutvergießen gegen die Ruhestörer vorgegangen

wäre. Hätte Wilhelm I. bereits damals regiert, so wäre Preußen die Schmach des Jahres 1848 wohl erspart geblieben.

Während der Aufstände der russischen Polen in den Jahren 1830/31 und 1863 gab sich zwar eine große nationale Erregung in unseren Grenzprovinzen kund, und zahlreiche Polen aus dem Großherzogtum gingen über die Grenze, um sich den Aufständischen anzuschließen; die Aufstandsbewegung griff aber nicht auf Preußen über. Die diesseitigen Polen beschränkten sich darauf, mit Worten zu demonstrieren und ihre Volksgenossen jenseits der Grenze durch Sendungen von Geld und Waffen zu unterstützen. Von einer Auflehnung gegen die preuß. Regierung und von irgendeinem Versuch, die Revolution auch auf die Provinz Posen auszudehnen, war in den Jahren 1830—31 — nach der Denkschrift des Oberpräsidenten von Flottwell vom 15. März 1841 — überall nicht die Rede; man ließ es bei bloßen Drohungen, Schimpfreden usw., kurz bei solchen Äußerungen bewenden, welche eine so aufgeregte Zeit unter einem so lebhaften und allen äußeren Einflüssen sich hingebenden Volksstamm notwendig hervorrufen mußte. Ebenso verhielt es sich im Jahre 1863.

Haben aber schon die Aufstandsversuche des letzten Jahrhunderts die preuß. Staatshoheit nicht zu erschüttern vermocht, so ist eine Gefährdung derselben jetzt noch weniger zu erwarten.

Solange unser Heer seinem Allerhöchsten Kriegsherrn treu ergeben und die Regierung jederzeit bereit ist, das Interesse des Staates mit der ganzen Wucht ihrer Machtmittel zu wahren, brauchen wir eine allgemeine Revolution, die von den Polen zu ihren Sonderzwecken ausgenützt werden könnte, nicht zu befürchten.

Noch günstiger ist die Lage des Staates einem etwaigen reinpolnischen Aufstandsversuche gegenüber. Im Jahre 1863 standen die Völker und die Regierungen zahlreicher Großstaaten Europas mit ihren Sympathien auf seiten der Polen. „Einstimmig jubelte die Presse aller Kulturländer der polnischen Erhebung zu" (Sybel, die Begründung des Deutschen Reiches, Bd. II, S. 490). Das Ausland wurde sogar amtlich zugunsten der Polen in Berlin vorstellig. Seitdem hat die polnische Frage ihre internationale Bedeutung verloren; ihr ist eine solche auch nicht deshalb beizumessen, weil es außer den preußischen noch ein rundes Dutzend Millionen anderer Polen auf der Erde gibt. Abgesehen vielleicht von den österreichischen, können die nichtpreußischen Polen einen politischen Einfluß auf unsere Ostmarkenpolitik nicht ausüben, sondern ihre Landsleute in unserer Ostmark höchstens durch Geld und Sympathie-

kundgebungen unterstützen. In gewissem Sinne gefährlich ist allein die auswärtige polnische Presse. Durch die von ihr geübte Verhetzung hält sie — wie die inländische Polenpresse — die Verschmelzung der beiden Nationalitäten auf; weiter aber reicht ihr Einfluß nicht.

Die Hoffnung der Großpolen, daß eine Revolution in Rußland zu einer Trennung des Königreichs Polen vom Zarenreich und zu nationaler Selbständigkeit der Polen führen werde, ist völlig eitel. In Rußland ist die große Masse des Volkes noch zu monarchisch gesinnt und die Regierung trotz aller zweifelhaften Elemente unter den Beamten, Offizieren und im Volke noch zu stark, als daß eine Revolution dauernden Erfolg haben könnte. Die eigentlichen Russen sind auch den Polen so wenig freundlich gesinnt, daß sie bei Aufstandsversuchen, die auf eine gewaltsame Losreißung des Königreichs Polen vom russischen Reiche gerichtet wären, auf seiten der Regierung stehen würden.

Manche Polen setzen ihre Hoffnung auf die Errichtung eines selbständigen Königreichs Polen mit Warschau und Lemberg als Hauptstädten. Ein derartiges Reich wäre aber nach Bismarcks Rede an die Westpreußen in Varzin vom 22. September 1894 ein Pfahl im Fleische Österreichs. Die Schwierigkeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie würden nach seiner Ansicht in einem solchen Falle bis zur Unmöglichkeit kompliziert werden, und schon deshalb wird es zur Gründung eines aus den polnischen Landesteilen Rußlands und Österreichs gebildeten Königreichs nicht kommen.

Bei einem Aufstandsversuche im diesseitigen Staatsgebiete stände den Polen auch nicht mehr Preußen allein, sondern das ganze Deutsche Reich mit seiner starken Macht gegenüber, und selbst Preußen allein ist für die Abwehr ungleich besser gerüstet als vor 50 Jahren. Ein enges Netz von Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnlinien gewährt die Möglichkeit, die beteiligten Zivil- und militärischen Stellen auf das schnellste über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten und binnen weniger Stunden nach allen Teilen der Provinz Truppen auf der Bahn zu befördern. Bei Gefahr im Verzuge können durch Autos Polizeimannschaften und Gendarmen, ja selbst kleine Abteilungen Militär mit größter Beschleunigung nach bedrohten Orten geschafft werden. Die Wirkungen unserer modernen Schußwaffen, besonders der Maschinengewehre, sind so stark, daß die polnische Bevölkerung kein Verlangen danach tragen kann, sie am eigenen Leibe zu erproben.

Aus allen diesen Gründen dürfte Herr von Koscielski nur seiner wirklichen Überzeugung Ausdruck gegeben haben, als er erklärte, daß

die Idee einer gewaltsamen Losreißung der Polen vom preußischen Staat lediglich in wenigen Hitzköpfen existieren könne. Und auch der Ausspruch des Grafen Skorzewski in der Sitzung des Herrenhauses vom 7. Juni 1912: „Die Idee eines einigen Polens ist absurd" gibt nur die Auffassung wieder, zu der jeder Pole nach ruhiger, voraussetzungsloser Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gelangen muß.

Aber auch von einem Kriege zwischen Deutschland und anderen Mächten haben die Polen die Wiederaufrichtung eines selbständigen Polenreiches nicht zu erwarten. Solange unsere Land- und Seemacht nicht nur auf ihrer jetzigen Höhe erhalten, sondern der Zunahme der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands entsprechend stetig entwickelt wird, können wir auch in einem Kriege mit Frankreich, Rußland und England einen glücklichen Ausgang zuversichtlich erhoffen, sofern nur Österreich-Ungarn in treuer Erfüllung seiner Bündnispflicht zu uns steht und Italien sich wenigstens streng neutral verhält. England könnte zwar unsere Flotte vernichten und unseren Handel lahmlegen; durch die infolge eines großen europäischen Krieges eintretende außerordentliche Einschränkung seines eigenen Handels würde es selbst aber so schwer leiden, daß es schon nach wenigen Monaten auf baldigen Friedensschluß drängen und, falls ein solcher nicht zu erreichen wäre, die beiden anderen Entente-Genossen ihrem Schicksal überlassen würde, so daß wir es nur noch mit Frankreich und Rußland zu tun hätten.

Selbst wenn aber Deutschland in einem Kriege wider Erwarten so niedergerungen würde, daß es jede Friedensbedingung annehmen müßte, hätten die Polen doch nicht auf die Erfüllung des Traumes von einem großen unabhängigen Polenreich zu rechnen, weil ein solches sich nicht herstellen ließe, ohne daß sich Rußland und Österreich in dem neuen Nachbarstaate eine Quelle fortdauernder Schwierigkeiten schüfen und bei den ehrgeizigen Ausdehnungsgelüsten der Polen den Bestand ihrer eigenen Reiche gefährdeten; denn die Großpolen würden niemals durch die Wiederaufrichtung eines Teiles des früheren polnischen Staates zufriedengestellt sein.

Hiernach bieten die Hetzereien großpolnischer Fanatiker und die dadurch im polnischen Volke erweckten Hoffnungen keinen Anlaß zu ernster Sorge. Jede vorsichtige Regierung, die sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Landesherrn und der Bevölkerung bewußt ist, muß aber auch mit der entfernten Möglichkeit einer Gefährdung des Staates rechnen. Vor allem kann den Polen nicht deutlich genug vor Augen geführt werden, daß jeder Aufstandsversuch gänzlich aussichtslos ist. Je mehr sie sich hier-

von überzeugen, desto leichter werden sie den Hetzern ihr Ohr verschließen und sich in die bestehenden Verhältnisse finden.

In erster Linie ist daher auf eine möglichst starke Belegung der Provinz Posen mit Militär und Gendarmen bedacht zu nehmen. Ist die Ostmarkenpolitik, wie der Staatsminister Frhr. von Rheinbaben in der Sitzung des Herrenhauses vom 7. Juni 1912 betont hat, in der Tat die wichtigste Frage nicht bloß Preußens, sondern auch des Deutschen Reiches, so müssen militärische Rücksichten, die gegen eine Vermehrung der kleinen Garnisonen in der Provinz Posen geltend gemacht werden könnten, dem allgemeinen staatlichen Interesse untergeordnet werden. Zur Niederhaltung aller Aufstandsgelüste würde es genügen, wenn 2 Regimenter Infanterie mit den dazu gehörenden Maschinengewehren neu in die Provinz verlegt und mit ihren einzelnen Bataillonen auf Kreise mit besonders starker polnischer Bevölkerung verteilt würden. Es handelte sich also nur um einen kleinen Bruchteil unserer gesamten Infanterie, so daß von einer nennenswerten Gefährdung militärischer Interessen nicht wohl die Rede sein kann, ganz abgesehen davon, daß im Falle eines Krieges die Heeresleitung das größte Interesse an der Verhinderung von Aufstandsversuchen im Inlande hat, und daß die kleinen Garnisonorte in mancher Hinsicht auch vom militärischen Standpunkte aus den Vorzug vor den großen verdienen. Weit mehr als diese letzteren bieten sie Gelegenheit zur Abwechselung in den Felddienstübungen. Auch gewähren sie mehr als die großen Städte die Möglichkeit, die Mannschaften gegen sozialdemokratische Einflüsse zu schützen. Würden die neuen Bataillone in Städte an der Ostgrenze gelegt, so könnten sie im Falle eines Krieges mit Rußland feindliche Kavallerieabteilungen, die alsbald nach der Kriegserklärung in die Provinz einfallen sollten, am weiteren Vordringen hindern, oder, falls es sich um sehr starke Massen handelt, wenigstens aufhalten. Die Abneigung der Offiziere gegen ganz kleine Garnisonorte mit ihrem Mangel an Annehmlichkeiten und geistiger Anregung ist zwar an sich verständlich, darf aber dann nicht ausschlaggebend sein, wenn die Rücksicht auf den Schutz eines Landesteils gegen äußere und innere Feinde auch die Belegung kleiner Städte mit Militär erfordert.

Sehr wichtig ist auch, daß in der gesamten polnischen Ostmark nur unbedingt zuverlässige Beamte und Arbeiter deutscher Nationalität seitens der Eisenbahn-, Post-, Militär-, Zoll- und Forstverwaltung beschäftigt werden.

Ferner sind sämtliche polnische Rekruten in rein deutsche Regimenter außerhalb der Ostmark einzustellen.

Der Handel mit Waffen und der Besitz sowie das Tragen von solchen sind von einer polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen, und zwar durch Reichsgesetz für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches zum Schutze der ruhigen Bevölkerung gegen blutige Gewalttätigkeiten der immer mehr zunehmenden Rohlinge. Damit ließe sich zugleich eine ergiebige Einnahmequelle für das Reich oder die Einzelstaaten erschließen, wenn für die Genehmigung eine hohe Stempelabgabe erhoben würde.

Endlich ist jede Einmischung des Auslandes in unsere Ostmarkenpolitik mit größter Entschiedenheit und zwar je nach Lage des Falles in der offiziellen Presse oder auf diplomatischem Wege zurückzuweisen, weil sie an sich ungehörig und zugleich geeignet ist, in den Polen trügerische Hoffnungen zu erwecken. Dies ist auch Österreich gegenüber geboten, so sehr uns auch die Erhaltung der bisherigen guten Beziehungen zur Habsburgischen Monarchie am Herzen liegt. Bei dem politischen und gesellschaftlichen Einfluß, den der polnische Adel im österreichischen Kaiserstaate besitzt, kann der dortigen Regierung und Bevölkerung nicht früh und deutlich genug zu erkennen gegeben werden, daß wir uns bei aller Bündnistreue, die tief in den Gefühlen des deutschen Volkes wurzelt, in den Maßnahmen *unseren* Polen gegenüber nur von unseren eigenen Interessen leiten und durch keine Kundgebungen von fremdländischer Seite beirren lassen. Daß unsere Regierung schon jetzt demgemäß *handelt*, zu einer Zeit, da unsere Beziehungen zu Österreich-Ungarn ungetrübt sind, liegt auch im Interesse unseres Verbündeten, da er danach von vornherein sein Verhalten gegenüber etwaigen Anregungen seitens des polnisch-galizischen Adels einrichten kann. Er wird auch gegen unseren Standpunkt um so weniger etwas einwenden, als das bestehende Bündnis für ihn von noch größerem Werte als für uns ist. Auf sich allein angewiesen, würde das Habsburger Reich zugleich von Rußland, Italien und Serbien bedroht und außerstande sein, bei weiteren Verwicklungen auf der Balkanhalbinsel seine Interessen wie jetzt entschieden zu wahren.

Auf unser Verhältnis zu Rußland trifft noch zu, was Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" Bd. II. S. 261 bemerkt: „Wenn man Deutschland und Rußland isoliert betrachtet, so ist es schwer, auf einer von beiden Seiten einen zwingenden oder auch nur berechtigten Kriegsgrund zu finden." Auch sonst vertrat *Bismarck* die Ansicht, daß zwischen Deutschland und Rußland nicht der geringste Gegensatz der Interessen liege, daß dagegen die übereinstimmenden Bedürfnisse in der polnischen Frage Unterlagen für eine gemeinsame Politik gewährten. Inzwischen

hat sich manches geändert; nicht ohne unsere Schuld ist das russisch-französische Bündnis und die entente cordiale zustande gekommen. Trotzdem wird Rußland einen Krieg mit uns zu vermeiden suchen, solange seine Ehre dies zuläßt, weil es sonst gewärtigen muß, daß im Innern des Reiches die Revolution von neuem ausbricht, und daß gleichzeitig im fernen Osten Veränderungen vor sich gehen, die die russische Stellung daselbst für immer wesentlich beschränken.

Vor allem aber wird die polnische Bevölkerung bei jeder sich bietenden Gelegenheit, z. B. bei besonders argen großpolnischen Hetzereien, über die völlige Aussichtslosigkeit aller revolutionären Aufstandsversuche und der angeblich auf friedlichem Wege zu verwirklichenden Absonderungsbestrebungen aufzuklären sein, unter Hinweis darauf, daß von einer Wiederherstellung des polnischen Reiches höchstens ein kleiner demokratisch gesinnter, in den Städten ansässiger Teil des Volkes Nutzen zu erhoffen, die große Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung dagegen nur eine wesentliche Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen und politischen Lage zu erwarten hätte. Selbst der Adel könne durch die politische Unabhängigkeit nichts gewinnen, weil ein selbständiges Polenreich die republikanische Staatsform erhalten, aber auch bei monarchischer Ausgestaltung dem demokratischen Teile der Bevölkerung ein solches Übergewicht geben würde, daß der Adel politisch und sozial keinerlei Bedeutung zu erlangen vermöchte. Die letzte Folge der Aufrichtung eines selbständigen Polenreiches wäre wirtschaftlicher Rückgang, politische Anarchie, Eingreifen der Nachbarn und eine neue Aufteilung.

Die Drohung, die polnische Ostmark werde für uns ein Irland werden, ist wohl nicht ernst gemeint, jedenfalls nicht ernst zu nehmen; denn die Zustände der Ostmark sind von denen der „grünen Insel", besonders in agrarischer Hinsicht, völlig verschieden. Die preußische Regierung hat für die Polen in jeder Hinsicht so außerordentlich viel getan und ihnen gegenüber soviel Wohlwollen und Nachsicht gezeigt, daß sie auf die Zustimmung aller billig denkenden Menschen rechnen könnte, wenn sie einer Entwicklung der Dinge in der Ostmark nach irischem Vorbilde mit größter Schärfe und unerbittlicher Strenge entgegentreten würde.

II. Der Kampf um den Boden.

Die meisten Deutschen erwarten die Lösung der Ostmarkenfrage einzig und allein vom Kampf um den Boden und fordern deshalb vor allem eine tatkräftige, gegenüber den letzten Jahren verstärkte

Fortsetzung des Ansiedlungswerkes. Dabei setzen sie voraus, daß der von der Ansiedlungskommission erzielte Erfolg den an das Gesetz vom 26. April 1886 geknüpften Erwartungen entspreche. Dies ist m. E. aber nur in beschränktem Maße der Fall.

Zweifellos hat die A.-K. ein großartiges Kulturwerk geschaffen, dessen Bedeutung weit über die Grenzen der Ansiedlungsprovinzen hinausreicht, und das noch in ferner Zeit als Vorbild für innere Kolonisation dienen wird.

Bis Ende 1912 hat die A.-K. insgesamt 425 152 ha Land erworben, von denen 381 040 ha = 90 v. H. verwendet sind. Darauf sind 20 593 deutsche Familien mit 123 558 Köpfen angesiedelt. Die gesamte deutsche Bevölkerung der Ansiedlungen betrug Ende 1912 ungefähr 145 000 Personen. Als die A.-K. ihre Tätigkeit begann, war der Großgrundbesitz in den 3 Regierungsbezirken Marienwerder, Posen und Bromberg auf mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche angewachsen, — nur in Teilen Pommerns war der Bauernstand noch mehr vermindert. Im Vergleich mit der Provinz Sachsen fehlten 1882 in den gedachten 3 Bezirken 600 000 ha Bauernland oder 40 000 Bauern, wenn man die bäuerliche Durchschnittsstelle zu 15 ha rechnet. Durch die Tätigkeit der A.-K. ist eine gesundere Abstufung der Besitzgrößen erreicht.

Trotz teilweise ungünstiger Ernteergebnisse ist die wirtschaftliche Lage der Ansiedler im allgemeinen festgegründet. Die älteren Ansiedlungen zeigen durchweg einen gediegenen Wohlstand, die jüngeren eine stetige, verhältnismäßig schnelle Wohlstandsentwicklung.

Von der A.-K. sind bis zum Ende des Jahres 1912 außer den Ansiedlergehöften und kleineren öffentlichen Gebäuden errichtet worden: 56 Kirchen, 1 Glockenturm und 3 Kirchenerweiterungsbauten, 33 Bethäuser, 53 Pfarreigehöfte und 37 Ergänzungsbauten, 453 Schulgehöfte und 39 Schulerweiterungsbauten, sowie 599 Gebäude für Gemeindezwecke.

Überall bedeutete die Siedlung einen wesentlichen Fortschritt der Landeskultur, der in der Regel schon mit der Einrichtung der staatlichen Verwaltung auf den angekauften Gütern begann. Die Bodenbearbeitung wurde verbessert, die auch durch den Mangel an fremden Arbeitskräften gebotene Benutzung von Maschinen erheblich verstärkt. Der Verbrauch an Kunstdünger nahm beständig zu und übertraf in der Provinz Posen in bezug auf Kali bei weitem den Durchschnitt des ganzen Staates. In einem Jahrzehnt stiegen die Ernteerträge um die Hälfte und mehr.

Der Rindviehbestand wuchs auf das Doppelte bis Dreifache der früheren Zahl; daneben ging eine Verbesserung des Rindviehschlages

einher. Weit stärker als die Zunahme des Rindviehs war die Vermehrung des Schweinebestandes, der in dem Zeitraum von 1892—1906 in dem Regierungsbezirk Marienwerder um 115 %, in der Provinz Posen um 101 % stieg.

Sehr wesentlichen Einfluß übte die Siedlung auch auf die Geflügelzucht und die Obstzucht aus. Die A.-K. regte die Pflanzung von Obstbäumen in den Gärten und an den Landstraßen an, indem sie Bäume unter dem Selbstkostenpreis an die Ansiedler und Gemeinden lieferte.

Auch um das landwirtschaftliche Unterrichtswesen hat sich die A.-K. verdient gemacht. Die Winterschule in Janowitz wurde mit einer Lehrgärtnerei und Obstbaumschule verbunden und seit 1902 mit einer Geflügelzuchtanstalt, die Bruteier und junge Zuchthühner zu angemessenen Preisen an die Ansiedler abgibt.

Segensreich wirken auch die von der A.-K. eingerichteten ländlichen Haushaltungsschulen und Landpflegestellen. Die Landpflegerinnen und ihre Gehilfinnen sollen bei den Frauen und Töchtern der Ansiedler den Sinn für Ordnung im Haushalt und in der Wirtschaft pflegen, sie zu den häuslichen Verrichtungen anleiten und zum Hausfleiß im Spinnen, Korbflechten, Pantoffel- und Löffelschnitzen usw. anregen.

Ein sehr großes Verdienst hat sich die Ansiedlungskommission durch Förderung des Genossenschaftswesens erworben. Ende 1905 waren in Posen und Westpreußen schon 965 Genossenschaften vorhanden und zwar 700 Spar- und Darlehnskassen, 106 Molkereien, 59 Brennereien, 41 Ein- und Verkaufsgenossenschaften, 3 Kornhäuser und 56 sonstige Genossenschaften. Die einander meist fremden, zu einer Gemeinde vereinigten Ansiedler wurden erst in der Genossenschaft wirksam zusammengeschlossen und durch die Selbsthilfe zur Selbstverantwortung und zum Selbstvertrauen erzogen. In den Genossenschaften wurde unter den Deutschen ein bewußt nationales Gemeinschaftsgefühl geweckt und damit ein Gegengewicht gegen die überaus zahlreichen nationalpolnischen Wirtschaftsvereinigungen geschaffen.

Mit der fortschreitenden Ansiedlung stieg auch die Sparkraft und die Steuerkraft in erheblichem Maße, und das Wirken der A.-K. übte auf die gesamten Ansiedlungsprovinzen einen günstigen Einfluß aus.

Alles in allem stellt also das von der A. K. Geleistete einen gewaltigen Kulturfortschritt dar. Aber auch die dadurch verursachten Kosten sind außerordentlich hoch. In der Zeit von 1886 bis Ende 1912 sind aus dem Ansiedlungsfonds 825 847 000 M. ausgegeben, zum Fonds eingenommen 260 782 000 M. so daß der Überschuß der Ausgaben

über die Einnahmen 565 065 000 M. beträgt. Hierbei sind aber, wie bei der Beratung der Budget-Kommission des Abgeordneten-Hauses über die Denkschrift der A.-K. für 1911 von einem Kommissionsmitgliede hervorgehoben worden ist, die Zinsen nicht berücksichtigt, so daß das Ansiedlungsgeschäft in Wirklichkeit zwischen 600 und 700 Millionen gekostet hat. Auch die nach dem Gesetze vorzusehende „angemessene Schadloshaltung" des Staates war nur gering; sie betrug nach den finanziellen Ergebnissen der Jahre 1904—1906 unter Berücksichtigung aller Ausgaben und Zinsverluste nur 2,02 % des aufgewendeten Kapitals.

Leider hat das an sich so großartige Ansiedlungswerk mehrere sehr unerwünschte Folgen gehabt, vor allem eine außerordentliche Steigerung der Güterpreise herbeigeführt. Bis zum Jahre 1896 übte die Tätigkeit der A.-K. keinen Einfluß auf die Preise aus. Als aber die polnische Gegenbewegung einsetzte, und ein „rücksichtsloses Spekulantentum" sich zwischen die deutschen und die polnischen Ansiedlungsunternehmungen einschob, war die A.-K. bei ihrer Ankaufstätigkeit je länger je mehr einer ungemessenen Preistreiberei ausgesetzt. Nach der von der A.-K. herausgegebenen Denkschrift „20 Jahre deutscher Kulturarbeit" (S. 36) hat die Kommission sich von der Preisbewegung mit fortreißen lassen „und sie in den letzten Jahren sogar selbst gefördert und beschleunigt. Als die Zahl ihrer Ansiedler im Jahre 1902 auf 1200 und dann weiter auf 1500 stieg, da war sie genötigt, ihren Landeinkauf ohne Rücksicht auf die Preislage zu verstärken, um genügend Siedlungsland zu schaffen und nicht Gefahr zu laufen, diesen Ansiedlerzuspruch, die Frucht jahrelanger Werbearbeit, zu verlieren". Seit 1901 stiegen die Preise sprunghaft. Bei der Steigerung der Bodenwerte haben zweifellos noch andere Umstände mitgewirkt; die A.-K. erkennt aber selbst an, daß hauptsächlich ihr Vorgehen diese Wirkung gehabt hat. „Aber welche Umstände auch immer dazu beigetragen haben, die Grundstückspreise in den Ansiedlungsprovinzen bis zu ihrer jetzigen Höhe zu steigern, die Hauptsache ist doch die Jahrzehnte hindurch fortgesetzte gleichmäßige Ankaufstätigkeit der A.-K. gewesen, durch die ein Wettbewerb um den Grund und Boden mit dem nationalen Gegner hervorgerufen ist, der mit der wachsenden Ausdehnung des Ansiedlungsbesitzes an Schärfe immer mehr zugenommen hat. Man wird dabei auch nicht übersehen dürfen, daß erst durch ihre Tätigkeit die polnische Parzellierung angeregt und daß die wirtschaftliche Hebung der polnischen Landbevölkerung, außer auf die Spargroschen der Sachsengänger, also auf deutsches Geld, auch zum Teil auf das Wirken der A.-K. zurückzuführen ist" (S. 37 a. a. O.). Auch Justizrat Wagner erkennt in

seiner Schrift „Enteigung und Einspruchsrecht" (Berlin, August 1907, S. 2) an, daß die „ganz enorme" Steigerung der Preise und die Mobilisierung des ganzen Grundbesitzes eine mittelbare Folge der Ansiedlungstätigkeit sind.

Die außerordentliche Preissteigerung hat aber die mit dem Ansiedlungswerk erstrebte Erweiterung des deutschen Grundbesitzes verhindert und insofern den Zweck des Unternehmens vereitelt. Der starke Anreiz, den durch die Konjunktur gebotenen Gewinn mitzunehmen, lockerte in unerwünschter Weise die Bande zum Grund und Boden bei den deutschen Besitzern (S. 39 a. a. O.). „Durch die unvernünftige Steigerung der Bodenpreise gerieten die deutschen Bauern an vielen Stellen in Bewegung, und seit 1900 ist das bäuerliche Angebot „ungestüm gewachsen". Noch sehr viel stärker war aber das deutsche Güterangebot, und in neuerer Zeit kennzeichnete es sich dadurch, „daß es fast durchweg dringlich und unter der Drohung mit dem Verkauf an die polnische Hand auftrat" (S. 20 daselbst). Deutsche Besitzer ließen sich bei ihrem spekulativen Vorgehen nur von Gewinnsucht leiten und schreckten auch vor unlauteren Mitteln nicht zurück.

In noch höherem Maße als die Steigerung der Bodenpreise schränkte der Umstand, daß das Vorgehen der Regierung alsbald eine lebhafte Gegenbewegung der Polen hervorrief, den nationalpolitischen Erfolg des Ansiedlungsunternehmens ein. Schon ein Jahr nach der Errichtung der A.-K. entstand auf polnischer Seite als Gegenunternehmen unter dem Namen „Bank Ziemski" eine Rettungsbank mit der Bestimmung, den polnischen Grund und Boden vor dem Übergang in „fremde" Hände zu retten. Bald traten Parzellierungsbanken und Genossenschaften hinzu, und allmählich wurden die beiden Ansiedlungsprovinzen mit einem engen Netz von Parzellierungsgenossenschaften, Agrarbanken und Grundstücksvermittelungsstellen für die Seßhaftmachung polnischer Kleinwirte überspannt. Die polnischen Parzellierungsbanken und Genossenschaften übernahmen auch die Befestigung des bäuerlichen Besitzes, und wenn auch einzelne dieser Institute den polnischen Bauer bewucherten, so leisteten doch andere kleine Unternehmungen durch ihre regulierende und erziehende Tätigkeit wirtschaftlich und moralisch das Beste, und gerade diese kleinen Banken, die meist mit Erfolg wirkten, wurden dem Deutschtum sehr gefährlich (vgl. das vortreffliche Werk „Die Polenfrage" von Professor Ludwig Bernhard. 2. Auflage, Leipzig, Verlag von Dunker und Humblot 1910, S. 559).

Den Polen wurde aber die Möglichkeit ohne große Mittel und unabhängig von den Hypothekenbanken zu parzellieren, durch die preußische Rentengutsgesetzgebung (Gesetz vom 27. Juni 1890 und vom 7. Juli 1891) gewährt. Deutsche Banken, als erste die „National-Hypotheken-Kreditgesellschaft zu Stettin", fanden sich bereit, die Polen in dem Nationalitätenkampf zu unterstützen, und das Gesetz vom 10. August 1904, das bestimmt war, die polnische Siedlung zu erschweren, rief die entgegengesetzte Wirkung hervor, indem es die Polen auf die seitdem mit großem Erfolge betriebene Adjazentenparzellierung hinwies.

Auch die Hoffnung, daß zu Ansiedlungszwecken hauptsächlich polnischer Boden erworben und dadurch der polnische Besitz zugunsten des Deutschtums wesentlich vermindert werden könne, ist nicht in Erfüllung gegangen.

Während von der A.-K. bis 1890 nur 10 %, von 1891—1894 20 % aus deutscher Hand gekauft worden waren, war bis zum Jahre 1906 der deutsche Besitz durchschnittlich mit 66,2 %, der Staatsbesitz mit 2,2 % an dem gesamten Landerwerb der A.-K. beteiligt, und von den Grunderwerbskosten fielen sogar 71,4 % auf den Erwerb aus deutscher Hand. Die aus polnischen Besitz erworbenen Flächen gingen mehr und mehr zurück. So wurden 1905 von der A.-K. 32 000 ha aus deutscher und nur 2620 ha oder wenig mehr als 8 % aus polnischer Hand gekauft.

Die Polen wahrten nicht nur ihren Besitzstand, sondern vermehrten ihn noch in nicht unerheblichem Maße. Seit 1896 haben die Deutschen **100 000 ha** an die Polen verloren. Davon ist allerdings der Gewinn im Betrage von mehr als 54 000 ha abzusetzen, den die deutsche Hand in den Jahren 1887—1895 beim Großgrundbesitz erzielt hat. Im gleichen Zeitraum haben aber die Deutschen beim kleinen und bäuerlichen Besitz Verluste erlitten, und dazu kommen noch die umfangreichen polnischen Ankäufe in Schlesien, Ostpreußen und Pommern.

Aber auch von letzteren Besitzveränderungen abgesehen, ergibt sich für die gesamte Dauer der Tätigkeit der A.-K. in den Ansiedlungsprovinzen nicht ein Gewinn, sondern ein Verlust an deutschem Grundbesitz. Bei Beratung über die Denkschrift der A.-K. für 1911 wies ein Mitglied der Budgetkommission darauf hin, daß die Regierung mit dem Gesetz von 1886 auf das Landverhältnis zwischen den beiden Volksstämmen habe einwirken wollen. Von diesem Standpunkt allein könne man die Ergebnisse

dieser Politik betrachten. Wenn nun jetzt nach reichlich einem Vierteljahrhundert Berechnungen nur um das Maß angestellt würden, um welches der deutsche Grundbesitz inzwischen zurückgegangen sei, so sei das ein trauriges Ergebnis.

Professor Bernhard spricht (S. 516 a. a. O.) von dem „ungeheuren" Erfolge der Polen in nationalpolnischer Richtung; es kann dahingestellt bleiben, ob hier eine Übertreibung vorliegt; jedenfalls läßt sich nicht bestreiten, daß trotz des auf deutscher Seite gemachten riesigen Aufwandes an Geld und Arbeit die Polen in dem Kampfe um den Boden der A.-K. überlegen gewesen sind.

Der Einwand, daß der Verlust auf deutscher Seite noch größer sein würde, wenn die Regierung in den letzten 27 Jahren die Hände in den Schoß gelegt hätte, entbehrt der erforderlichen Begründung. Ohne die in ihrer Art hervorragende Tätigkeit der A.-K. würde sich zwar die Landeskultur in den Provinzen Posen und Westpreußen weit weniger schnell und glänzend entwickelt haben, als es jetzt geschehen ist; aber auch die Bodenpreise würden im ganzen Osten nur wenig über den Stand der ersten Hälfte der 80er Jahre gestiegen sein. Die Bauern wären nicht mobilisiert worden, und zahlreiche deutsche Großgrundbesitzer, die inzwischen ihre Güter an Polen verkauft haben, um den durch die Preistreiberei herbeigeführten Mehrwert ihrer Grundstücke einzuheimsen, hätten ihren Besitz behalten. Ferner wären durch die niedrigen Preise voraussichtlich viele deutsche Landwirte auch ohne staatliche Mitwirkung veranlaßt worden, sich in der Ostmark anzukaufen. Die hierdurch herbeigeführte Vermehrung des deutschen Besitzes hätte sich so allmählich und still vollzogen, daß die Polen dadurch nicht beunruhigt worden wären, und wenn auch die nationale Bewegung unter den Völkern des Ostens zu einem Wettbewerb zwischen Deutschen und Polen in unserer Ostmark geführt hätte, so würde er zweifellos in weit ruhigerer Weise als jetzt verlaufen sein und vermöge der Überlegenheit der deutschen Landwirte in technischer und sonstiger Hinsicht nicht zu einem Verluste, sondern zu einem ansehnlichen Gewinn von Land für die deutsche Hand geführt haben. Bis zum Jahre 1886, in dem die Tätigkeit der A.-K. einsetzte, ist ja auch der polnische Besitz dauernd im Rückgang gewesen. Dagegen mußte die groß angelegte und umfassende Tätigkeit der A.-K. und die von deutscher Seite mit vielem Geräusch betriebene Agitation für den „Kampf" um den Boden die Polen von vornherein den vollen Ernst ihrer Lage erkennen lassen und sie zu gemeinsamer Abwehr zusammenschließen, während sie bis dahin nichts weniger

als geeint, sondern durch scharfe Gegensätze in zahlreiche Gruppen zersplittert waren.

Schon die Aristokatie war gespalten. Der kosmopolitische — auswärtige — Adel stand dem Provinzialadel gegenüber, und von letzterem war wiederum ein Teil modern gerichtet, ein anderer „konservativ bis auf die Knochen", nach Bismarck „eines der reaktionärsten Gebilde, die Gott jemals geschaffen hat." Die Bauern suchten einerseits den Großgrundbesitzern gegenüber ihre Unabhängigkeit zu wahren und fühlten sich andererseits von den radikalen Städtern abgestoßen. In politischer Hinsicht schieden sich die adlig-klerikalen Elemente von den demokratischen und ihren verschiedenen Abarten. Der hohe Klerus schloß sich jenen, der niedere meist den Demokraten an. Zwischen diesen Gruppen aber spielten sich innere Kämpfe ab, durch die die wirtschaftliche Kraft des ganzen Volkes lahmgelegt wurde.

Durch den deutschen Ansturm auf den polnischen Boden wurden nun alle Streitigkeiten zum Schweigen gebracht, und selbst diejenigen Polen, die sich nicht nur als solche, sondern auch als loyale preußische Staatsangehörige fühlten, mußten sich dem Terror der großpolnischen Führer fügen, wenn sie nicht als Verräter an der polnischen Sache öffentlich gebrandmarkt, in gemeiner Weise beschimpft und gesellschaftlich oder geschäftlich boykottiert werden wollten. Vermöge der so entstandenen Einigkeit konnten die Leiter der polnischen Gegenbewegung die vortrefflich arbeitende Organisation behufs Erweiterung und Befestigung des polnischen Besitzes ins Leben rufen und trotz der ungünstigen finanziellen Lage der polnischen Bevölkerung die für den „Verzweiflungskampf" notwendigen erheblichen Mittel beschaffen.

Auf der anderen Seite standen die Deutschen nicht einmütig hinter der Regierung. Besonders trugen viele deutsche Grundbesitzer kein Bedenken, unter Verletzung der Interessen ihres Staates und ihres Volkes an Polen zu verkaufen, wenn sie dadurch bessere Preise erzielten. Es kann deshalb nicht überraschen, daß die A.-K. trotz der ihr zur Verfügung gestellten reichen Mittel und ihrer angestrengten wohl durchdachten Tätigkeit zu einem Gewinn an Boden für die deutsche Hand nicht gelangt ist. Nur wenn die deutschen Grundbesitzer aus freier Entschließung oder infolge eines auf sie ausgeübten Druckes sich ebenso vaterländisch gesinnt gezeigt hätten wie die Polen, wäre ein anderer Ausgang des Bodenkampfes möglich gewesen.

Trotz allem hat aber die A.-K. — ganz abgesehen von der eigentlichen Besitzfestigung durch Schuldenregelung, auf die ich später eingehen

werde — durch die im Wege der Ansiedlung bewirkte Sicherung von rund 400 000 ha für die deutsche Hand Großes geleistet. Auch verschiedene andere wichtige Aufgaben, die noch der Ausführung harren, würden wohl von keiner anderen Stelle so gut gelöst werden, wie von der A.-K., die in mehr als 25 jähriger Tätigkeit bewiesen hat, daß sie auch ganz neue Unternehmungen mit Geschick durchzuführen vermag.

Es erscheint mir aber zweckmäßig, das eigentliche Ansiedlungswerk, soweit es nicht die Seßhaftmachung von Arbeitern betrifft, nur in mäßigem Tempo fortzusetzen, um eine weitere ungemessene Preistreiberei zu vermeiden. In einem vom „Posener Tageblatt" veröffentlichten Aufsatz mit der Überschrift „Wie die Polen enteignen" erkennt Oberst Kardinal v. Widdern an, daß die Ansiedlungskommission Land fast nur noch aus deutschem Besitz und infolge der von den Polen hochgetriebenen Güterpreise nur zu unrentablen Preisen kaufen könne. Aber auch im Wege der Enteignung wird die Ansiedlungskommission Land zu billigeren Preisen nicht erhalten. Sie muß deshalb mehr als bisher auf die Preisfrage Rücksicht nehmen, bei angemessenen Preisen soviel Land kaufen als nur zu erhalten ist, bei übertriebenen Forderungen aber weitgehende Zurückhaltung üben. Hierdurch wird sie die Spekulation aushungern und die Preise auf einem vernünftigen Niveau halten. Eine gewisse Beschränkung des Ansiedlungswerkes ist deshalb unbedenklich, weil auch die Polen im Bodenkampf nachgelassen haben. Während sie im Jahre 1909 5118 ha, 1910 4885 ha mehr erwarben als die Deutschen, und im Jahre 1911 der polnische Gewinn noch 2627 ha betrug, haben im Jahre 1912 die Deutschen 4385 ha mehr erstanden als die Polen, da es der Ansiedlungskommission gelang, zwei Herrschaften zu kaufen.

Hinsichtlich der Fortführung des Ansiedlungswerkes im einzelnen ist nur zu wünschen, daß die A.-K. an ihren durch praktische Erfahrungen gewonnenen und bewährten Grundsätzen festhält, daß sie also in erster Linie darauf bedacht bleibt, in sich geschlossene, mit Kirche und Schule am Orte sowie mit reichlichem Gemeindevermögen ausgestattete, zu kräftigen Genossenschaften organisierte, leistungsfähige Gemeinden zu schaffen und innerhalb derselben hauptsächlich spannfähige, durch den Besitzer und seine Familie ohne ständige fremde Arbeitskraft bewirtschaftete Bauernstellen einzurichten.

Im Vollbauer muß auch ferner der Schwerpunkt der neuen Gemeinden liegen. Die Bauern haben im Wechsel der Zeiten die größte

Widerstandsfähigkeit in wirtschaftlicher und nationalpolitischer Hinsicht bewiesen.

Auf die Auslegung von Restgütern, die sich vielfach als wirtschaftlich ungesund und in öffentlich-rechtlicher Beziehung nicht genügend leistungsfähig erwiesen haben, wird die A.-K., soweit es irgend geht, in Zukunft zu verzichten haben. Die Gebäude der Gutshöfe können, wie es vielfach bereits jetzt mit Erfolg geschehen ist, für öffentliche Zwecke (z. B. Schul-, Pfarr- und Bethäuser) oder für gemeinnützige Anstalten verwertet werden.

Kräftiger als bisher ist dagegen die Seßhaftmachung von Arbeitern zu betreiben, und zwar nicht allein aus nationalpolitischen Gründen, sondern auch im Interesse unserer ostdeutschen Landwirtschaft, die in immer höherem Grade unter dem Mangel an Arbeitskräften leidet. Falls nicht energische Maßregeln zur Abhilfe getroffen werden, muß die Leutenot in Zukunft noch erheblich zunehmen, weil die stetig wachsende Industrie mehr und mehr ländliche Arbeiter aus dem Osten der Monarchie an sich zieht, während gleichzeitig der Zuzug slawischer Saisonarbeiter infolge des erhöhten Bedarfs anderer Länder (Rußland, Frankreich, Schweden, Dänemark) an Arbeitskräften nachzulassen anfängt. Andererseits macht sich auch nach den Beobachtungen der A.-K. gerade in neuerer Zeit in den Industriebezirken des Westens und in den Großstädten unter den Arbeitern, die aus landwirtschaftlichen Teilen des Staates dahin abgewandert sind, in zunehmendem Maße die Neigung zur Rückkehr in die Landwirtschaft bemerkbar. Diese Neigung muß so viel als möglich gefördert werden.

Es empfiehlt sich deshalb in allen östlichen Provinzen, soweit es noch nicht geschehen ist, mit der Gründung gemeinnütziger Kleinsiedlungsgesellschaften vorzugehen, die von den Provinzial- und Kreisverbänden, besonders aber vom Staate reichlich zu unterstützen sind. Die außerordentliche, stetig wachsende Bedeutung der inneren Kolonisation des Ostens für den gesamten Staat und alle Teile seiner Gütererzeugung rechtfertigt auch die Bewilligung erheblicher staatlicher Mittel **à fonds perdu**.

Die Seßhaftmachung von Arbeitern wird dadurch erschwert, daß diese mit Recht Bedenken tragen, da Grundbesitz zu erwerben, wo sie auf eine einzige Arbeitsgelegenheit angewiesen sind und nicht in einem jederzeit offenen Arbeitsmarkt eine stetige Verdienstmöglichkeit finden. Die A.-K. ist deshalb im Jahre 1901 dazu übergegangen, „Arbeitermietstellen" zu schaffen, d. h. Arbeiterhäuser, die auf Staatskosten errichtet werden und in staatlichem Eigentum bleiben. Sie werden mit kleinem Stall und Vorratsraum, einem umzäunten Gärtchen und 0,37 bis

1,00 ha Ackerland und Weide ausgestattet und vermögenslosen deutschen Landarbeitern, für deren Auswahl nur die Arbeitsfähigkeit Bedingung ist, gegen ortsüblichen Zins zur Nutzung überlassen. Dadurch wird dem besitzlosen deutschen Proletariat die Möglichkeit gewährt, sich an der Siedlung zu beteiligen und höher auf der sozialen Leiter zu steigen.

Um aber den Ansiedlern das ganze Jahr hindurch Arbeitsgelegenheit zu bieten, sind die Arbeiterstellen hauptsächlich im Weichbilde oder in der Nähe von Städten einzurichten. Die beteiligten Gemeinden und Kreise aber werden im eigenen Interesse das Vorgehen der A.-K. und der Siedlungsgenossenschaften besonders bei dem Erwerbe günstig gelegenen und preiswerten Geländes nach Kräften zu unterstützen haben.

Für die Einrichtung solcher Arbeiterstellen kommen auch Eisenbahnstationen in der weiteren Umgebung der Städte in Betracht, sofern durch eine entsprechende Feststellung der Morgen- und Abendzüge dafür gesorgt wird, daß die Ansiedler auch an entfernteren Orten auf Arbeit gehen können.

Sollen aber die Maßregeln zur Seßhaftmachung deutscher Arbeiter im Osten dauernden Erfolg haben und den Arbeitermangel nicht nur vorübergehend lindern, so müssen die Ansiedler von vornherein so gestellt werden, daß sie gerne in der neuen Heimat bleiben und als landwirtschaftliche Arbeiter ihr Brot suchen. Dies trifft nach der Denkschrift „20 Jahre deutscher Kulturarbeit" nicht überall zu. „Der deutsche Arbeiter", so heißt es S. 78 daselbst, „hat eine größere Leistungsfähigkeit und eine höhere Lebenshaltung als der polnische; er bedarf besserer Nahrung, Kleidung und Wohnung, und wenn ihm das nicht geboten wird, ist er nicht so brauchbar wie der Pole, der von Natur weniger zum Leben nötig hat. Die Arbeitgeber waren aber selten bereit, für die Gewinnung deutscher Arbeiter höhere Löhne aufzuwenden, denn sie schätzten deren höhere Leistungsfähigkeit, die noch durch den Wegfall der polnisch-katholischen Feiertage gesteigert wird, nicht richtig ein. Die deutschen Arbeiter der Ansiedlungen gingen daher auswärts auf Arbeit, als Streckenarbeiter oder als gewerbliche Arbeiter in den Städten." Man muß deshalb der Lohnfrage offen ins Auge sehen und darf sich nicht darüber täuschen, daß Deutsche als Landarbeiter im Osten nur dann zu halten sind, wenn ihr Einkommen in bar und Naturalien so hoch ist, daß sie davon ein einigermaßen behagliches Leben führen und bei Fleiß und bescheidener Lebenshaltung Ersparnisse machen können.

Um Enttäuschungen der Arbeiter und damit Fehlschläge bei der inneren Kolonisation zu vermeiden, empfiehlt es sich, Erhebungen über die den

landwirtschaftlichen Arbeitern in den Ansiedlungsprovinzen zu gewährenden Bezüge anzustellen und nötigenfalls durch die A.-K. und die Landwirtschaftskammern auf eine angemessene Festsetzung der Löhne sowie des den Leuten zur Nutzung zu überlassenden Landes und sonstiger Naturalleistungen hinzuwirken. Die Gutsbesitzer werden sich zu einer etwa notwendigen Aufbesserung der Bezüge deutscher Arbeiter vielleicht eher verstehen, wenn sie bedenken, daß, falls die Landwirtschaft im wesentlichen auf polnische Arbeitshilfe angewiesen bleibt, die fortgesetzte Hetze von großpolnischer und sozialdemokratischer Seite zu einem Agrarstreik führen kann, der besonders in der Erntezeit für die davon betroffenen Landwirte die schwersten finanziellen Folgen mit sich bringen müßte.

Da von der Presse und zum Teil auch von den Arbeitern selbst der ihnen in Naturalien gewährte Teil ihres Lohnes oft nicht richtig bewertet, d. h. zu niedrig geschätzt wird, ist für eine — nötigenfalls wiederholte — Aufklärung der öffentlichen Meinung und besonders der Arbeiter Sorge zu tragen.

Sehr beachtenswert ist die von Pastor Rosenberg gegründete Kleinsiedlungsgenossenschaft Ostrowo, die es sich vor allem zur Aufgabe gemacht hat, Rückwanderer aus Rußland, die als Rübenarbeiter nach Deutschland zu gehen pflegten, in Posen anzusiedeln, und so auch auf deutscher Seite eine den polnischen Saisonarbeitern gleich anspruchlose, arbeitsame und zähe Bevölkerungsschicht heranzuziehen („Die deutsche Ostmark", S. 431). —

Bei den Verhandlungen über die Ostmarkenpolitik nimmt die Enteignungsfrage seit Jahren den breitesten Raum ein. Der Regierung sind daraus, daß sie sich erst im Jahre 1912 zu einer auch nur beschränkten Anwendung des § 13 des Gesetzes vom 20. März 1908 entschließen konnte, schwere Vorwürfe gemacht worden, weil allgemein von der Enteignung ein günstiger Fortschritt des Ansiedlungswerkes erwartet wird. Optimisten glauben sogar, daß schon der zwangsweise Erwerb einiger weniger polnischer Besitzungen die Polen einschüchtern, die Preise herabdrücken und den Kampf um den Boden zugunsten der Deutschen entscheiden werde. Diese hoffnungsvolle Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß, wenn die Regierung den für die Fortsetzung des Ansiedlungswerkes erforderlichen Boden ausschließlich oder hauptsächlich durch Enteignung polnischer Güter beschaffte, sie die Polen fester als je zusammenschweißen, ihrem Widerstande neue Nahrung zuführen und ihnen das Mitgefühl weitester Kreise des In- und des Auslandes sichern würde; denn einer lediglich aus politischen Gründen

erfolgenden Enteignung stehen schwere ethische Bedenken entgegen. Das ist besonders auch von konservativer Seite anerkannt worden. Die Regierung und die Parteien, die dem Enteignungsgesetz zugestimmt haben, dürfen sich nicht wundern, wenn später einmal von einer sozialdemokratisch-liberalen Mehrheit die Enteignung des deutschen Großgrundbesitzes zugunsten der Arbeiter gefordert wird. Einem dahingehenden Antrage würde *jetzt* zwar keine Folge gegeben werden; es liegt aber, da unsere staatliche Entwicklung immer weiter nach links führt, durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß schon nach einigen Generationen ein Gesetz zur Expropriation der Großgrundbesitzer oder eines Teiles derselben, etwa der „Junker" oder der Fideikommißbesitzer, das Licht der Welt erblickt, und daß zu seiner Rechtfertigung auf den jetzigen Vorgang verwiesen wird. Selbstverständlich würde die Maßregel ebenfalls als „Staatsnotwendigkeit" bezeichnet werden, was aber die davon Betroffenen kaum von ihrer inneren Berechtigung überzeugen dürfte.

Im übrigen stellen diejenigen, die so dringend nach der Anwendung des Enteignungsgesetzes verlangen, den Deutschen ein Armutszeugnis aus, weil sie stillschweigend anerkennen, daß die Polen im freien Wettbewerb, im Kampfe mit gleichen Waffen den Deutschen überlegen sind, was m. E. durchaus nicht zutrifft.

Wer aber die Enteignung für unerläßlich hält, sollte zunächst dafür eintreten, daß aus dem Gesetz vom 20. März 1908 diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, die seine Anwendbarkeit äußerst beschränken.

Abgesehen davon, daß nach § 13 des Gesetzes *im ganzen* nicht mehr als 70 000 ha enteignet werden dürfen, ist die Enteignung nicht zulässig zur Fortführung des Ansiedlungswerkes überhaupt, sondern nur dann, wenn „die Sicherung des gefährdeten Deutschtums nicht anders als durch Stärkung und Abrundung deutscher Niederlassungen mittels Ansiedlungen möglich erscheint". Es dürfen also nur Grundstücke enteignet werden, die sich mehr oder weniger an bestehende deutsche Niederlassungen anschließen oder solchen — nach dem Bescheide der Ressortminister, betreffend die Enteignung von Lippinken — so nahe liegen, daß wechselseitige Verkehrs- und Wirtschaftsverbindungen bestehen. Ferner muß das Deutschtum in *den betreffenden Bezirken* gefährdet sein, weshalb die Enteignung in rein polnischen und in solchen Bezirken ausgeschlossen ist, die bereits einen erheblichen Fortschritt in deutschnationaler Hinsicht aufweisen. Endlich aber soll die Enteignung nur ultima ratio sein. Dies ergibt sich nicht nur aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, besonders aus den bei der Beratung desselben von den Vertretern der Regierung

abgegebenen Erklärungen, sondern auch aus dem Wortlaute des § 13, wonach die erforderlichen Grundstücke „nötigenfalls" im Wege der Enteignung erworben werden dürfen.

Alle diese Voraussetzungen beschränken die Regierung derartig, daß sie von der Enteignungsbefugnis kaum Gebrauch machen kann, wenn sie sich, wie es in besonderem Maße bei einem Ausnahmegesetz geschehen muß, streng an den Wortlaut und die Absicht des Gesetzes hält. Zunächst wird also das Gesetz zu erweitern sein, und zwar dahin, daß Enteignungen ohne jede Beschränkung erfolgen dürfen, soweit es nach dem Ermessen der Staatsregierung zur Fortsetzung des auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1886 begonnenen Ansiedlungswerkes erforderlich erscheint.

Eine dementsprechende Ausdehnung der Enteignungsbefugnis bleibt auch nach den Erklärungen des Landwirtschaftsministers bei den Verhandlungen über die Denkschrift der A.-K. für 1911 unerläßlich. Der Minister hat zwar namens der Staatsregierung die Absicht zum Ausdruck gebracht, mit der Enteignung solcher Güter vorzugehen, die im Wege der Veräußerung den Besitzer wechseln; die Staatsregierung will und kann aber, solange das Gesetz vom 20. März 1908 besteht, von der ihr durch § 13 gewährten Befugnis zur Enteignung nur bei denjenigen ländlichen Besitzungen Gebrauch machen, auf welche die Voraussetzungen des Gesetzes zutreffen. Die Staatsregierung kommt also den Freunden der Enteignung insofern entgegen, als sie das Enteignungsgesetz anwenden will; der an sich schon enge Kreis von Fällen, in denen die Enteignung nach § 13 zulässig ist, wird aber nicht erweitert, sondern noch erheblich verkleinert. Die grundsätzlichen Bedenken der Gegner der Enteignung werden dagegen durch die Beschränkung der Maßregel auf die Fälle eines durch Verkauf erfolgenden Besitzwechsels wesentlich gemildert.

Wird aber die Regierung unter Abänderung des § 13 ermächtigt, ohne jede Beschränkung zur planmäßigen Fortsetzung des Ansiedlungswerkes zu enteignen, so sollte man den von Professor Bernhard empfohlenen Weg beschreiten und Latifundien solcher polnischen Besitzer erwerben, die dauernd im Auslande leben und dadurch bekunden, daß sie auf die persönliche Zugehörigkeit zum preußischen Staat keinen Wert legen, sondern ihren preußischen Grundbesitz nur als Vermögensobjekt und Einkommensquelle betrachten. Da der ihrer „vollständigen Entschädigung" zugrunde zu legende gemeine Wert ihres Besitzes hauptsächlich durch Maßnahmen der Regierung seine jetzige Höhe erreicht hat und den Ertragswert weit übersteigt, so haben sie keinen Anlaß, sich durch

den Staat benachteiligt zu fühlen. Nicht wenige von ihnen dürften sogar Befriedigung darüber empfinden, daß ihnen durch das Enteignungsverfahren die Möglichkeit geboten wird, die außerordentliche Wertsteigerung ihres Grundbesitzes in Geld umzusetzen, das dadurch freigewordene Vermögen außerhalb Preußens ihren Neigungen entsprechend in Großgrundbesitz oder sonstwie anzulegen und die Beziehungen zu unserer Ostmark zu lösen, ohne daß sie deshalb von ihren Landsleuten als Verräter behandelt werden können.

Die gegen die Enteignung geltend zu machenden Bedenken wiegen aber um so schwerer, als nach dem bisherigen Angebot von Land anzunehmen ist, daß sich bei mäßigem Fortschreiten des Ansiedlungswerkes der Bedarf durch freihändigen Ankauf noch für längere Zeit wird decken lassen. Im Jahre 1912 sind 307 Güter mit 115 007 ha angeboten. In den 5 vorangegangenen Jahren (1907—1911) war das Güterangebot nur einmal (1911) größer, nämlich um 15 982 ha. Die Durchschnittsgröße der angebotenen Güter blieb mit 375 ha nur hinter dem Jahre 1908 zurück. Erworben wurden von der A.-K. im Jahre 1912 25 321 ha, während die Landerwerbungen in den 5 vorangegangenen Jahren (1907—1911) nur durchschnittlich 13 680 ha betrugen.

Allerdings werden wie in den letzten Jahren hauptsächlich Güter aus deutscher Hand zu erwerben sein. Hierbei ist insofern Vorsicht geboten, als die deutsche Mehrheit in den Kreistagen, den Provinziallandtagen und der Landschaft nicht gefährdet werden darf, und auch das richtige Verhältnis zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz erhalten bleiben muß. Noch mehr als in rein deutschen Landesteilen bedarf in den Ansiedlungsprovinzen der mittlere und kleine Grundbesitz auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet der Führung durch den Großgrundbesitz.

Innerhalb der hierdurch gezogenen Grenzen wird aber auch durch die Aufteilung deutscher Güter und von Domänen der nationalpolitische Zweck des Ansiedlungswerkes erreicht. Nach den Erfahrungen der A.-K. führt die Auflösung der Großbetriebe in Kleinbetriebe zu einer erheblichen Vermehrung der Bevölkerung, zur Verbesserung der Kultur, Steigerung des Ertrages, Erhöhung der Grundstückswerte, Stärkung der Steuerkraft und zur Einschränkung des Bedarfs an Arbeitern, was dem nicht zur Aufteilung gelangenden Großgrundbesitz zugute kommt. In nationalpolitischer Hinsicht ist ferner von Bedeutung, daß der Großgrundbesitzer durch den viel widerstandsfähigeren Bauern ersetzt wird.

Auch auf die Städte übt die Besiedlung deutscher Güter einen äußerst günstigen Einfluß aus. Nach der Denkschrift („20 Jahre deutscher Kulturarbeit", S. 121) ist die Landgemeinde mit ihren zahlreicheren und um ein Vielfaches kaufkräftigeren Haushaltungen als Absatzmarkt dem Gute weit überlegen, und eine Vergleichung von „Ansiedlungsstädten" mit „Nichtansiedlungsstädten" hat den Beweis geliefert, daß es unter den östlichen Verhältnissen kein geeigneteres Mittel zur raschen und nachhaltigen wirtschaftlichen Hebung der Städte gibt als die bäuerliche Besiedlung der umliegenden Großgüter. Die Seelenzahl hat in den vom Großgrundbesitz umschlossenen Städten in den 20 Jahren 1885 bis 1905 nur um 8,47 % zugenommen, ohne die Städte Kosten (Eingemeindung) und Krotoschin (besonders günstige Verkehrslage) sogar um 5,23 % abgenommen, während sie in den Ansiedlungsstädten in der gleichen Zeit um 47,40 % zugenommen hat.

Ferner kommt in Betracht, daß bei dem Ankauf aus deutscher Hand unsere Volksgenossen, nicht Polen finanziell gekräftigt werden.

Der Vorschlag eines Mitgliedes der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, die in der Provinz Posen vorhandenen rund 32 500 ha Moor- und Ödland für das Deutschtum sicherzustellen, scheint mir, soweit ohne nähere Kenntnis der Lage sowie der Besitz- und sonstigen Verhältnisse dieser Flächen ein Urteil möglich ist, der Beachtung wert zu sein. Die Ödländereien werden sich aber wohl mehr zur Aufforstung durch den Staat als zur Umwandlung in Ansiedlerstellen eignen. —

Während das Ansiedlungswerk in Bezug auf die Vergrößerung des deutschen Anteils am Grund und Boden und an der Gesamtbevölkerung den darauf gesetzten Erwartungen nicht entsprochen hat, ist durch die Besitzfestigung, welche der Staat durch Vermittlung der Deutschen Mittelstandskasse in Posen und der Deutschen Bauernbank in Danzig betrieben hat, zweifellos Großartiges geleistet. Von 1904 bis 1912 sind 230 136 ha deutschen Besitzes in den Ansiedlungsprovinzen gefestigt, weit mehr als die Hälfte dessen, was die A.-K. bis zum Schlusse des Jahres 1912 für die deutsche Hand erworben hat. Bei dem bis 1912 gefestigten bäuerlichen Besitz haben die Eigentümer jährlich insgesamt 700 067 M. weniger an Leistungen aufzubringen als vor der Festigung, obwohl sie jetzt ½% Amortisationsbeiträge leisten. Diese Zahl spricht auch für die Bedeutung der mit der Besitzfestigung vorzunehmenden Entschuldung.

Die Besitzfestigung besteht bekanntlich darin, daß die zu sichernden Grundstücke in Rentengüter umgebildet, die jederzeit kündbaren, meist

hoch zu verzinsenden Grundstücksschulden bei Privaten beseitigt und die Grundstücke dafür grundsätzlich nur mit unkündbaren Abtragsschulden, und zwar, soweit möglich, mit einem Darlehn der Landschaft oder einer gemeinwirtschaftlichen Kreditanstalt, und darüber hinaus mit einer Abtragsrente des Staates belastet werden, daß dafür aber von den Grundstücksbesitzern die Unterwerfung unter die Beschränkung verlangt wird, ihren Besitz nicht an jemand zu veräußern, der dem deutschen Staatsleben widerstrebt. Die Erhaltung der Rentengüter in deutschem Eigentum und Besitz, ihr Fortbestand als selbständige Anwesen und die Wahrung ihrer Betriebsfähigkeit sind durch ein Wiederkaufsrecht des Staates und durch Ausdehnung der Geltung des Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern vom 8. Juni 1896, auf die im Wege der Besitzfestigung gegründeten Rentengüter gesichert.

So erfreulich es ist, daß nach dem Gesetz vom 26. Juni 1912 mit der Besitzfestigung auch in anderen Provinzen vorgegangen wird, so lebhaft bleibt es zu bedauern, daß die Geltung dieses Gesetzes auf die „national gefährdeten" Teile Ostpreußens, Pommerns, Schlesiens und Schleswig-Holsteins beschränkt und nicht auf den gesamten Osten der Monarchie ausgedehnt ist, also auf ganz Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Überall dort ist der Grundbesitz mobilisiert, und zwar durch dieselben Ursachen, die nach der Begründung zu dem Gesetz die Verschiebung der Grundbesitzverhältnisse in den national gefährdeten Landesteilen zum Nachteile des deutschen Besitzstandes hervorbringen und fördern. Es wirken dabei zusammen „hauptsächlich der in der Höhe der Grundstückspreise und in der Ungewißheit ihrer Beständigkeit für die deutschen Besitzer liegende Reiz, sich ihres Grundbesitzes zu entäußern, um daraus rechtzeitig für sich Nutzen zu ziehen, die im allgemeinen hohe Verschuldung des Grundbesitzes, Unzulänglichkeit der Krediteinrichtungen und infolgedessen ein unsicherer und teuerer Kredit, besonders insoweit, als er die Mündelsicherheit überschreitet, sowie der Mangel einer geordneten, in deutschem Sinne arbeitenden Grundstücksvermittelung". Landesteile, die heute noch nicht national gefährdet sind, können es in wenigen Jahren sein, wenn die Abwanderung der Deutschen aus der Ostmark und ihre Neigung, sich ihres dortigen Besitzes zu entäußern, anhält, in die dadurch entstehenden Lücken aber Polen einrücken. Nun können zwar nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes weitere Landesteile durch königliche Verordnung als national gefährdet bezeichnet werden. Wenn aber nach der Begründung des Gesetzes die Gefahr des Verlustes deutschen Grundbesitzes an die polnische Hand „tatsächlich nachgewiesen" sein muß, so wird

die Ausdehnung des Vorgehens auf weitere Kreise erst erfolgen, wenn eine Reihe von Besitzungen an die Polen „tatsächlich" verloren gegangen ist. Wäre es nicht richtiger, dieser Gefahr vorzubeugen, als sie hinterher zu bekämpfen? Letzteres ist schwieriger und verspricht weniger Erfolg. Wenn es in der Begründung zu dem Gesetze heißt, daß die Hergabe von Staatsmitteln zur privatwirtschaftlichen Förderung einzelner Staatsangehöriger nur in der Gefahr für das Deutsche Reich ihre Rechtfertigung finde, so wird dabei übersehen, daß es sich durchaus nicht um eine lediglich privatwirtschaftliche Begünstigung einzelner Staatsangehöriger handelt. Die Gesundung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Grundbesitzer im Osten ist vielmehr auch in den noch nicht unmittelbar gefährdeten Landesteilen von außerordentlicher Bedeutung für den ganzen Staat und seine gesamte Bevölkerung. Er ist der Jungbrunnen, aus dem alle anderen Teile der Monarchie, besonders die großen Städte immer wieder neue Lebenskräfte gewinnen, die sie dem armen Osten entziehen und zu ihrem Nutzen verbrauchen. Hierzu kommt, daß das, was der Staat zum Nutzen der großen Städte und des an sich schon in verschiedener Hinsicht begünstigten Westens für Eisenbahnen, Bahnhöfe, Flußregulierungen, Kanäle, Hafenanlagen, Meliorationen und Bildungsanstalten ausgegeben hat und noch fortgesetzt ausgibt, seine Leistungen für den Osten bei weitem übertrifft. Um hierüber Klarheit zu schaffen, sollte rechnungsmäßig festgestellt werden, was der preuß. Staat einerseits für die östlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen und Schlesien — mit Ausnahme von Berlin — und andererseits für die übrigen Provinzen und Berlin seit 1871 ausgegeben hat. Das Ergebnis würde wohl keinen Zweifel darüber lassen, daß es nur der Billigkeit entspräche, wenn der Staat erheblich höhere Opfer als bisher für den Osten brächte. Die Ausdehnung der Besitzfestigung auf den ganzen Bereich der Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schlesien würde auch nur einen geringen Mehraufwand erfordern, der im Vergleich zu dem dadurch zu erzielenden Nutzen keine Rolle spielte.

Ob aber die Anwendung des Gesetzes auf die schon jetzt gefährdeten Landesteile beschränkt bleibt oder auf den ganzen Osten ausgedehnt wird, in jedem Falle sollte ohne Rücksicht auf die dazu erforderlichen, der Staatskasse im wesentlichen wieder zufließenden Mittel mit der Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes fortgefahren werden, bis die letzte gefährdete deutsche Besitzung nach Maßgabe des Gesetzes gesichert ist. Diese Maßregel scheint mir nicht nur unbedenklicher, sondern auch

sehr viel wichtiger zu sein als die Enteignung polnischen Landes zu Zwecken der Ansiedlung. In der Provinz Posen besitzen die Deutschen über 485 000 ha mehr als die Polen, und die deutschen Grundbesitzer überwiegen die Polen auch der Zahl nach in den leistungs- und widerstandsfähigeren Besitzgrößen von 20 und mehr Hektaren. Wenn sie sich auch nur diesen Vorsprung wahren, kann keine Rede davon sein, daß sie durch die Polen aus der Provinz verdrängt werden. Dann muß ihnen auch bei ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Überlegenheit der Sieg im Nationalitätenkampfe zufallen, selbst wenn die A.-K. ihre Tätigkeit nur in langsamem Tempo fortsetzt.

Noch mehr als der ländliche ist der städtische Grundbesitz der Deutschen dem Ansturm der Polen ausgesetzt. Schon äußerlich macht sich die zunehmende Bedeutung des Polentums in den Städten bemerkbar, während sich das platte Land im Posenschen jetzt kaum noch von dem in rein deutschen Provinzen unterscheidet. Da aber überall die städtische Bevölkerung in politischer und kultureller Hinsicht einen viel stärkeren und zugleich ungünstigeren Einfluß ausübt als die ländliche, so muß das Streben dahin gehen, das Deutschtum besonders in den Städten nach Kräften zu fördern und zu diesem Zweck in erster Linie den deutschen Grundbesitz zu sichern. Sind erst in den Städten, wie es leider schon vielfach geschehen ist, besonders günstig gelegene Grundstücke von der deutschen Hand preisgegeben, so sind sie nur mit schweren Opfern oder gar nicht wiederzugewinnen. Mit Rücksicht hierauf wird der Staat der Deutschen Pfandbriefanstalt in Posen soviel Kapital zur Verfügung zu stellen haben, als sie zur Sicherung deutschen Besitzes mit Erfolg verwenden kann. Ihr Wirken wird auch dazu beitragen, das deutsche städtische Gewerbe in seiner Leistungsfähigkeit zu fördern. Daran haben wiederum die neuen Ansiedlungen in der Nähe der Städte ein erhebliches Interesse, weil sie mit fortschreitender Entwicklung des deutschen Gewerbes von den polnischen Geschäftsleuten unabhängig werden, während andererseits der große Nutzen, den die Ansiedlungen den benachbarten Städten bringen, nicht das Polentum stärken, sondern dem Deutschtum zugute kommen wird.

Neben der Besitzfestigung ist die Regelung der Kaufs- und Verkaufsvermittlung auf dem deutschen Grundstücksmarkt von größter Bedeutung. Hinsichtlich der großen Güter sollte sie von der A.-K. übernommen werden. Mit Recht genießt die Kommission allgemeines Vertrauen. Wenn die Verhältnisse der angebotenen Grundstücke von ihren erfahrenen, zuverlässigen und unbeteiligten Sach-

verständigen geprüft werden, so dürften Kauflustige die Vermittlung der Kommission gern in Anspruch nehmen und auch eher geneigt sein, hohe Preise zu zahlen, weil ihnen dann Gewähr dafür geboten ist, daß die ihnen über die Güter gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Alle reichen Deutschen aber, die Kapitalien in Grundbesitz anlegen können, sollten es als Ehrensache ansehen, zur Erhaltung des deutschen Besitzstandes in der Ostmark dadurch beizutragen, daß sie Güter käuflich erwerben, die sonst an die polnische Hand verloren gehen würden. Jeder, der hierzu bereit ist, würde die A.-K. davon zu verständigen haben, so daß diese, falls ihr ein für Ansiedlungszwecke nicht in Betracht kommendes deutsches Gut angeboten wird, alsbald die ihr geeignet erscheinenden Kauflustigen benachrichtigen könnte. Als geeignet sind aber in erster Linie solche Persönlichkeiten anzusehen, die für sich oder ihre Kinder eine neue dauernde Heimat in der Ostmark suchen und eine in jeder Hinsicht willkommene Ergänzung der bodenständigen Gutsbesitzerbevölkerung bilden. Erwirbt aber ein solcher Deutscher ein national gefährdetes Gut, so sollte seine Bereitwilligkeit, durch Zahlung eines hohen Preises ein finanzielles Opfer für die Sicherung des Deutschtums in der Ostmark zu bringen, in gebührender Weise öffentlich anerkannt werden. Geschähe dies auch durch Verleihung eines Ordens oder des Adels, so würde wohl kein deutsches Gut mehr in polnischen Besitz übergehen.

III. Das Bevölkerungsproblem.

Viele um das Deutschtum in der Ostmark besorgte Vaterlandsfreunde halten die Ostmarkenfrage hauptsächlich für ein Bevölkerungsproblem und erblicken eine besondere Gefahr darin, daß die Polen eine höhere Geburtenziffer aufweisen als die Deutschen und letztere deshalb allmählich aus der Ostmark verdrängen könnten.

Die Geburtenziffer der Polen wird allgemein überschätzt. Zunächst darf nicht übersehen werden, daß alle ländlichen Bezirke hohe Geburtenziffern haben. Dazu kommt, daß die Geburtenziffer der Katholiken höher ist als die der Evangelischen. Während nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung (1910) in Preußen auf 1000 Einwohner 618 Evangelische und 362 Katholiken kamen, waren im Jahre 1910 unter 1000 ehelich geborenen nur 523 evangelische, dagegen 404 katholische Kinder. Die höhere Geburtenziffer der Katholiken erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß der Klerus im Beichtstuhl und auch sonst die gewollte Beschrän-

kung der Kinderzahl entschieden bekämpft. Andererseits steht aber der höheren Geburtenziffer bei den Polen eine größere Sterblichkeit infolge der ungünstigeren Lebensverhältnisse, besonders des engen Zusammenwohnens, gegenüber. Jedenfalls sind die Befürchtungen, die Polen könnten durch ihre verhältnismäßige oder absolute Zunahme die Deutschen in der Ostmark bedrohen, nicht begründet. Im Regierungsbezirk Marienwerder standen 1910 373 773 Polen 565 323 Deutsche, im Regierungsbezirk Bromberg 378 831 Polen 379 488 Deutsche gegenüber. Im Regierungsbezirk Posen waren die Polen (1910) mit 900 059 Personen den Deutschen mit 427 232 erheblich überlegen; in diesem Bezirk war auch die Zunahme der Polen im Verhältnis zur Zahl ihrer eigenen Volksgenossen im letzten Jahrfünft (1905—1910) etwas stärker als die der Deutschen; sie betrug 56,2 vom Tausend gegenüber einer Zunahmequote von 49,5 vom Tausend auf Seiten der Deutschen, während sich in den Regierungsbezirken Bromberg und Marienwerder im gleichen Zeitraum die Deutschen schneller als die Polen vermehrten. Für die ganze Provinz Posen ergab sich eine Zunahme der Deutschen um 6,2 v. H., der Polen um 5,3 v. H., und der Anteil der Deutsche nan der Bevölkerung der Provinz stieg auf über 38,5 v. H. Der „Osten" von Professor Dr. Hötzsch gelangt auf Grund eingehender zahlenmäßiger Angaben zu dem Schlusse, daß die Entwicklung des Deutschtums in der Ostmark, soweit die Kopfzahl der Deutschsprachigen in Betracht kommt, nicht als ungünstig angesehen werden könne.

Noch etwas günstiger war die Entwicklung im ganzen preußischen Staate. Hier betrug die Zunahmequote vom Tausend

	der Deutschen	der Polen
im Jahrfünft 1905—1910	75,2	51,2
in den 20 Jahren 1890—1910	293,2	234,8

Während von der Gesamtbevölkerung im Jahre 1890 88,02 % Deutsche und 9,23 % Polen waren, entfielen im Jahre 1910 auf die Deutschen 88,20 %, auf die Polen nur 8,72 %.

Immerhin wird danach zu streben sein, das Zahlenverhältnis in der Ostmark noch weiter zugunsten der Deutschen zu verschieben.

Vor allem darf keinem ausländischen Polen die preuß. Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Bundesstaates verliehen werden, wogegen die Rückwanderung Deutscher möglichst zu begünstigen ist; fehlen uns doch schon 800 000 Arbeiter. Es muß aber auch verhindert werden, daß ausländische Polen sich ohne Naturalisation dauernd bei uns aufhalten. Im Jahre 1910—11 hat allein die deutsche Feld-

arbeiterzentrale an 253 143 russische und 77 567 österreichische Polen Legitimationskarten ausgegeben. Von der großen Masse ausländischer Polen, die alljährlich als Saisonarbeiter zu uns kommen, bleibt zweifellos ein verhältnismäßig erheblicher Teil ohne Erlaubnis im Lande. Es wird deshalb noch schärfer als bisher darüber zu wachen sein, daß die polnischen Saisonarbeiter alsbald nach Ablauf der Zeit, für die ihnen der Aufenthalt im Inlande gestattet ist, das Staatsgebiet wieder verlassen. Im nationalen Interesse liegt es ferner, daß statt der Polen andere Slaven, oder Ungarn, Italiener, Dänen, Schweden, Norweger, und für den Westen der Monarchie Niederländer und Belgier als Wanderarbeiter angeworben werden.

Die höhere Geburtenziffer der Polen und ihre starke Vermehrung könnte nur dann erhebliche Bedenken erregen, wenn die in den Ansiedlungsprovinzen ansässigen Polen mitsamt ihrem Nachwuchs in geschlossenen Massen an der Ostgrenze unseres Staates wohnen blieben. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr wandern viele Polen aus dem Osten nach dem Westen ab, wenn auch zum Teil nur zu dem Zweck, um als industrielle oder Bergarbeiter höhere Löhne zu verdienen und mit ihren Ersparnissen früher oder später in die Ostmark zurückzukehren. Gewiß würde aber ein noch erheblich größerer Teil von ihnen als jetzt sich in dem landschaftlich schöneren Westen mit seinen angenehmeren Lebensbedingungen eine neue Heimat suchen, wenn es ihnen finanziell ermöglicht würde, dort ihren Landhunger zu befriedigen. Sie würden dort in deutscher Umgebung auch schneller deutsches Wesen annehmen als in der Ostmark.

Es sollten deshalb junge katholische Polen aus den Ansiedlungsprovinzen gegen angemessene Schadloshaltung des Staates in deutschen Landesteilen, vor allem in der Rheinprovinz (Eifel), Westfalen und in den Regierungsbezirken Osnabrück und Hildesheim unter Vorbehalt eines Wiederkaufsrechtes des Staates angesiedelt werden, womit, soweit möglich, die Kultivierung von Mooren zu verbinden wäre.

Dadurch würde auch die Regierung dem gegen sie erhobenen Vorwurf der Verletzung der Parität in wirksamster Weise begegnen. Nach den Erfahrungen, die jetzt und früher mit der Ansiedlung deutscher *Katholiken* in der Ostmark gemacht sind, *muß* sich die A.-K., von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, auf die Ansetzung *evangelischer* Deutscher beschränken. Darin liegt eine, wenn auch unbeabsichtigte, Zurücksetzung der Katholiken, so daß es nur der Billigkeit entspricht, wenn solche in einem ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechenden Maße bei der inneren Kolonisation außerhalb des Kampfgebietes Berücksichtigung

finden. Auch die Regierungen anderer Deutscher Bundesstaaten, in denen sich ausgedehnte Moore befinden, wie Bayern und Oldenburg, würden sich wohl für die Ansiedlung von Polen gewinnen lassen.

Auch die Abwanderung polnischer Mädchen nach dem Westen ist möglichst zu begünstigen. Als landwirtschaftliches und städtisches Gesinde, besonders als Hausmädchen und Köchinnen, pflegen sie Tüchtiges zu leisten. Wenn in ihren Kreisen mehr bekannt würde, was für hohe Löhne in den großen Städten gezahlt werden, und wie leicht sie in Rheinland und Westfalen Stellungen in katholischen Familien finden können, so würden zweifellos Jahr für Jahr sehr viele von ihnen ihr Brot im Westen zu verdienen suchen und, sobald sie erst einmal die Annehmlichkeiten des dortigen Lebens kennen gelernt haben, dauernd daselbst bleiben. Deutschen katholischen Vereinen steht hier ein weites Feld dankbarer Tätigkeit offen. Durch Einrichtung und Betrieb von Haushaltungsschulen, in denen junge Polinnen für den Dienst in deutschen Häusern vorbereitet werden, und durch Vermittelung zwischen deutschen katholischen Dienstherrschaften und polnischen Mädchen könnten die Vereine zugleich nationalen und religiösen Interessen dienen.

Auch männliche Polen aus dem Volke pflegen sich in gewissen Stellungen, z. B. als Köche, Diener, Kutscher und Gärtner sehr zu bewähren. Die deutsch-katholischen Vereine sollten deshalb junge Polen für solche Berufe ausbilden lassen und im Westen unterbringen.

In jedem Falle ist es nur mit Befriedigung zu begrüßen, wenn recht viele Polen aus der Ostmark in nicht zum Kampfgebiet gehörende Teile Deutschlands übersiedeln. Je mehr die Polen sich über das Gebiet des Reiches verteilen und dadurch mit dem Deutschtum in Berührung kommen, desto eher werden sie deutsches Wesen annehmen, wie schon bisher — nicht nur im Mittelalter, sondern bis in die Gegenwart hinein, — ungezählte Scharen von Slaven sich mit dem Deutschtum verschmolzen haben und treuste Preußen geworden sind. In ganz Ostelbien, das das sichere Fundament Preußens und des Deutschen Reiches bildet, ist slavisches Blut zweifellos stärker vertreten als germanisches.

Noch günstiger wären die Aussichten für das Deutschtum, wenn nicht die Geburtenziffer bei den Deutschen zurückginge. Maßregeln, um den Geburtenrückgang aufzuhalten, pflegen keine oder nur sehr geringe Wirkung auszuüben. Bei uns ist — abgesehen von gewissen großstädtischen Kreisen — das Volk körperlich noch nicht entartet, die Zeugungs- und Gebärfähigkeit noch nicht beschränkt, der Rückgang der Geburtenziffer vielmehr auf eine ganze Reihe anderer Umstände zu-

rückzuführen, u. a. auf die bei der öffentlichen Erörterung der Frage noch nicht berührte Tatsache, daß die Ärzte erheblich mehr als früher, bisweilen vielleicht zuviel Rücksicht auf die Kräfte der Frauen nehmen und durch die von ihnen mit Bezug auf deren Gesundheit oder Leben ausgesprochenen Besorgnisse Eheleute veranlassen, die Konzeption zu verhindern.

Hauptsächlich ist aber an der Verminderung der Geburten die unausgesetzt zunehmende Lebensverteuerung schuld, die es allen Klassen der Bevölkerung mit Ausnahme der reichsten und der ärmsten erschwert oder unmöglich macht, eine größere Zahl von Kindern ihrem — der Eltern — Stande entsprechend zu erziehen. Da nichts geschieht, um die allgemeine Lebensverteuerung, die übrigens nicht durch die Landwirtschaft herbeigeführt ist, planmäßig in ihrer ganzen Ausdehnung zu bekämpfen, so ist nicht zu hoffen, daß sich die Geburtenziffer der deutschen Bevölkerung wieder in nennenswertem Maße heben wird. Es wäre schon mit Genugtuung zu begrüßen, wenn sie sich lange auf der jetzigen Höhe hielte. Immerhin erscheint es angezeigt, das Gewissen der evangelischen Deutschen in dieser Hinsicht zu schärfen und die Frauen, wenn die Berufung an ihr Pflichtgefühl keinen Erfolg hat, bei der dem schönen Geschlechte eigenen Eitelkeit zu fassen. Zu diesem Zwecke könnte den Frauen, die 6 oder mehr eheliche Kinder geboren haben, durch Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung das Recht verliehen werden, eine zu diesem Zweck gestiftete Denkmünze zu tragen. Sie wäre besser verdient als die Ehejubiläumsmedaille und mancher Orden, den die damit Ausgezeichneten oft nicht irgendwelchen besonderen Leistungen, sondern nur der Zähigkeit ihrer Gesundheit verdanken. Die Anschaffung der Denkmünze könnte den Berechtigten überlassen und für wenig Bemittelte von den Frauenvereinen übernommen werden.

Um die Zahl der Deutschen in der Provinz zu vermehren, bieten sich noch verschiedene andere Wege.

Zunächst sollte die Seßhaftmachung deutscher Arbeiter nicht allein oder im wesentlichen der A.-K. und Siedlungsgesellschaften überlassen, sondern von allen Arbeitgebern energisch in die Hand genommen werden, und zwar von der Provinzialverwaltung, den Kreis- und Stadtverwaltungen, den verschiedenen Behörden des Reiches und des Staates, besonders der Post-, Militär-, Forst- und Domänenverwaltung, von den Fürsten, die Grundeigentum in der Provinz besitzen, und von den Fideikommiß- und sonstigen Großgrundbesitzern. Nach Professor Bernhard (a. a. O. S. 604) leben auf den Gütern der deutschen Großgrundbesitzer

der Provinz Posen 80—88 % Polen! Es wäre m. E. eine unnötige Härte, wenn polnische Arbeiter, die schon seit längerer Zeit auf einem Gute beschäftigt sind und in bezug auf ihre nationalpolitische Haltung keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben haben, nur deshalb entlassen würden, weil sie Polen sind. Scheiden aber polnische Arbeiter aus einer Stelle aus, so müssen die Arbeitgeber sie durch Deutsche ersetzen. Das ist eine nationale Ehrenpflicht, über deren Erfüllung die öffentliche Meinung zu wachen hätte.

Die nationalpolitische Bedeutung, die der Seßhaftmachung deutscher Arbeiter in der Ostmark beiwohnt, würde es rechtfertigen, daß die Regierung gemeinnützige Siedlungsgesellschaften und auch einzelne Gutsbesitzer, die zur Unterbringung der Leute Bauten ausführen müssen, durch Beihilfen á fonds perdu oder durch Darlehen zu niedrigem Zinsfuß nach Kräften unterstützt.

Da die Arbeitgeber und auch der Staat ein erhebliches Interesse daran haben, daß nur tüchtige und in jeder Hinsicht zuverlässige Leute angesetzt werden, sollte neben den bestehenden, vor kurzem zu einem Verbande zusammengeschlossenen Arbeitsnachweisstellen der Provinz die A.-K. die Heranziehung geeigneter landwirtschaftlicher Arbeiter auch für andere als die von ihr errichteten Stellen übernehmen. Sie erscheint dazu berufen, weil sie als unbeteiligte Behörde das Vertrauen beider Teile, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, genießt und vermöge ihrer amtlichen Stellung und ihrer vielseitigen Erfahrungen mehr als jede andere Vermittlungsstelle in der Lage ist, nach dem Ergebnis der von ihr angestellten Ermittlungen eine richtige Auswahl unter den sich meldenden Arbeitern zu treffen. —

Auch dadurch, daß polnische Beamte der Reichs- und Staatsverwaltungen in rein deutsche Landesteile versetzt und Deutsche in ihre Stellen berufen werden, kann das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den beiden Nationalitäten zugunsten der Deutschen erheblich verschoben werden.

Endlich läßt sich die deutsche Bevölkerung in der Ostmark dadurch wesentlich verstärken, daß möglichst viele Anstalten aller Art dort errichtet werden. Es kommen hierfür in Betracht:

1. Waisenhäuser,
2. Unterrichts-, Erziehungs- und Rettungsanstalten,
3. Pensionate für Mädchen höheren und niederen Standes (Haushaltungs- und Landwirtschaftsschulen),
4. Heime für Veteranen, verabschiedete Beamte, Lehrer, Schauspieler und andere Künstler,

5. Asyle für Arbeitsunfähige,
6. Arbeiterkolonien im Bodelschwinghschen Sinne und Ansiedlungen wie Hoffnungstal bei Berlin,
7. Krankenhäuser, Heilstätten und Genesungsheime und endlich
8. Strafanstalten.

Vortrefflich ist das Vorgehen des „Evangelischen Vereins für Waisenpflege in der Ostmark", der Waisenkinder der Großstädte ihrer ungesunden Umgebung entrückt, sie auf dem Lande körperlich und geistig gesund heranwachsen läßt und einen Teil der Pflegegelder als Sparpfennig für sie zurücklegt. Pastor Kupfernagel schreibt hierüber in der „Ostmark" (Juli 1912) u. a. folgendes:

„Die Kinder kommen zunächst in das Mutterhaus (in Neuzedlitz) und genießen dort die oft sehr nötige Pflege zur Kräftigung ihrer Gesundheit. Ein Geistlicher leitet die Anstalt mit einem größeren Personal an Lehr- und Hilfskräften, und es braucht nicht betont zu werden, daß in bezug auf die christliche Erziehung und den Unterricht nichts versäumt wird. Die größten Kinder werden dann meist zu Bauern oder Handwerkern in Familienpflege gegeben. Es gibt manches kinderlose Ehepaar, das daran seine Freude hat.

Natürlich behält das Mutterhaus das Wohlergehen dieser Kinder ständig durch die örtliche Waisenpflege im Auge. Die Kinder wachsen so von selbst in das Erwerbsleben des Ostens hinein.. Dabei kommt ihnen sehr zustatten, daß der Verein während der Erziehungszeit für die meisten ein Sparkapital ansammelt, das ihnen zugute kommt, wenn sie sich in der Ostmark auf eigene Füße stellen. Große Summen sind auf diese Weise schon gespart worden. So ist eben jetzt ein Mädchen konfirmiert worden, das schon in den frühsten Jahren nach Neuzedlitz gebracht worden war. 10 Jahre lang konnten Jahr um Jahr 60 Mark zurückgelegt werden, sodaß nun mit 14½ Jahren das Mädchen ein Kapital von 600 Mark besitzt. Zins und Zinseszins dazu ergibt noch eine beträchtliche Erhöhung des Kapitals, das dem Mädchen bei seiner Verheiratung die Begründung eines Haushalts sehr erleichtern wird..... 1185 Zöglinge sind in den 15 Jahren durch das Waisenhaus gegangen. Was damals vielfach als Utopie verspottet wurde, hat sich als durchführbar herausgestellt: die Mehrzahl der Kinder sind dauernd dem Lande und dem Deutschtum der Ostmark gewonnen, sie sind ihrer neuen Heimat auch nach ihrer Volljährigkeit treu geblieben."

Nach solchen schönen Erfolgen dürfte es genügen, die Kenntnis von dem Zweck und dem segensreichen Wirken des Vereins auch außerhalb

der Ostmark zu verbreiten, um ihm zahlreiche neue Mitglieder zuzuführen und mit deren Hilfe zunächst Raum zur Unterbringung weiterer Waisenkinder zu schaffen. An Zuspruch wird es nicht fehlen, wenn nicht nur die Waisenverwaltungen der großen Städte, sondern auch die Vormundschaftsrichter in denselben, womöglich durch Vermittelung des Justizministers, auf die Einrichtung hingewiesen werden. Auch viele Halbwaisen und uneheliche Kinder, die jetzt in den Großstädten leiblich und sittlich verkommen, könnten dadurch zu gesunden, tüchtigen Gliedern der Gesellschaft herangezogen und zugleich für die Ostmark gewonnen werden. Die von den Vätern der unehelichen Kinder gezahlten Pflegegelder kämen nicht mehr den nur auf Gelderwerb bedachten „Ziehmüttern", sondern im wesentlichen den Kindern selbst zugute. Zahlreiche alleinstehende Frauen und Mädchen außerhalb der Ostmark, die auf Broterwerb ausgehen müssen und sich ihren Kindern nicht genügend widmen können, würden diese gewiß gern in einem solchen gut geleiteten Waisenhause unterbringen. Findelhäuser großen Stils, wie sie in anderen Ländern segensreich wirken, gibt es in Preußen nicht. Diese Lücke könnte durch den Verein für Waisenpflege in der Ostmark wenigstens zum Teil ausgefüllt werden, was in Hinblick auf den Rückgang der Geburtenziffer und auf die große Sterblichkeit der unehelichen Kinder doppelt erwünscht wäre. Würden dem Verein die erforderlichen Mittel zu einer erheblichen Erweiterung seines Mutterhauses und zur Errichtung weiterer Anstalten dieser Art nebst Beihilfen zu den laufenden Betriebsausgaben gewährt, so wäre er in der Lage, der Landwirtschaft und dem städtischen Gewerbe in der Ostmark einen großen Teil des unentbehrlichen Nachwuchses an Arbeitskräften zu liefern.

Arbeiterheime und Arbeiterkolonien im Sinne des Pastors von Bodelschwingh könnten in der Ostmark nützlich wirken, wenn sie ausschließlich solche Individuen aufnähmen, die sich bereits anderswo als arbeitswillig erwiesen haben, und von denen zu erwarten ist, daß sie sich nach körperlicher und sittlicher Kräftigung auch außerhalb der Kolonien bewähren würden. Unverbesserliche Taugenichtse sollten dagegen von der Ostmark ferngehalten werden, weil sie das Ansehen der Deutschen schädigen.

Wanderarbeitsstätten wirken bei zweckmäßiger Verteilung über das Land und bei gutem Betriebe insofern sehr segensreich, als sie das Publikum gegen Wanderbettler schützen und mittellosen Arbeitswilligen die Möglichkeit gewähren, Beschäftigung zu suchen, ohne auf Betteln angewiesen zu sein. Sie können aber für die Ostmark nur unter der Voraus-

setzung empfohlen werden, daß mit ihnen ein ordnungsmäßiger Arbeitsnachweis verbunden und vor allem der Arbeitszwang strengstens durchgeführt wird. Nur dann würden die arbeitsscheuen Elemente von dem Eintritt in die Ostmark abgehalten werden.

Die Vermehrung der Gefängnisse und Strafanstalten in der polnischen Ostmark würde die Möglichkeit bieten, deutschen Erwerbstätigen, besonders Landwirten, in stärkerem Maße als bisher billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und die Kultivierung von Mooren in großem Umfange zu betreiben.

Die A.-K. aber sollte bei jeder Parzellierung prüfen, ob die Baulichkeiten sich für diese oder jene Art von Anstalten eignen und danach einer öffentlichen Körperschaft oder einem Verein zur Verfügung zu stellen sein werden. Mit Rücksicht auf den Nutzen, den solche Anstalten der polnischen Ostmark und damit dem Staate bringen, wäre den Käufern in bezug auf die Höhe des Kaufpreises und die Zahlungsbedingungen (Abtragshypotheken!) möglichst entgegenzukommen. Auch sollten die Baubeamten der A.-K., die in der Umwandlung von Baulichkeiten aufgeteilter Besitzungen schon so reiche Erfahrungen gesammelt haben, den Erwerbern der Gebäude — wie es in ähnlichen Fällen schon wiederholt geschehen ist — mit Rat zur Seite stehen.

IV. Die Sprachenfrage.

Sehr häufig wird von deutscher Seite darüber geklagt, daß die Polen sich gegen das Deutschtum abschließen und ihre Sonderart zu bewahren suchen. Soweit die Polen sich hierbei auf die Erhaltung ihrer Nationalität beschränken, können wir Deutsche als geborene Partikularisten nichts dagegen einwenden. Trotz vielfacher Berührungspunkte und des Fehlens von Hemmnissen haben sich doch auch verschiedene deutsche Stämme ziemlich rein erhalten, und die Angehörigen wohl aller deutschen Einzelstaaten legen, so treu sie auch zum Reiche stehen, hohen Wert auf die Zugehörigkeit zu i h r e m Bundesstaate. Daneben bewahren die meisten Deutschen noch der engeren Heimat innerhalb ihres Staates besondere Liebe und Treue.

Den Polen ist auch in der Allerhöchsten Kundgebung vom 15. Mai 1815 die Versicherung gegeben, daß sie ihre Nationalität nicht zu verleugnen brauchten. Wenn sie aus der einseitigen, lediglich ein Programm, nicht einen Vertrag darstellenden Proklamation auch keine R e c h t e herleiten können, so liegt doch andererseits kein Anlaß vor, die königliche

Verheißung deshalb, weil ein Teil der Polen sich später gegen die preußische Regierung aufgelehnt hat, als erledigt anzusehen. Dies hat auch Bismarck anerkannt, als er am 15. April 1886 die Losung zum Kampfe gegen das Polentum ausgab, dabei aber erklärte: „Wir wollen nicht den Polen ihre Nationalität nehmen."

Dem Streben der Polen nach Absonderung ist aber mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten, insoweit sie den Frieden zwischen den beiden Nationalitäten dadurch stören, daß sie nur Polen, nicht zugleich auch vorbehaltlos preußisch-deutsche Staatsangehörige sein wollen. Hierin sind wohl alle Vaterlandsfreunde einig. Meinungsverschiedenheiten bestehen aber darüber, wie die Neigung der Polen, sich gegen das Deutschtum abzuschließen, wirksam bekämpft und die Verschmelzung der beiden Nationalitäten herbeigeführt werden kann. Dies Ziel ist m. E. nicht zu erreichen durch Erwerb von möglichst viel Grund und Boden für die deutsche Hand, — besitzen doch die Deutschen schon jetzt erheblich mehr als die Polen —, auch nicht durch eine starke, zahlenmäßige Vermehrung des deutschen Elements. Selbst wenn der deutsche Grundbesitz eine außerordentliche Vergrößerung erführe und die deutsche Bevölkerung die polnische überholte, würden diese Verschiebungen zugunsten des Deutschtums für sich allein noch nichts an der Stimmung und Haltung der Polen uns gegenüber ändern. Im Gegenteil! Der stärkere Druck von unserer Seite würde einen vermehrten Gegendruck hervorrufen, der Nationalitätenkampf an Heftigkeit zunehmen.

Die polnischen Absonderungsbestrebungen lassen sich nur dadurch mit Erfolg bekämpfen, daß die Polen, ob sie wollen oder nicht, für deutsche Art empfänglich gemacht werden, und daß zugleich der Einfluß der großpolnischen Hetzer auf das niedere ungebildete Volk abgeschwächt oder womöglich ganz ausgeschaltet wird. Beides ist nur dadurch zu erreichen, daß der deutschen Sprache zum Siege über die polnische verholfen wird. Erst dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch deutscherseits auf den gemeinen, der Schule entwachsenen polnischen Mann einzuwirken. Die Lösung der Polenfrage ist mit anderen Worten abhängig von der Erledigung der Sprachenfrage.

Dies ist auch nach den Erfahrungen anderer Staaten anzunehmen. Die Angehörigen der zahllosen verschiedenen Völkerstämme, die sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue Heimat suchen, werden dort, obwohl sich die Regierung um die Nationalität der nichtfarbigen Einwanderer nicht bekümmert, binnen kurzer Frist „amerikanisiert", weil jeder einzelne schon im eigenen Interesse, um wirtschaftlich

leichter vorwärts zu kommen, eifrig bestrebt ist, die englische Sprache schnell zu erlernen. Daß daneben die Angehörigen einzelner Völker ihre Nationalität auch in ihrem neuen Vaterlande durch Pflege der Muttersprache und auf andere Weise zu erhalten suchen, berührt das Interesse der Vereinigten Staaten nicht. Dagegen leidet Österreich-Ungarn schwer unter dem Hader, der die zahlreichen verschiedenen Völker des Reiches trennt, weil sie nicht durch das Band einer gemeinsamen Sprache zusammengeschlossen sind. Auch in der Schweiz bewahren sich die verschiedenen Nationalitäten, die deutsche, die französische und die italienische, ja selbst die rätoromanische, durch ihre Sprache eine weitgehende Selbständigkeit. Der auf das Praktische gerichtete verständige Sinn der Schweizer und die Rücksicht auf wirtschaftliche Vorteile bringen aber einen großen Teil selbst der unteren Volksklassen dahin, daß sie von den drei Landessprachen zwei oder gar alle drei zu beherrschen suchen, wodurch zum Nutzen des Ganzen die zum Teil schroffen Gegensätze zwischen den verschiedenen Nationalitäten wesentlich gemildert werden. In welch hohem Maße die Sprache der Erhaltung der völkischen Sonderart dient, zeigt sich ferner in unserem östlichen Nachbarreich, in Polen, Finnland und den baltischen Ostseeprovinzen.

Der Kampf gegen das Polentum bei uns ist deshalb in erster Linie durch die Schule zu führen, und die z. Z. dringendste Aufgabe des Staates ist es, die Volksschule in der polnischen Ostmark so zu fördern, daß die polnischen Kinder während der Schulzeit das Deutsche geläufig lesen und sprechen lernen, in den Geist der Sprache eindringen und durch den sachlichen Lernstoff mit deutscher Eigenart vertraut werden. Dagegen kommt es auf ein großes Maß grammatikalischer Kenntnisse nicht an. Die allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 scheint deshalb für die zweisprachige Schule zu weit zu gehen. Nach Ziffer 24 Abs. 2 ist das Ziel des Unterrichts im Schreiben und Lesen für die Mittelstufe die Befähigung der Kinder, „ganze Sprachstücke in gebundener und ungebundener Rede in deutscher und lateinischer Schrift ohne Anstoß und sinnrichtig zu lesen, ein einfaches Diktat richtig aufzuschreiben und ein nach Form und Inhalt leichtes Sprachstück selbständig niederzuschreiben. Auf der Oberstufe sind die Schüler dahin zu führen, daß sie sch wierige (!) Sprachstücke, deren Inhalt ihrem Lebenskreise nicht zu (!) fern liegt, leicht und mit Ausdruck vom Blatt lesen, Diktate dieser (!) Art fehlerfrei (!) niederschreiben und auch größere Sprachstücke richtig (!) wiedergeben können."

Schon ohnedem gelangen viele unserer deutschen Lehrer in der ihnen eigenen Pflichttreue aus übergroßer Gründlichkeit dahin, daß sie

den Wert des Formalen überschätzen und bei den Schülern völlige Fehlerfreiheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck anstreben. Dazu werden sie durch die oben wiedergegebenen Bestimmungen geradezu verleitet. Eine solche Lehrmethode kann aber bei den Kindern keine Freude am deutschen Unterricht aufkommen lassen, während doch gerade darauf Bedacht genommen werden sollte, in ihnen Lust und Liebe für das Deutsche zu wecken.

Aus diesem Grunde ist auch die richtige Auswahl des Stoffes für das Lesebuch von größter Bedeutung. Der die Lesebücher für Volksschulen betreffende Erlaß vom 28. Februar 1902 enthält viele vortreffliche Gedanken, stellt aber so überaus zahlreiche, zum Teil schwer miteinander zu vereinigende Anforderungen, daß es kaum gelingen dürfte, auch nur der Mehrheit von ihnen zu genügen. Zum Teil sind die Vorschriften auch sehr unbestimmt gehalten. So heißt es unter Ziffer 10: „daß der Stoff der Bände für die höheren Stufen ausschließlich (!) konzentrische Kreise zu dem Stoffe der niederen Stufen bildet, entspricht nicht dem geistigen Fortschritte des Kindes; gewisse (?!) Stoffe seien auf den unteren Stufen ein für allemal abgetan."

Von den in dem Erlasse aufgestellten Grundsätzen dürften auch manche kaum allgemeine Zustimmung finden, wie die eben wiedergegebene Bestimmung unter Ziffer 10. M. E. sollte soweit als irgend möglich der Lehrstoff der unteren Stufen auf den höheren von neuem behandelt werden, selbstverständlich in gehöriger, dem geistigen Fortschritte der Kinder entsprechender Erweiterung und Vertiefung. Dadurch würde nicht nur der Unterricht in den höheren Stufen, weil er an früher gelehrtes anknüpft, wesentlich erleichtert, sondern auch das von den Kindern bis dahin Gelernte erheblich mehr als jetzt gefestigt. Selbst die einfachsten in den untern Stufen durchgenommenen Erzählungen und Gedichte sind m. E. auf den höheren Stufen mehrmals zu wiederholen, damit sie sich auf das sicherste dem Gedächtnis einprägen. Dadurch würde den aus der Schule Entlassenen die Erinnerung an ihre Kinderzeit besser als bisher bewahrt und kindlicher Sinn auch bei Erwachsenen gefördert. Vor Allem aber würden sich die älteren Kinder bei der häufigen Wiederholung früher gelernter leichter Stücke Geläufigkeit im Sprechen aneignen.

Besonders bedenklich ist m. E. Ziffer 4 des Erlasses, wonach der im Lesebuch gebotene Stoff „zwar auch der Tätigkeit der Phantasie und der Anregung des Gefühls zu dienen hat, in erster Linie aber für die Erkenntnis der Wirklichkeit und für das urteilende Nachdenken ausreichend Gelegenheit bieten muß". Danach soll also,

wie es auch auf unseren höheren Schulen geschieht, hauptsächlich der Verstand gefördert werden, die Pflege des Gemüts mit seinen Entwicklungsstufen (Empfindung, Gefühl, Pflicht) und mit der Sittlichkeit als Ziel erst in zweiter Linie in Betracht kommen, während es m. E. umgekehrt sein müßte. An anderer Stelle, nämlich zu 2, bemerkt der Erlaß allerdings: „Das Lesebuch muß ebensowohl schöngeistigen wie realistischen Stoff umfassen. Hauptaufgabe beider ist die Charakterbildung des Kindes." Diese ist aber durch vorzugsweise Ausbildung des Verstandes nicht oder nicht so leicht, als durch die besondere Pflege des Gemütes zu erreichen.

Wenn, wie der Erlaß mit Recht betont, dahin gestrebt werden muß, „Lehrbücher von tunlichster Vollkommenheit zu erlangen," so scheint es nahezuliegen, durch die vereinte Kraft der allerbefähigtsten Männer und Frauen ein einheitliches Lesebuch von wirklich hervorragendem Wert für die ganze Monarchie zusammenstellen zu lassen, die Heimatkunde aber in besondere, für die einzelnen Provinzen herauszugebende Schriften zu verweisen. Für die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildet das deutsche Lesebuch die Grundlage, wenn nicht den Hauptinhalt ihrer Bildung. Aber auch denjenigen, die sich später fortbilden, müßte auf der Schule das Allerschönste und Vollkommenste geboten werden. Je besser die geistige Kost ist, die sie als Kinder erhalten, desto mehr werden sie als Erwachsene ihren Bildungshunger durch g u t e n Lesestoff zu stillen suchen.

Das jetzt in der Provinz Posen in Gebrauch befindliche Hirtsche Lesebuch (Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau, Ausgabe E) ist gut, aber von der nach dem Erlasse des Kultusministers anzustrebenden Vollkommenheit weit entfernt.

Schon die Sprache vieler Stücke läßt zu wünschen übrig, und Fremdwörter finden sich auch da, wo es an einem allgemein üblichen, treffenden deutschen Ausdruck nicht fehlt, z. B. „Regiment" für „Regierung" (S. 274 der Oberstufe). Vor allem scheint mir das Buch nicht den richtigen Ton zu treffen. Die Volksschule soll in den Kindern vornehmlich Frömmigkeit, Sittlichkeit, vaterländische Gesinnung und wirtschaftliche Tugenden wecken und pflegen. Deshalb braucht aber kein süßlich-sentimentaler Zug durch den Unterricht und das Lesebuch zu gehen. Es wird das anzustrebende Ziel auch erreicht und die Aufmerksamkeit der Schüler, besonders der Knaben, zweifellos mehr gefesselt, wenn ein frischerer, herberer Ton in dem Buche herrscht.

Aus demselben Grunde hat auch das Heldentum mehr Berücksichtigung zu finden. Um den Sinn dafür zu beleben, brauchen wir nicht

auf die griechische und römische Geschichte zurückzugreifen; unsere eigene, und zwar auch die der allerneuesten Zeit, bietet dafür Stoff genug.

Auch die Großtaten deutscher Männer auf den verschiedenen Gebieten der Friedensarbeit sind nicht oder nicht genügend verwertet. Graf Zeppelin wird in dem Buche nicht genannt, ebensowenig Robert Koch, obwohl er eine Reihe von Jahren in der Provinz Posen gelebt hat. Die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 ist nur in einem trockenen Auszuge, nicht in ihrem herrlichen Wortlaute wiedergegeben. Des Verdienstes Kaiser Wilhelms II. um die deutsche Flotte ist nicht gedacht.

Auch sonst scheint der Stoff nicht planmäßig ausgewählt zu sein. Bandwurm und Trichine sind ausführlich behandelt, die Bazillen als Krankheitserreger dagegen nur ganz kurz und beiläufig in 2½ Zeilen eines Stückes über „Eßbare und giftige Pilze" (S. 134 Oberstufe). In dem fast 2 Seiten langen Stück über die Stubenfliege (S. 152) findet sich kein Wort über ihre Gefährlichkeit als Trägerin von Krankheitskeimen.

Den für uns in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht so überaus wichtigen Großmächten England, Österreich und Rußland widmet das Buch je 1¼ Seite. Ganz Süddeutschland wird in 3 Seiten abgemacht. Bei Norwegen ist nur von der Fischerei die Rede, trotzdem aber des hohen Nährwertes des Herings nicht gedacht. Bei Erwähnung der Stadt Leipzig (S. 197) wird von „gewaltigen Kämpfen", die „oft" daselbst stattgefunden, aber nicht von der Völkerschlacht gesprochen.

Das Buch ist auch veraltet und berücksichtigt selbst die wichtigsten bis zu seinem Erscheinen eingetretenen Veränderungen nicht vollständig. So weiß der Aufsatz über Japan in der 1898 neubearbeiteten, 1904 gedruckten Ausgabe für die Oberstufe (S. 228/9) nichts darüber zu berichten, daß das Inselreich 1894 Krieg mit China geführt hat und Großmacht geworden ist.

Daß das Buch viele Gedichte bringt, ist zweckmäßig, weil erst in der gebundenen Form der ganze Wohllaut, die volle Schönheit der Sprache zum Ausdruck kommt. Es hätten aber nicht Gedichte aufgenommen werden dürfen, bei denen dies zweifellos nicht zutrifft, und die den Inhalt nicht so bestimmt, klar und leichtfaßlich wiedergeben, als es nötig und in Prosa sehr wohl möglich ist. Dadurch wird den Kindern nur die Freude an deutscher Poesie genommen oder geschmälert. Was soll man aber dazu sagen, daß das Gedicht (S. 294) „Pionier Klinke" Berücksichtigung gefunden hat!? Es heißt darin:

„Doch Klinke, der Brave, kann nicht ersehn (!)
Die Kameraden, wie stutzig sie stehn.
. . . . . .
Und von der Schulter reißt er sich munter (!)
Den strotzenden Pulversack herunter.
. . . . . .
Ein Feuerschwamm ist dem Sacke verbündet!" . .

Wird nicht durch ein solches Machwerk das Andenken an den Helden geradezu herabgewürdigt, während seine hochherzige Tat umso schärfer und heller hervortreten, das Gemüt der Kinder um so tiefer ergreifen müßte, je schlichter sein freiwilliges Opfer für das Vaterland, seine Treue bis in den Tod erzählt wird? Auf dem ersparten Raume hätte sich eine kurze und doch alles Wesentliche umfassende Schilderung der ewig denkwürdigen Erstürmung der Düppeler Schanzen geben lassen.

Der Abschnitt zur „Heimatkunde der Provinz Posen", der alles in allem 16 Seiten umfaßt, ist seinem Inhalte nach lückenhaft und in der Form so trocken und nüchtern, daß er bei den Kindern keine Teilnahme für ihre engere Heimat erwecken kann. Die Angabe von Zahlen und nackten Tatsachen läßt sich nicht vermeiden; sie dürfen aber nicht in den Vordergrund treten, sondern müssen sich unauffällig einordnen in eine liebevolle, alle besonderen Eigenheiten der Provinz ins helle Licht setzende Schilderung, die ebensosehr für das Gemüt wie den Verstand der Kinder bestimmt ist. Dieser Abschnitt bietet auch eine besonders günstige Gelegenheit, um durch eingehende Darstellung des von deutscher Seite in der Ostmark Geschaffenen das Interesse der polnischen Kinder für deutsches Wesen zu gewinnen. —

Um aber die polnischen Kinder zu ernster Teilnahme an dem deutschen Unterricht anzuhalten, sind Schüler, die darin trotz wiederholter Ermahnung selbst ein geringes Maß von Fleiß oder guten Willen vermissen lassen, bei dem nächsten Versetzungs- oder Entlassungstermin nicht zu berücksichtigen. Dagegen sollten solchen Schülern, die in der Erlernung der deutschen Sprache besonderen Eifer an den Tag legen, zur Belebung ihres Fleißes und zur Anspornung anderer Kinder Prämien verliehen werden. Hierfür kommen in erster Linie Bücher in Betracht, die allerlei nützliche Mitteilungen enthalten, sodann Unterhaltungslektüre, wie Märchenbücher, ferner Sammlungen von Abbildungen hervorragender Bauten und schöner Landschaften aus verschiedenen deutschen Gauen. Zu Prämien für Kinder auf dem Lande eignen sich auch junge Obstbäume, Beerensträucher, Blumen (Rosenstöcke) und Rasse-

geflügel (Hühner und Tauben). Bei der weittragenden Bedeutung der Maßregel ließen sich die erforderlichen Mittel wohl beschaffen, sei es aus staatlichen und kommunalen Fonds oder durch Bewilligung seitens derjenigen Vereine, die sich die Förderung des Deutschtums zur Aufgabe gemacht haben.

Es empfiehlt sich ferner, die polnischen Kinder in der Schule immer wieder aufs neue darauf hinzuweisen, daß sie von der Erlernung der deutschen Sprache wirtschaftliche Vorteile zu erwarten haben, besonders leichteres Fortkommen und gut bezahlte Stellen als Dienstboten, Arbeiter und Angestellte in Betrieben jeder Art. —

Trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer in den zweisprachigen Volksschulen zu kämpfen haben, läßt die Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Posen während der letzten 50 Jahre einen wesentlichen Fortschritt erkennen. Die Zahl der Analphabeten, die in der Mitte der dreißiger Jahre noch 45 % erreichte, ging nach den von der Militärverwaltung auf Grund der Rekrutenprüfungen aufgestellten Tabellen von 15,59 % im Jahre 1871 auf 2,37 % im Jahre 1891 zurück und fiel später noch weiter, sodaß sie im Jahre 1905 nur noch 0,05 % betrug. Dieser erfreuliche Fortschritt ist hauptsächlich auf die zuerst vom Ober-Präsidenten von Horn empfohlene Anstellung weltlicher Schulaufsichtsbeamten sowie darauf zurückzuführen, daß nach den Ober-Präsidialbestimmungen vom 27. Oktober 1873 das Deutsche die Unterrichtssprache in allen Lehrgegenständen mit Ausnahme der Religion und des Kirchengesanges wurde.

Den durch die Analphabetentabellen nachgewiesenen Fortschritten in bezug auf die sprachliche Bildung der Jugend entspricht aber leider nicht der von der Volksschule in nationaler Hinsicht erzielte Erfolg. Daran sind zweifellos zwei Umstände schuld: Die Überlastung der Lehrer und die Beibehaltung des Polnischen als Unterrichtssprache in der Religion. Nach der lesenswerten Schrift des Rektors und Ortsschulinspektors J. Raßmann „Die Schule im deutschen Osten" (Friedrich Ebbeckes Verlag, Lissa i. P. 1907, S. 40) entfielen in Posen auf eine Lehrkraft durchschnittlich 74 Kinder. „Oft hat in der Ostmark," so schreibt Raßmann, „ein Lehrer allein 170, 200 und 240 Kinder zu unterrichten." Inzwischen haben sich die Verhältnisse zwar gebessert; nach dem von dem Statistischen Landesamt herausgegebenen Werk „Das niedere Schulwesen in Preußen 1911" (II. Teil) waren aber im Regierungsbezirk Posen von 2357 Lehrern auf dem Lande noch 1144, also fast die Hälfte „überlastet". Sie hatten insgesamt 115 038 Schulkinder zu unter-

richten, so daß auf jeden von ihnen durchschnittlich 100 Kinder entfielen. Da insgesamt 194 539 Kinder die ländlichen Schulen des Bezirks besuchten, so wurden fast $^3/_5$ aller Kinder von überlasteten Lehrern unterrichtet. In 186 Halbtagsschulen von 1621 ländlichen Schulen des Bezirks überhaupt waren von 1 Lehrer über 120 Schulkinder zu unterrichten, und zwar entfielen auf jeden der beteiligten 186 Lehrer bei 27 105 Schülern durchschnittlich 145!

Auch die Überfüllung der Klassen ist noch sehr stark. Es gab im Bezirk:

53 einklassige Landschulen mit einer durchschnittlichen Besetzung einer Klasse von . . . . . 88 Schülern
181 ländliche Halbtagsschulen mit einer durchschnittlichen Besetzung einer Klasse von . . . . . 72 „
56 sonstige Schulen auf dem Lande mit einer durchschnittlichen Besetzung einer Klasse von . . . . . 76 „

Solange aber der Lehrer auch nur 50 Kinder zu unterrichten hat, kann er sich nicht mit jedem einzelnen genügend beschäftigen, um allen den Lehrstoff gründlich zu vermitteln und die polnischen Kinder dahin zu bringen, daß sie in der ihnen fremden Sprache denken und dieselbe mit innerer Beteiligung sowie frei gebrauchen lernen. Die von den polnischen Kindern in der Schule erworbenen Kenntnisse haften deshalb nicht ordentlich, gehen vielmehr schnell verloren, wenn die jungen Leute nach der Entlassung in rein polnischer Umgebung leben und nicht gezwungen sind, deutsch zu sprechen. Diese vielfach gemachte Wahrnehmung wird auch durch die Statistik bestätigt. Nach dem Statistischen Jahrbuch für den Preuß. Staat IX (1911) S. 19 vermochten in der Provinz Posen von 1000 eheschließenden Männern 14,1 ihre Heiratsurkunde nicht zu unterschreiben, wobei allerdings noch verschiedene andere Umstände mitgespielt haben werden, wie Aufhetzung durch den Klerus und böser Wille.

Im übrigen ist gar nicht zu erwarten, daß die Schule allein die Polen „germanisiert". Die Kinder sind, wenn sie die Schule verlassen, nicht fertige, gefestigte Persönlichkeiten, sondern eben noch Kinder, als solche unreif und Einflüssen aller Art leicht zugänglich. Noch verschiedene andere Maßnahmen müssen deshalb getroffen werden, wenn die polnische Jugend für das Deutschtum gewonnen werden soll. Es wird aber, so wie die Verhältnisse jetzt bei uns liegen, kein Pole germanisiert werden, der nicht schon in der Schule deutsch zu denken und zu fühlen gelernt hat.

Trotz der Überfüllung der Klassen hätte auch die Volksschule bessere Ergebnisse in nationaler Hinsicht aufzuweisen, wenn in allen Fächern

deutsch und von deutschen Lehrern unterrichtet worden wäre. Daß der in polnischer Sprache von polnischen Lehrern oder Geistlichen erteilte Religionsunterricht vielfach mißbraucht wird, um die Schüler im polnischen Sinne zu beeinflussen, ist allgemein bekannt. Wird nur in deutscher Sprache unterrichtet, so entfällt die Notwendigkeit, polnische Lehrer anzustellen, die sehr oft in politischer Hinsicht unzuverlässig sind, aber auch bei voller Loyalität die Kinder selbstverständlich nicht so wie deutsche Lehrer in deutschnationaler Weise bilden und erziehen können. Durch den zweisprachigen Unterricht werden aber auch die Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer in schultechnischer Hinsicht zu kämpfen haben, erheblich gesteigert und die unterrichtlichen Erfolge in allen Fächern wesentlich beeinträchtigt. Ernste und mit den Verhältnissen der Provinz vertraute Schulmänner empfehlen deshalb die Erteilung des Religionsunterrichtes in deutscher Sprache. In eingehender und überzeugender Weise geschieht dies in der oben angeführten Schrift von J. Raßmann, die jedem, der sich für diese Frage interessiert, zum Studium empfohlen werden kann.

Hier seien nur einige Sätze daraus angeführt. S. 13 Abs. 3 bemerkt er: „So wird der polnische Neuling bei normalen Schulverhältnissen nach ein- bis zweijähriger treuer Lehrarbeit über denselben Sprachschatz verfügen, wie es sein deutscher Mitschüler schon bei seinem Schuleintritt tun konnte; seine im Schulunterricht mit deutscher Bezeichnung erworbenen Anschauungen und Vorstellungen werden sich aber wesentlich durch größere Klarheit und Deutlichkeit von denen unterscheiden, die er mit polnischer Bezeichnung in die Schule mitbrachte. Wie verworren, unklar und oft ganz falsch die vor der Schulzeit aufgenommenen Wahrnehmungen auch bei deutschen Kindern mit annähernd hochdeutscher Haus- und Familiensprache sind, das lehrt die Erfahrung täglich ...."

Und S. 14: „Der Unterricht an zweisprachigen Schulen geht gegenwärtig mehr denn je von der Anschauung bzw. deren Ergebnis, der Vorstellung, aus und bleibt auch in seinem ferneren Verlaufe bei der Bildung der Abstrakta anschaulich. Nach einem richtig betriebenen Sprachunterricht auf der Unterstufe sehen sich dann die polnischen Kinder bei den auf der Mittel- und Oberstufe neu hinzutretenden Disziplinen keinen viel größeren Schwierigkeiten gegenüber als die deutschen Mitschüler; denn auch diesen sind z. B. die kulturgeschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Begriffe und Bezeichnungen vor der unterrichtlichen

Behandlung unbekannt. Wir erfahren täglich, daß bei normalen Schulverhältnissen die Schüler polnischer Zunge in Religion, in den realistischen Fächern, im Rechnen usw. dasselbe leisten, was die deutschen Mitschüler von gleicher Begabung und unter denselben Umständen zu leisten imstande sind."

Danach kommt Raßmann zu dem Schlusse, daß der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werden müsse, sobald die Kinder nach dem Sprachunterrichte der Unterstufe denselben deutschen Wortschatz beherrschen, über den die deutschen Schulkinder bei ihrem Schuleintritt und nach den Sprechübungen der ersten Schulwochen erfahrungsgemäß verfügen. Dies werde bei normalen Schulverhältnissen auf der Mittelstufe der Fall sein.

In Westpreußen bildet schon auf Grund des Erlasses des Oberpräsidenten von Horn vom 24. Juli 1873 (Z. Bl. S. 486) das Deutsche die Unterrichtssprache in allen Lehrgegenständen. Davon ist nur der Unterricht in der Religion auf der Unterstufe ausgenommen, während in der Provinz Posen noch jetzt in beinahe 800 Schulen der katholische Religionsunterricht auf allen Stufen in polnischer Sprache erteilt wird. Was schon vor 40 Jahren in Westpreußen möglich war, sollte sich jetzt auch in Posen durchführen lassen.

M. E. müßte aber noch weiter gegangen werden und das Deutsche auch in der Unterstufe die alleinige Unterrichtssprache sein, weil sonst die Schwierigkeiten, die sich aus der Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache über diesen hinaus für den ganzen Schulbetrieb ergeben, zwar gemindert, aber nicht beseitigt würden. In nicht überfüllten Klassen dürften die polnischen Kinder auch bereits nach einem Jahr über einen genügenden Wortschatz verfügen, um an dem in deutscher Sprache erteilten Religionsunterricht mit dem gleichen Erfolge wie die meisten deutschen Kinder teilzunehmen, zumal sie auf der Unterstufe nur einige kurze und leichte Gebete und einige einfache biblische Geschichten zu lernen hätten. Es brauchte also der Religionsunterricht nur im ersten Jahre fortzufallen, wogegen im ersten Schuljahr die deutschen Stunden, in den folgenden Jahren die Religionsstunden entsprechend vermehrt werden könnten.

Nach dem trefflichen Aufsatz des Provinzialschulrates Bock über „Unterrichtswesen" S. 512 der „Deutschen Ostmark" sind in Schulen, in denen in Ermangelung polnisch sprechender Lehrer auch auf der Unterstufe der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werden mußte,

sehr günstige Erfahrungen gemacht worden, wenn der erste deutsche Sprachunterricht im Sinne der von ihm dargelegten Grundsätze erteilt wurde.

Bemerkenswert ist ferner, daß die evangelischen Polen trotz ihres Festhaltens an der Muttersprache keinen Einspruch dagegen erheben, daß ihren Kindern der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird. Auch dies läßt darauf schließen, daß der Widerstand gegen den deutschen Religionsunterricht auf katholischer Seite weniger von der Bevölkerung als vom Klerus ausgeht. —

Ein neuer Schulstreik dürfte keine größere Ausdehnung annehmen, wenn von der Schulverwaltung und den Lehrern die in den Jahren 1906/07 gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden. In erster Linie haben die Lehrer allen Herausforderungen gegenüber Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Um keine Märtyrer zu schaffen, ist von Strafen in der Religionsstunde abzusehen, die Schulzucht sonst aber streng aufrecht zu erhalten. Kinder, die in der Religionsstunde aus Böswilligkeit auf deutsche Fragen nicht oder nicht deutsch antworten, sind mit Schreibarbeiten zu beschäftigen und mit Nachsitzen zu bestrafen. Gegen Eltern, die ihre Kinder vom Religionsunterricht zurückhalten, ist sofort mit möglichst hohen Schulversäumnisstrafen vorzugehen. Beteiligt sich an einer Schule eine größere Zahl von Kindern am Streik, so ist alsbald auf Kosten der Gemeinde für Heranziehung von Hilfskräften und nötigenfalls auch für Beschaffung der erforderlichen weiteren Schulräume zu sorgen.

Werden die Gemeinden unverzüglich für die durch den Streik entstehenden Kosten haftbar gemacht, also an dem Punkte gefaßt, an dem die Polen besonders empfindlich sind, so dürften nicht viele von ihnen geneigt sein, den Aufwieglern ihr Ohr zu leihen.

Nach den seinerzeit angestellten Ermittelungen ist der Schulstreik in den Jahren 1906/07 nicht von den Kindern oder deren Eltern ausgegangen, sondern von polnischen Geistlichen ins Werk gesetzt worden. Ebenso würde es sich wohl bei einem neuen Streik verhalten. Es müßte deshalb mit größter Beschleunigung das Strafverfahren gemäß §§ 110 und 130 a StGB. eingeleitet werden, um vor allem die Anstifter zu treffen. In den Jahren 1906/07 sind in den Provinzen Posen und Westpreußen wegen aufreizender Beteiligung am Schulstreik aus § 130 a (Kanzelparagraph) 11 Geistliche, aus § 110 (teils allein, teils in Verbindung mit § 130 a) 33 verurteilt worden. Je schneller Polizei und Staatsanwalt einschreiten und die Gerichte entscheiden, desto schärfer

wird auch die Wirkung auf die polnische Geistlichkeit sein, desto eher wird sich ein neuer Streikversuch im Keime ersticken lassen, besonders wenn die Gemeinde sofort durch eine öffentliche, auch in polnischer Sprache und mittels Anschlags erfolgende Bekanntmachung auf die sie bei einem Streike treffenden finanziellen Nachteile hingewiesen werden. —

Auf allen Stufen werden aber die Kinder nur dann so weit gefördert werden können, daß sie dem Unterricht in der Religion und in den andern Fächern mit vollem Verständnis zu folgen vermögen, wenn normale Schulverhältnisse hergestellt und besonders die Lehrerstellen so vermehrt sind, daß auf jede einzelne höchstens 50 Schüler entfallen. „Die sorgsame Pflege und der stetige Ausbau der Schule" ist m. E. nicht nur ein „Hilfsmittel" zur Förderung des Deutschtums in der Ostmark, wie der Reichskanzler am 19. Januar 1904 bei der Beratung der Polenfrage bemerkte, sondern das Hauptmittel zu ihrer Lösung, und die Lehrer sind die eigentlichen Pioniere des Deutschtums. In sehr viel stärkerem Maße als bisher muß deshalb auf eine planmäßige Vermehrung der Lehrerstellen und auf Errichtung neuer Schulen oder Schulklassen bedacht genommen werden, und zwar ohne Rücksicht auf die daraus dem Staate erwachsenden Lasten und mit solcher Beschleunigung, daß in 10, höchstens 15 Jahren der völlige Ausbau des Schulwesens in der polnischen Ostmark erfolgt ist. Dabei sind zunächst diejenigen Gemeinden zu berücksichtigen, in denen es die polnischen Kinder an Fleiß und gutem Willen im deutschen Unterricht fehlen lassen und die Eltern nicht für Abhilfe sorgen oder gar die Kinder zum Ungehorsam aufstacheln.

Es muß aber auch die materielle Lage der Lehrer in der Ostmark so günstig als irgend möglich gestaltet werden, damit die Lücken in ihren Reihen sich bald schließen und jeder einzelne frei von finanziellen Sorgen seinen schweren Beruf mit Freudigkeit erfüllen kann. Erst dann werden die Lehrer auch bei den für alle äußeren Eindrücke empfänglichen Polen das nötige Ansehen genießen und größeren Einfluß als bisher auf die polnische Volksmasse ausüben.

M. E. wird sich das Schulelend in der Provinz Posen wie in anderen Teilen der Ostmark nur dadurch beseitigen lassen, daß der Staat den Hauptteil der gesamten durch die Volksschule entstehenden Ausgaben übernimmt. Dies entspricht der Erwägung, daß der Staat die allgemeine Schulpflicht in seinem Interesse eingeführt hat. Die vom Staate zur Deckung laufender Ausgaben zu bewilligenden Mittel sollten nach der Kopfzahl der Kinder auf die einzelnen Schulgemeinden der Monarchie

verteilt und so bemessen werden, daß die Ausgaben der armen ländlichen Gemeinden des Ostens dadurch ganz oder im wesentlichen gedeckt würden. Daß bei einer derartigen Verteilung größere städtische Schulgemeinden, besonders im Westen, einen erheblichen Teil der Kosten selbst zu decken hätten, rechtfertigte sich durch ihre höhere Leistungsfähigkeit sowie dadurch, daß in ihren Bezirk zahlreiche Personen übersiedeln, die ihre Schulausbildung in einer armen Landgemeinde erhalten haben. —

Durch die Schule allein kann aber selbstverständlich das Deutsche nicht zur allgemeinen Verkehrssprache in den polnischen Landesteilen werden. Dazu müssen noch verschiedene andere Maßnahmen mitwirken.

Zunächst ist dafür zu sorgen, daß die Jugend auch nach der Entlassung aus der Schule im Deutschen unterrichtet wird und ihre während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse erweitert und festigt. Sehr erwünscht wäre es, wenn zu diesem Zweck durch Ausdehnung der bestehenden Bestimmungen die Errichtung von Fortbildungsschulen mit Deutsch als Hauptfach allgemein für das flache Land wie für die Städte vorgeschrieben und allen jungen Leuten unter 18 Jahren die Pflicht zum Besuche derselben auferlegt würde. Inzwischen aber sollte wenigstens von der den Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden sowie dem Handelsminister zustehenden Befugnis zur Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen und zur Begründung der Besuchspflicht möglichst weitgehender Gebrauch gemacht werden.

Bei den Volksschulen sind ferner Büchereien zu schaffen, die nicht nur an Schüler, sondern vornehmlich an die aus der Schule entlassenen jungen Leute und an sonstige Personen deutsche Bücher und Zeitschriften verleihen. Wenn bei Beschaffung der Drucksachen auf den Geschmack und die geistigen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen wird und vorzugsweise solche Werke bereitgehalten werden, die auch praktische Bedeutung für den gemeinen Mann haben, so dürfte die Benutzung der Büchereien nichts zu wünschen lassen. Die Lehrer aber sollten, und zwar nicht nur als Verwalter der Schulbüchereien, soweit als möglich mit ihren ehemaligen Schülern in dauernder Verbindung zu bleiben suchen. Dahin werden sie am ehesten gelangen, wenn sie, frei von jeder Kleinlichkeit und Engherzigkeit, mehr auf die Entwicklung der Kinder in sittlicher und deutsch-nationaler Hinsicht als auf saubere, fehlerfreie Hefte hinarbeiten und bei voller Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule den Kindern mehr als väterliche Freunde denn als Schulmeister entgegentreten.

Die polnischen Militärpflichtigen sind nicht nur zur größeren Sicherheit der Ostmark im Falle von Unruhen, sondern auch zur Festigung ihrer während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse im Deutschen in Truppenteilen einzustellen, die ihren Standort in rein deutschen Landesteilen haben. Während ihres Dienstes bei der Truppe sollten sie von besonders dazu befähigten Offizieren oder Lehrern regelrechten Unterricht im Deutschen erhalten. Da alle jungen Leute, bis auf wenige anormal veranlagte oder von Hause aus verhetzte Elemente, sich im Heere wohl fühlen und mit Stolz des Königs Rock tragen, so kann es nicht schwer fallen, die Polen während ihres Dienstes im stehenden Heere für das Deutschtum zu gewinnen. Insbesondere muß dies in der Instruktionsstunde durch Erzählungen aus unserer ruhmreichen Kriegsgeschichte und aus dem Leben der großen Hohenzollern zu erreichen sein, ohne daß deshalb unschöner Hurrapatriotismus getrieben zu werden braucht.

Zweckmäßig wäre es auch, wenn den Mannschaften bei der Entlassung schlicht und doch fesselnd geschriebene Schriften mitgegeben würden, die ihr Interesse für das Heer und die Erinnerung an die Dienstzeit wachhalten und ihnen zugleich ein Mittel zur Erhaltung ihrer deutschen Sprachkenntnisse in die Hand geben.

Um denjenigen Polen, die deutsch Geschriebenes zu lesen vermögen, ständig deutschen Lesestoff zu bieten, sollte die Staatsregierung die Herausgabe einer dem Verständnis der kleinen Leute angepaßten, in volkstümlichem Tone gehaltenen Zeitung veranlassen, die außer kurzen Nachrichten über die wichtigsten politischen Ereignisse hauptsächlich belehrende Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft — Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Gemüsebau, Geflügel- und Bienenzucht —, des Handwerks, der Hauswirtschaft, Wohlfahrtspflege und Meteorologie sowie amtliche Verordnungen und Fahrpläne enthielte und so jedem etwas Wissenswertes brächte. In den ersten Jahren wäre der Zeitung für Kreise mit vorwiegend polnischer Bevölkerung ein Beiblatt beizufügen, das ihren wesentlichsten Inhalt in größter Kürze polnisch wiedergäbe, damit auch ältere Polen, die Deutsch nur schwer lesen können, Interesse an dem Blatte nehmen. Der Abonnementspreis müßte so niedrig bemessen werden, daß auch der ärmste Mann aus dem Volke die Zeitung halten könnte. Die Kosten ihrer Herstellung würden zum großen Teil durch die Einnahmen für Inserate gedeckt werden. Der Rest wäre aus staatlichen Fonds zu bewilligen, was sich mit Rücksicht auf die in nationalpolitischer Hinsicht zu erwartende günstige Wirkung vollkommen rechtfertigen würde.

Unerläßlich aber wäre es, den Inhalt der Zeitung so streng sachlich zu halten, daß der Klerus daraus nicht den allergeringsten Anlaß entnehmen könnte, das Halten oder Lesen derselben zu verbieten. Sollten Geistliche dies trotzdem wagen, so stempelte sich ihr Vorgehen ohne weiteres als grobe Herausforderung der Regierung. Auf das deutlichste wäre damit dargetan, daß es ihnen nicht auf Wahrung religiöser Interessen, sondern lediglich auf politische Verhetzung ihrer Pfarrkinder ankommt.

Falls aber die Herausgabe einer solchen besonderen Zeitung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, wenigstens die Kreisblätter in entsprechender Weise auszugestalten, so daß sie auch von dem einfachen polnischen Mann gern gelesen werden.

Von größter Bedeutung wäre es, wenn alle deutschen Arbeitgeber die nationale Ehrenpflicht erfüllten, sich mit ihren Angestellten und Arbeitern nur auf Deutsch zu verständigen und solchen Leuten, die es in dieser Hinsicht an gutem Willen fehlen lassen, alsbald zu kündigen. Den inländischen Polen würde dadurch nichts Unbilliges zugemutet. Die Zahl der Analphabeten unter den jüngeren deutschen Arbeitern polnischer Zunge ist verschwindend gering, und wenn auch die von der polnischen Jugend in der Schule erworbenen deutschen Sprachkenntnisse verhältnismäßig schnell verloren gehen, so werden die Arbeiter die deutsche Sprache auch nach längerer Zeit wenigstens so weit beherrschen, daß sie sich mit ihren Arbeitgebern sehr wohl verständigen können. Handelt es sich doch meist um einfache Dinge, die längere oder schwierigere Auseinandersetzungen nicht erfordern. Im übrigen wird sich wohl unter dem Personal jedes größeren Betriebes jemand finden, der beide Sprachen beherrscht und nötigenfalls als Dolmetscher vermitteln kann, so daß kein Anlaß vorliegt, polnische Vorarbeiter oder Aufsichtsbeamte anzustellen.

Sobald aber erst allgemein bekannt wird, daß die deutschen Arbeitgeber ihrer nationalen Pflicht in dieser Hinsicht gewissenhaft nachkommen, werden die polnischen Arbeitnehmer, und zwar auch die ausländischen Wanderarbeiter, bestrebt sein, sich den für sie unentbehrlichen, doch nur aus wenigen Brocken bestehenden deutschen Sprachschatz anzueignen und zu bewahren.

Unbedingt geboten ist ferner, daß alle Beamten grundsätzlich nicht anders als deutsch mit Polen sprechen. Eine Ausnahme darf nur solchen alleinstehenden Personen gegenüber gemacht werden, an deren politischer Harmlosigkeit und Unvermögen, sich deutsch zu verständigen, nicht gezweifelt werden kann. Im übrigen mögen die Polen, die mit den Beamten nicht deutsch verhandeln können, ihrerseits einen Dolmetscher

zur Stelle bringen. Nach den Ergebnissen des Volksschulunterrichts wird zweifellos jedem inländischen Polen ein des Deutschen mächtiger Volksgenosse als Vermittler zur Verfügung stehen. Werden die Polen auf solche Weise genötigt, *selbst* für die Möglichkeit einer Verständigung mit den Beamten zu sorgen, so werden sie den Wert der deutschen Sprache höher als jetzt schätzen, während sie keinen Anlaß haben, der Kenntnis derselben praktische Bedeutung beizumessen, solange nicht nur deutsche Geschäftsleute und Arbeitgeber, sondern aus falsch angebrachter Gutmütigkeit auch viele Beamte mit ihnen polnisch verhandeln, obwohl die deutsche Sprache schon nach dem Gesetze vom 28. August 1876 ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden und Beamten des Staates ist.

Den *Gerichten* können allerdings keine ins einzelne gehenden Vorschriften in bezug auf die Zuziehung von Dolmetschern gemacht werden. Um dem Vorwurf der Beschränkung der Verteidigung zu begegnen, werden sie in dieser Hinsicht oft weiter gehen müssen als nichtrichterliche Beamte. Um so strenger sollten sie gegen diejenigen Polen einschreiten, die, obwohl des Deutschen mächtig, es ablehnen, sich bei ihren Erklärungen der deutschen Sprache zu bedienen. Sie sollten dessen eingedenk sein, was der Justizminister *Schoenstedt* in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1897 erklärt hat: „Wenn ein Pole, der in einem deutschen Regiment deutscher Gegend 2 oder 3 Jahre gedient hat, vor Gericht in seiner Heimat erklärt, er könne kein Wort deutsch, so ist der Richter durchaus berechtigt, anzunehmen, daß diese Erklärung wider besseres Wissen abgegeben sei, und er ist nicht nur befugt, sondern *verpflichtet*, dagegen mit den gesetzlich gebotenen Mitteln einzuschreiten."

Zu erwägen bleibt, ob nicht eine *amtliche Kontrolle* darüber einzuführen sein wird, *inwieweit die einzelnen Polen des Deutschen mächtig sind*. Dies ließe sich dadurch erreichen, daß in die Scheine über polizeiliche Ab- und Anmeldungen eine entsprechende Bemerkung aufgenommen wird.

Ferner empfiehlt es sich, die Beamten anzuweisen, von jedem Falle, in dem ein noch in jüngeren Jahren stehender inländischer Pole behauptet, daß er Deutsch nicht verstehen oder sprechen könne, der Regierung, in deren Bezirk er das letzte Schuljahr durchgemacht hat, Kenntnis zu geben, damit der Fall näher untersucht wird, besonders daraufhin, ob etwa den betreffenden Lehrer eine Schuld trifft. Es würden dadurch auch Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung der Leistungen der Schule und für Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichts beschafft.

Allzu entgegenkommend den Polen gegenüber ist die Postverwaltung. An sich verdient es nur Anerkennung, daß sie keine Mühe scheut, um die ihr zur Beförderung übergebenen Postsachen richtig zu bestellen. Wenn ihr aber Schwierigkeiten bereitet werden lediglich aus Böswilligkeit, oder weil die Absender es nicht für nötig halten, die von ihnen aufgegebenen Postsachen deutsch zu adressieren, so muß die Postverwaltung, schon um die Würde des Reiches zu wahren, sich entschieden ablehnend verhalten. Es liegt für sie kein Anlaß vor, Postsachen mit rein polnischer Adresse zur Beförderung anzunehmen. Kein Pole steht bei uns so vereinsamt da, daß er nicht gegen ein gutes Wort jemand fände, der bereit wäre, für ihn einen Brief oder ein Paket mit deutscher Adresse zu versehen, und auch den im Auslande lebenden Polen muß es möglich sein, auf den nach Deutschland zu sendenden Briefen den Wohnort und die Wohnung des Empfängers deutsch anzugeben. Die Postämter sollten deshalb angewiesen werden, alle Postsachen, deren Empfangsberechtigte nicht von jedem deutschen Postbeamten ohne Kenntnis des Polnischen bestimmt werden können, ohne weiteres als unbestellbar zu behandeln.

Wenn der Grundsatz, daß Deutsch unsere Schul- und Amtssprache ist, streng durchgeführt wird, so bedeutet das noch nicht eine „zwangsweise Entsprachlichung". Die polnische Sprache braucht nicht „bekämpft" zu werden. Untereinander mögen sich die Polen ihrer auch weiter bedienen, soviel es ihnen beliebt. Bleibt aber die polnische Sprache auf den privaten Verkehr und die Kirche beschränkt, so muß sie schon wegen ihres geringeren geistigen Gehalts und der geringeren Bedeutung der polnischen Literatur im Wettbewerb mit der deutschen unterliegen.

In der Schrift „Macht und Recht in der Polenfrage" (Verlag „Das deutsche Landhaus", Charlottenburg 1907) macht der kürzlich verstorbene Schriftsteller Oskar Cordel den Vorschlag, das Deutsche in aller Form zur Staatssprache zu erklären mit der Wirkung, daß nur derjenige staatsbürgerliche und kommunale Rechte ausüben dürfe, der eine genügende Kenntnis der deutschen Sprache aufweist. „Dieser Nachweis ist bei Eintragung in die Wählerliste zu erbringen. Ein derartiger Parlamentsbeschluß würde sofort der polnischen Wühlerei einen kräftigen Schlag versetzen; jeder Pole müßte sich sagen: Ja, wenn du überhaupt mitsprechen willst im Staats- und Gemeindeleben, so mußt du eben Deutsch können. .... Sobald aber der polnische Staatsbürger die Erklärung abgegeben hat, er sei des Deutschen mächtig, braucht der Staat keinerlei Rücksicht mehr auf sein Polentum zu nehmen; in allen öffentlichen

Dingen, im Gerichte, in der Gemeindeverwaltung wird einfach deutsch verhandelt" usw.

Cordel erkennt aber an, daß man das Wahlrecht denen, die es einmal besitzen, nicht nehmen könne. Weiter werde man wohl eine gewisse „Schonzeit" bewilligen müssen, um den verstärkten Einfluß der Schule erst genügend zur Geltung kommen zu lassen.

Sein Vorschlag erscheint sehr beachtenswert. Es läge aber kein Anlaß vor, das Inkrafttreten des Gesetzes hinauszuschieben; denn wenn die Bestimmung auf diejenigen Staatsangehörigen beschränkt bliebe, die erst nach dem Erlaß des Gesetzes das für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes im Staat und in den Gemeinden erforderliche Alter erreichen, so handelte es sich zunächst nur um junge Leute, die die Schule erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit verlassen haben. Deshalb wäre eine solche Maßregel auch unbedenklich.

V. Verschärfung des Strafgesetzbuches.

Alle auf die Verschmelzung der beiden Nationalitäten gerichteten Maßnahmen werden aber nur sehr langsam wirken, solange ein zwar kleiner, aber einflußreicher Teil der Polen, der gute Beziehungen zwischen den beiden Volksstämmen nicht hergestellt sehen will, den nationalen Frieden andauernd durch Hetzerei und durch Beschimpfung des Deutschtums stören kann, ohne daß er deshalb eine empfindliche Bestrafung zu befürchten braucht.

Der Pole aus dem Volke ist anspruchslos, fleißig, geduldig und gehorsam, als Soldat tapfer und seinem Kriegsherrn treu ergeben. Selbst während der Aufstände des vorigen Jahrhunderts stand die Landbevölkerung zum großen Teil auf seiten der Regierung. Auch unter den Geistlichen und den Adligen finden sich zahlreiche Personen, die sich im Herzen mit den bestehenden Verhältnissen ausgesöhnt haben, wenn sie auch ihre Meinung nicht frei zu äußern wagen. Schon längst wäre die Bahn für eine ruhige Entwicklung der Ostmark frei geworden, wenn nicht großpolnische Fanatiker ihre Volksgenossen immer wieder aufs neue gegen die preußische Regierung und das Deutschtum aufstachelten und friedliche Stimmen auf seiten ihrer Volksgenossen durch maßlose Einschüchterung unterdrückten.

Leider kann dieser Hetze nach dem geltenden Recht nur in beschränktem Maße begegnet werden. Es steht aber der Erlaß eines neuen Strafgesetzbuches in Aussicht, und mit Rücksicht hierauf ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Bestimmungen einer Änderung oder Ergänzung bedürfen,

um dem Staate wirksamere Waffen als bisher gegen nationalpolitische Ausschreitungen von polnischer Seite zu liefern.

Es fehlt zunächst an einer genügenden Handhabe, um alle diejenigen zu treffen, die durch Verhetzung und Aufreizung Widerstand gegen die Staatsgewalt hervorrufen. Nach § 110 StGB. wird bestraft, wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die von der Obrigkeit getroffenen Anordnungen auffordert. Diese Bestimmung ist zu eng, weil danach nur die öffentliche Aufforderung der Bestrafung unterliegt, obwohl die im geheimen erfolgende Aufwiegelung verwerflicher und in der Wirkung oft erheblich gefährlicher ist. Daß die nichtöffentliche Aufforderung sich meist nur schwer nachweisen läßt, ist kein ausreichender Grund, sie straffrei zu lassen.

Der Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch enthält nun in seinem § 131 nicht nur keine Ausdehnung, sondern noch eine Einschränkung des § 110. Er stellt zwar dem „Auffordern" das „Aufreizen" gleich, erfordert aber, daß durch die Aufforderung oder Aufreizung eine Gefährdung der gesetzlichen Ordnung tatsächlich eingetreten ist. (Vgl. Begründung, bes. Teil S. 479.) Dies geht m. E. viel zu weit; denn die Aufwiegelung als solche bildet eine schwere Gefahr für den Staat, und zwar auch dann, wenn sie zur Verletzung eines Pflichtgebotes nicht führt. Wenn beispielsweise ein polnischer Hetzer eine ganze Gemeinde aufforderte, gewisse Steuern nicht zu entrichten, so bliebe er nach dem Vorentwurfe straffrei, falls die Gemeindemitglieder zwar in höchstem Maße gegen den Staat eingenommen würden, sich von der Leistung der betreffenden Abgabe aber nicht abhalten ließen.

Der Vorentwurf (§ 131) schränkt den jetzigen § 110 ferner insofern ein, als er das Wort „Ungehorsam" durch „Auflehnung" ersetzt, so daß also der durch die Aufwiegelung hervorgerufene Widerstand sich als grundsätzliche Verneinung des betreffenden Pflichtgebotes darstellen muß.

Zu begrüßen ist dagegen, daß § 131 des Vorentwurfes eine Strafvorschrift gegen das Verherrlichen von Verbrechen enthält. Die Befriedigung hierüber würde noch größer sein, wenn der Vorschlag dahin ginge, die Verherrlichung von Verbrechen überhaupt, nicht bloß die Verherrlichung begangener Verbrechen unter Strafe zu stellen.

Der bekannte Kanzelparagraph (§ 130 a StGB.) ist in den Vorentwurf nicht übernommen, und zwar weil er, entstanden in einer Zeit

kirchenpolitischer Streitigkeiten und großer dadurch hervorgerufener Erregung, nach deren Aufhören und der Wiederkehr auch in dieser Hinsicht geordneter und beruhigter Verhältnisse seine besondere Aufgabe erfüllt habe und als Ausnahmerecht in manchen Kreisen als drückend empfunden werde, sowie weil das allgemeine Recht (§ 131 des Vorentwurfes) das Bedürfnis nach Schutz vor staatsgefährlichen Ausschreitungen von der Kanzel herab vollständig decke (Begründung a. a. O. S. 494). Diese Ausführungen erscheinen mir verfehlt, und ich hoffe, daß der Kanzelparagraph auch in dem neuen Strafgesetzbuch Aufnahme finden wird. Durch ihn können sich doch nur solche Geistliche bedrückt fühlen, die sich bei Ausübung ihres Berufes nicht auf die Wahrung religiöser Interessen beschränken, sondern sich als politische Aufwiegler betätigen. Es ist auch nicht anzuerkennen, daß der Paragraph seinen besonderen Zweck erfüllt habe, und daß deshalb unbedenklich auf ihn verzichtet werden könne. Die Neigung zu Hetzereien ist bei einem erheblichen Teile des polnischen Klerus immer noch so groß, daß eine gegen Geistliche gerichtete Strafbestimmung — die übrigens wohl eine Sondervorschrift, nicht aber ein Ausnahmegesetz darstellt — schon als Warnung nicht entbehrt werden kann. Das allgemeine Recht (bisher § 110) würde aber auch in der Fassung des Vorentwurfes (§ 131) viel zu eng sein und zahlreiche jetzt von dem Strafgesetz (§§ 130 a und 110) getroffene Fälle freilassen. —

Angesichts der immer mehr zunehmenden Hetze und der dadurch hervorgerufenen Verstöße gegen die öffentliche Ordnung kann aber auch sonst nicht eine Milderung, sondern nur eine Verschärfung der einschlägigen Bestimmungen in Frage kommen.

Wie die Staatsgewalt in stetig steigendem Maße Angriffen ausgesetzt ist, so nehmen auch die Klassengegensätze und Klassenkämpfe mehr und mehr an Schärfe zu. Es ist deshalb zu bedauern, daß das bestehende Recht nicht ausreicht, um alle Versuche, einzelne Klassen der Bevölkerung gegen andere in feindselige Erregung zu versetzen, mit Erfolg abzuweisen. Nach § 130 StGB. macht sich nur strafbar, „wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt". Es bleiben also diejenigen polnischen Wühler straffrei, die es geschickt vermeiden, die Aufreizung öffentlich zu betreiben. Sie können z. B. die gesamte polnische Bevölkerung eines Ortes zu Gewalttätigkeiten gegen die Deutschen aufhetzen und brauchen deshalb noch keine Bestrafung nach § 130 zu befürchten, wenn sie ihre Volksgenossen einzeln in deren Wohnungen aufsuchen und unter Ausschluß der Öffentlichkeit bearbeiten. Gerade diese

stille Wühlerei ist in nationalpolitischer Hinsicht besonders gefährlich. Öffentliche Aufreizungen können von der Polizei verhindert werden. Gegenüber der im geheimen erfolgenden Schürarbeit sind die polizeilichen Organe machtlos; sie ist aber nicht minder geeignet, die eine Klasse der Bevölkerung gegen die andere einzunehmen, und ihre Wirkung pflegt nachhaltiger zu sein als die zwar äußerlich stärkere, dafür aber weniger tief eindringende öffentliche Aufreizung. Mit Rücksicht hierauf erscheint es mir geboten, auch die nichtöffentliche Aufwiegelung für strafbar zu erklären.

Aber noch eine andere Änderung des § 130 möchte ich empfehlen. Nach seinem Wortlaut muß zu „Gewalttätigkeiten" angereizt sein; nach der Begründung des Gesetzes reicht es dagegen hin, wenn die zu einer Klasse der Bevölkerung gehörenden einzelnen Personen zum Gegenstand öffentlicher Anfeindung gemacht werden, wenn also die Anreizung auch nur geeignet ist, eine Mißstimmung hervorzurufen, die zu Gewalttätigkeiten gegen die Mitglieder einer einzelnen Klasse führen kann. Die Strafbestimmung geht also inhaltlich erheblich weiter, als es nach ihrem Wortlaut den Anschein hat. Deshalb sollte zur Warnung für alle Hetzer und Wühler der Inhalt der Bestimmung durch eine Fassungsänderung schärfer zum Ausdruck gebracht werden.

M. E. ist aber noch weiter zu gehen und zu der Bestimmung des § 100 des Preußischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zurückzukehren. Er bedroht mit Geldbuße von 20—200 Talern oder mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren denjenigen, der „den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt". Haß und Verachtung gegen die Deutschen sind es, womit die großpolnischen Hetzer ihre Landsleute zu erfüllen suchen. Warum sollen wir das ungeahndet lassen, obwohl es mehr als alles andere die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen den beiden Volksstämmen verhindert?!

Nicht ausreichend ist ferner der Schutz, den das Strafgesetzbuch gegen die Herabwürdigung der Staatseinrichtungen und der Anordnungen der Obrigkeit gewährt. Nach § 131 wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, wer erdichtete oder entstellte Tatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeiten verächtlich zu machen. Diese Vorschrift ist viel zu eng, weil

die Strafbarkeit auf solche Fälle beschränkt ist, in denen der Täter wider besseres Wissen gehandelt hat, weil ferner nur das Behaupten von Tatsachen strafbar macht, und weil einzelne als solche erkennbar gemachte Staatseinrichtungen getroffen sein müssen, es also nicht genügt, wenn der Staat selbst oder seine Gesamteinrichtung verächtlich gemacht wird. Jeder kann also, ohne gegen das Strafgesetz zu verstoßen, den Staat in der leichtfertigsten und schnödesten Weise beschimpfen und in den Schmutz ziehen, wenn er nur die Angabe von „Tatsachen" vermeidet und sich auf „Kritik und Urteil" beschränkt. Daher kommt es, daß in den Jahren 1894—1904 im ganzen Deutschen Reiche nur 54 Personen, darunter 33 zu Geldstrafen, auf Grund des § 131 verurteilt worden sind, obwohl der preußische Staat Tag für Tag in Zeitungen und Versammlungen in gemeiner Weise herabgesetzt wird. Der viel angefochtene § 101 des Preußischen StGB. verdient deshalb m. E. entschieden den Vorzug. Er lautet:

„Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Tatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis zu 200 Talern oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft".

Danach macht sich also auch derjenige strafbar, der sich auf Schmähungen und Verhöhnungen beschränkt und andere mit Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Staates erfüllt. Andererseits würde selbst eine scharfe Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt, durch die Ausdehnung des § 131 RStGB. im Sinne des § 101 des Preußischen StGB. nicht verhindert.

Wie der Staat, so ist auch die deutsche Bevölkerung nicht genügend gegen Beschimpfung seitens der Polen geschützt. Der Begriff der Beleidigung setzt nach dem Strafgesetzbuch einen einzelnen Menschen als Objekt voraus. Abgesehen von Behörden und politischen Körperschaften, zu deren Gunsten eine Ausnahme besonders zugelassen ist, sind kollektive Mehrheiten von Personen als Ganzes, z. B. das Deutsche Volk, deutsche Stände und deutsche Gesellschaftsklassen als solche, nicht „beleidigungsfähig" und strafantragsberechtigt. Nur einzelne diesen Mehrheiten angehörende Personen können als durch die Beleidigung betroffen erscheinen und deshalb strafantragsberechtigt sein.

Außerdem sind aber, worüber wohl in den weitesten Kreisen Übereinstimmung herrscht, die in dem Strafgesetzbuch für Beleidigung vorgesehenen Strafen viel zu mild, um die Ehre in einem unserm Empfinden

entsprechenden Maße gegen Verletzung zu schützen. Es wären deshalb die Strafen für Beleidigung erheblich zu verschärfen, zugleich aber auch Personenmehrheiten als „beleidigungsfähig" anzuerkennen und dem Staatsanwalt das Recht beizulegen, auch ohne Antrag eines Beteiligten die öffentliche Klage zu erheben, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt. Wenn jede politische Körperschaft im Deutschen Reiche, und sei sie auch noch so klein und unbedeutend, gegen Beleidigungen besonders geschützt wird (§ 197 StGB.), so darf das deutsche Volk als solches wohl auch Anspruch darauf erheben.

Weiter muß das Andenken unserer großen Toten besser als bisher gegen Herabwürdigung geschützt werden. Nach dem jetzt geltenden § 189 StGB. ist die Beschimpfung des Andenkens Verstorbener nur dann strafbar, wenn der volle Tatbestand der verleumderischen Beleidigung (§ 187 a. a. O.) vorliegt, d. h. wenn jemand in bezug auf einen Verstorbenen unwahre Tatsachen wider besseres Wissen behauptet oder verbreitet.

Die Bestimmung ist aber auch deshalb zu eng, weil nur die Eltern, die Kinder und der Ehegatte des Verstorbenen, nicht auch weitere Nachkommen und Seitenverwandte strafantragsberechtigt sind. Das Andenken Verstorbener ist also nur insoweit bezw. solange geschützt, als Kinder, Eltern oder ein Ehegatte von ihnen vorhanden ist. Jeder Lump kann deshalb jetzt das allen Deutschen heilige Andenken Kaiser Wilhelms I in gemeinster Weise beschimpfen, ohne daß er deshalb gerichtliche Bestrafung zu befürchten hat. Gebieten aber schon das natürliche Gefühl und die christliche Auffassung, das Andenken Verstorbener in Ehren zu halten, so ist es eine nationale Pflicht, unsere großen Toten in besonderem Maße vor jeder Verunglimpfung zu schützen, ganz abgesehen davon, daß Angriffe, die gegen sie gerichtet sind, uns tiefer verletzen als persönliche Beleidigungen. Es sollte deshalb das Andenken Verstorbener in gleichem Maße geschützt werden wie die Ehre der Lebenden, also nicht bloß, wenn der Tatbestand der Verleumdung vorliegt, sondern im vollen Umfange der §§ 185—187, nach denen auch der Verbrecher, dem die bürgerlichen Ehrenrechte auf die ganze Lebensdauer aberkannt sind, jede Verletzung seiner „Ehre" uneingeschränkt verfolgen kann. Ferner müßte die Strafantragsberechtigung allen Nachkommen und Seitenververwandten und dem Staatsanwalte eingeräumt werden.

In dem neuen Strafgesetzbuch sollte aber auch der Boykott unter Strafe gestellt werden. Er ist durchaus nicht ein rein wirtschaftlicher Vorgang, der nur die davon betroffenen Privatpersonen angeht,

und um den sich der Staat nicht zu kümmern braucht; vielmehr stellt er sich, wie gerade die in der Ostmark gemachten Erfahrungen dartun, als ein im wesentlichen politisches Machtmittel dar, das die öffentliche Ordnung schwer zu gefährden vermag und ebenso strafwürdig erscheint wie die Aufwiegelung (§ 110) und die Aufreizung der Bevölkerungsklassen gegeneinander (§ 130). Es mag nicht leicht sein, den Begriff des strafbaren Boykotts festzustellen. Diese Schwierigkeit läßt sich aber überwinden und muß überwunden werden; denn die Neigung der Massen zu roher Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Kraft nimmt stetig in solchem Grade zu, daß die Staatsregierung in Erfüllung der ihr obliegenden Pflicht, jedem Staatsangehörigen die Freiheit wirtschaftlicher Betätigung zu gewährleisten, über kurz oder lang doch gezwungen sein wird, den Boykott, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt, mit Androhung empfindlicher Strafen zu bekämpfen.

Die im Vorstehenden vorgeschlagenen Ergänzungen und Verschärfungen des Strafgesetzbuches erscheinen aber nicht nur unumgänglich notwendig, sondern auch unbedenklich.

Die Unparteilichkeit unserer Richter ist über jeden Zweifel erhaben; auch neigen sie, wie die Deutschen im allgemeinen, mehr zu großer Milde als zur Strenge. Es ist deshalb ausgeschlossen, daß sie aus nationalpolitischen oder sonstigen Gründen Urteile fällen, die nicht auf das peinlichste dem Gesetze entsprechen und nicht im vollen Maße den Rücksichten der Billigkeit Rechnung tragen.

Die Wiederaufnahme einiger Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuches glaube ich aber deshalb empfehlen zu können, weil sich die Verhältnisse seit Aufhebung desselben wesentlich verändert haben. Die öffentliche Meinung, die sich jetzt in der Presse sowie in gesetzgebenden und anderen Versammlungen frei äußern kann, ist eine Macht geworden, die eine mißbräuchliche Anwendung der Gesetze ausschließen würde, wenn wider alles Erwarten nicht schon die höheren gerichtlichen Instanzen Abhilfe eintreten ließen. Insbesondere ist nicht zu befürchten, daß irgend jemand durch die von mir vorgeschlagenen schärferen Bestimmungen in der freien Betätigung seiner politischen Auffassung beschränkt werden könnte; denn jedem, der seine Ansichten geltend machen will, ist durch die Presse, durch öffentliche Versammlungen und durch die Verhandlungen der politischen Körperschaften reichliche Gelegenheit geboten, sich, sei es selbst oder durch Gesinnungsgenossen, an die breiteste Öffentlichkeit zu wenden, sodaß niemand einen Weg zu beschreiten braucht, der ihn mit den Gesetzen in Konflikt bringt.

Es steht deshalb zu hoffen, daß sich im Reichstage eine Mehrheit für eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches ergeben würde, zumal wir schärferer Mittel zur Sicherung des nationalen Friedens nicht nur in der Ostmark, sondern auch anderwärts, vornehmlich in den Reichslanden, dringend bedürfen. —

Wenn aber auch das geltende Recht in mehrfacher Hinsicht der Ergänzung und Verschärfung bedarf, so bietet es doch schon jetzt manche Handhabe, um Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung seitens der Polen zu ahnden. Es kommen in dieser Hinsicht außer dem bereits erwähnten § 113 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) in Betracht: § 114 (Nötigung einer Behörde), § 115 (Aufruhr), § 116 (Auflauf), § 124 (qualifizierter Hausfriedensbruch), § 125 (Landfriedensbruch), § 126 (Landzwang), § 127 (Bildung eines bewaffneten Haufens), § 134 (Verletzung amtlicher Bekanntmachungen), § 135 (Verletzung von Hoheitszeichen), § 166 (Beschimpfung von Religionsgesellschaften), § 167 (Störung des Gottesdienstes), § 227 (Raufhandel), § 241 (Bedrohung), § 360^{2} (unerlaubte Ansammlung von Waffenvorräten), § 366^{7} (Werfen von Steinen oder Unrat auf Menschen) und § 367^{10} (Schlägerei mit Waffen).

Dazu bringt der Vorentwurf einige neue Bestimmungen, die gerade für die Ostmark von besonderer Bedeutung wären, so die Vorschrift (§ 122), daß mit Haft oder Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark bestraft wird, wer böswillig die Wahlhandlung (bei der Wahl für eine gesetzgebende oder andere politische Körperschaft) zu verhindern versucht oder durch Erregung von Lärm oder Unordnung oder auf ähnliche Weise stört; ferner die Androhung von Strafe gegen denjenigen,

der sich durch eigenes Verschulden in einen Zustand der Trunkenheit versetzt, in dem er eine grobe Störung der öffentlichen Ordnung oder eine persönliche Gefahr für andere verursacht (§ 306^{3}),

der in einem Zustande selbstverschuldeter Trunkenheit, die geeignet ist, Ärgernis zu erregen, an einem öffentlichen Orte betroffen wird (§ 309^{6}), und

der durch Schlägerei, Erregung von Unordnung oder anderes ungebührliches Verhalten vorsätzlich das Publikum belästigt.

Dringend geboten aber ist es, daß die Richter immer mehr durch *strenge* Strafen zur Erhaltung der von den polnischen Hetzern bedrohten öffentlichen Ordnung in der Ostmark beitragen. Jetzt pflegen die Gerichte, und zwar nicht nur in den polnischen Landesteilen, sondern anscheinend überall im Deutschen Reiche, bei der Strafzumessung nicht von dem

Mittelmaß, sondern von dem Mindestmaß der angedrohten Strafen auszugehen. Die meisten Straftaten finden deshalb keine genügende Sühne; diejenigen strafbaren Handlungen aber, für welche eine Strafminderung aus besonderen objektiven oder subjektiven Gründen angemessen ist, werden verhältnismäßig zu scharf geahndet. Es wäre deshalb mit Befriedigung zu begrüßen, wenn in das neue Strafgesetzbuch die Bestimmung aufgenommen würde, daß die Gerichte der Strafzumessung das Mittelmaß der angedrohten Strafen zugrunde zu legen haben, sofern nicht besondere Gründe für eine Minderung oder Erhöhung desselben sprechen.

Von jeder Handhabe, die das geltende Recht zur Verhinderung staatsgefährlicher Ausschreitungen seitens der Polen bietet, müssen aber auch die Verwaltungsbehörden zielbewußt Gebrauch machen. Böswillige Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sind durch schnelles Eingreifen rücksichtslos und ohne jede Scheu vor Blutvergießen im Keime zu ersticken. In solchen Fällen ist die größte Strenge letzten Endes auch die größte Milde, weil sie die weitere Ausdehnung der Bewegung auf harmlose Personen verhindert und die Anstifter von Wiederholungen abschreckt.

Der preußische Staat hat für die wirtschaftliche und kulturelle Förderung der Polen so außerordentlich viel getan, daß er von ihnen ein ruhiges, den Gesetzen entsprechendes Verhalten erwarten darf, falls er sich aber hierin getäuscht sieht, die öffentliche Ruhe und Ordnung mit der vollen Wucht der ihm zu Gebote stehenden Mittel wiederherstellen kann, ohne daß er deshalb den Vorwurf ungerechtfertigter Härte zu befürchten braucht.

VI. Polnische Presse.

Um ihre Volksgenossen gegen das Deutschtum zu erregen, bedienen sich die polnischen Fanatiker hauptsächlich zweier Mittel, des Beichtstuhls und der Presse. Der Mißbrauch der Beichte zu politischen Zwecken läßt sich leider nicht verhindern. Umsomehr muß darauf bedacht genommen werden, den Hetzern die zweite Waffe zu entreißen, mit der sie umso sicherere und nachhaltigere Erfolge erzielen, als der großen Masse des polnischen Volkes allein durch die Presse Bildung vermittelt wird und andere als polnische Stimmen nicht an das Ohr des gemeinen Mannes dringen.

Es ist deshalb unerläßlich, daß die Verbreitung von Zeitungen in polnischer Sprache verboten wird. Die ganze

Stellung des Großpolentums würde dadurch schwer erschüttert werden. Wenn auch nicht, wie phantasiebegabte Leute als „zweifellos" annehmen, „eine gewisse Organisation" unter den Polen über die ganze Erde besteht, so wirkt die polnische Presse doch tatsächlich wie die festeste Organisation. Sie schließt die Polen eng zusammen, unterrichtet sie über alle sie angehenden Vorgänge in der Welt, vertritt überall ihre Sonderinteressen und leitet den Kampf gegen den deutschen Gegner.

Das Verbot der Verbreitung polnischer Zeitungen würde auch der deutschen Sprache zu einem schnelleren Siege verhelfen, weil es viele Polen veranlassen dürfte, deutsche Blätter zu lesen und sich dadurch die in der Schule erworbenen deutschen Kenntnisse mehr als bisher zu erhalten.

Leider würde der Antrag auf eine dementsprechende Änderung des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 selbst auf deutscher Seite Widerspruch hervorrufen. Vielleicht findet er aber doch eine Mehrheit im Reichstage, da ja auch liberale Kreise geneigt sind, die Regierung im Kampfe gegen das Polentum tatkräftig zu unterstützen. Das Verbot lediglich polnisch geschriebener Zeitungen berührt auch die Preßfreiheit als solche nicht und rechtfertigt sich damit, daß der Kampf uns von den Großpolen aufgezwungen worden ist. Wie schroff das republikanische Frankreich gegen einzelne nicht in französischer Sprache erschienene Zeitungen der inländischen Presse vorgegangen ist, dürfte allgemein bekannt sein. In dieser so überaus wichtigen Frage dürfen wir uns nicht von doktrinären Grundsätzen, sondern ausschließlich von rein praktischen Erwägungen, von der Rücksicht auf das Wohl des Reiches leiten lassen.

In dem Gesetze wäre übrigens dem Reichskanzler oder dem Bundesrat die Befugnis beizulegen, von dem allgemeinen Verbot der Verbreitung polnischer Zeitungen Ausnahmen zuzulassen, z. B. zugunsten eines von der preußischen Regierung selbst oder auf ihre Veranlassung herauszugebenden polnischen oder doppelsprachigen Blattes.

Mindestens ist aber der Versuch zu machen, den § 14 des Preßgesetzes dahin abzuändern, daß der Reichskanzler die fernere Verbreitung einer im Auslande erscheinenden Zeitung schon dann und auf eine ihm angemessen erscheinende Zeitdauer, evtl. also für immer, verbieten kann, wenn sie einmal auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Jetzt darf dies nur auf zwei Jahre und auch nur dann geschehen, wenn binnen Jahresfrist zwei Mal Verurteilung erfolgt ist. Ausländische Zeitungen sind also jetzt gegen ein Verbot gesichert, wenn ihre Schriftleiter sich nach einer ersten Verurteilung

während des Restes des Jahres eine gewisse Zurückhaltung auferlegen und während dieser kurzen Zeit eine zweite Verurteilung vermeiden. Nach Ablauf des Jahres können sie dann bis zu einer neuen Verurteilung umso schärfer hetzen.

Gegen eine solche Beschränkung lediglich ausländischer polnischer Zeitungen sollten auch ganz linksstehende Politiker nichts zu erinnern haben, wenn ihnen das Wohl des Reiches mehr gilt als ein bloßer Grundsatz.

VII. Katholiken.

War früher der Klerus der Hauptträger der polnischen Bewegung, so hat jetzt der demokratisch gesinnte polnische Bürgerstand die Führung im Kampfe gegen alles Deutsche unternommen. Immerhin treibt auch jetzt noch ein großer Teil des Klerus, von großpolnischem Fanatismus erfüllt, nationalpolitische Hetze. Beichte und Absolution geben ihm unbeschränkten Einfluß auf das niedere Volk, das sich, wenigstens auf dem Lande, schon längst mit den bestehenden Verhältnissen ausgesöhnt hätte, wenn es nicht immer von neuem durch die Priesterschaft aufgestachelt worden wäre.

Leider stehen der Regierung zurzeit keine Mittel zur Verfügung, um den Kampf gegen dieses hetzerische Treiben mit Erfolg durchzuführen. An den sog. Maigesetzen konnte die Kirche zum Teil mit Recht Anstoß nehmen, und soweit dies der Fall war, mußten sie aufgehoben werden. Bedauerlicherweise ist aber die Regierung, um das Zentrum für die Mitarbeit auf anderen Gebieten zu gewinnen, bei dem Abbau der Gesetze zu weit gegangen, indem sie auch solche Bestimmungen fallen ließ, die nicht in die Gewissensfreiheit eingriffen, und hinsichtlich derer die päpstliche Kurie zu einem tolerari posse gekommen wäre. Dies gilt besonders von den überaus wichtigen Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 betreffend die Vorbildung der Geistlichen. So hat sich der merkwürdige Zustand ergeben, daß, während die Volksschullehrer eine gründliche Ausbildung nachweisen müssen, der Staat auf die Vorbereitung der katholischen Geistlichen, die doch Erzieher in hervorragendem Maße sind, keinen Einfluß besitzt. Im wesentlichen ist der Staatsregierung nur die Mitwirkung, besonders das auf dem Patronat beruhende Vorschlagsrecht bei Besetzung gewisser geistlicher Stellen und gemäß § 15 des vorgedachten Gesetzes unter eng umschriebenen Voraussetzungen das Recht des Einspruches gegen die dauernde Übertragung eines Pfarramtes geblieben. Um so notwendiger ist es, daß die Regierung behufs Wahrung

der Interessen des Staates und des Deutschtums mit allen Mitteln die Anstellung solcher Geistlichen zu verhindern sucht, die nicht zweifellos loyal gesinnt sind. Nach § 15³ a. a. O. ist der Einspruch zulässig, „wenn gegen den Anzustellenden Tatsache vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde". Um in jedem Falle möglichst genau darüber unterrichtet zu sein, ob diese Voraussetzung vorliegt, besonders ob von den Anzustellenden eine Störung des nationalen Friedens zu erwarten ist, muß die Regierung — so unangenehm auch diese Aufgabe ist — über jeden Polen, der sich dem geistlichen Berufe widmet, Nachrichten in bezug auf sein politisches Verhalten sammeln. Hierdurch kann sich kein Geistlicher beschwert fühlen, der dem politischen Treiben fern bleibt. Wird mit der Einziehung von Erkundigungen gewartet, bis die dauernde Übertragung eines geistlichen Amtes unmittelbar bevorsteht, so wird es oft nicht mehr möglich sein, von dem Vorleben des betreffenden Geistlichen vollständige Kenntnis zu erhalten.

Vor allem aber darf die Regierung nach den mit mehreren Erzbischöfen von Gnesen und Posen, namentlich mit Ledochowski und Stablewski gemachten Erfahrungen — wie es ja auch ihre Absicht zu sein scheint — nicht zulassen, daß nochmals ein Pole den erzbischöflichen Stuhl besteigt. Was für schöne Erklärungen Ledochowski in Berlin abgegeben haben muß, ehe er sein Amt in Posen antrat, läßt der Brief erkennen, den der Kultusminister v. Mühler unter dem 23. April 1866 an den Oberpräsidenten von Horn gerichtet hat, und der von mir in der „Deutschen Revue" (September 1913) veröffentlicht ist. Und Stablewski hatte nach Raßmann a. a. O. S. 27 in seinem in die Hände des Königs abgelegten Eid gelobt: „Ich . . . schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß ich . . . . besonders dahin streben will, daß in den Gemütern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnung der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Untertan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt und gehandelt werde . . ."

Nach diesen Vorgängen bietet kein noch so feierliches und bestimmtes Versprechen eines Polen Gewähr dafür, daß er sich auf dem erzbischöflichen Stuhle loyal verhalten und dem hetzerischen Treiben polnischer Geistlicher ein Ziel setzen wird. Mit Rücksicht hierauf muß jeder Pole schon als solcher als persona ingrata bezeichnet werden. Die Verantwortung, daß deshalb die Stelle unbesetzt bleibt, trifft lediglich die päpstliche Kurie und die beiden Domkapitel, nicht die Regierung; denn bei gutem Willen muß es den Kapiteln möglich sein, einen deutschen Geistlichen für die Stelle zu finden, so dornenvoll und wenig begehrenswert sie auch für einen loyal gesinnten deutschen Mann ist. —

Bereits oben habe ich eine Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen vorgeschlagen, damit der aufreizenden Tätigkeit polnischer Agitatoren mit mehr Erfolg als bisher entgegengewirkt werden könne. Hoffentlich wird der Staatsregierung dieses Mittel zur Wahrung des öffentlichen Friedens nicht versagt. Inzwischen ist bei jeder Ausschreitung polnischer Geistlicher sorgfältig zu prüfen, ob nicht auch das geltende Strafgesetz genügt, um eine Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen. Für den Fall der Verneinung würden wenigstens weitere Unterlagen für die Behauptung beschafft, daß die bestehenden Bestimmungen zum Schutze des öffentlichen Friedens nicht ausreichen. Ferner sollten alle politischen Ausschreitungen polnischer Geistlicher von Amts wegen zur Kenntnis der Oberen gebracht werden. Gehen diese daraufhin nicht gegen die beteiligten Geistlichen vor, so sind die betreffenden Fälle niedriger zu hängen, d. h. in knapper, rein sachlicher Darstellung ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen, um so die öffentliche Meinung zum Richter in der Sache aufzurufen.

Allen Ausschreitungen und Übergriffen der polnischen Geistlichkeit gegenüber ist aber von deutscher Seite größte Kaltblütigkeit zu wahren. Es muß auch der Schein vermieden werden, als sollte die katholische Kirche über den Rahmen des geltenden Rechtes hinaus irgendwie beschränkt werden; denn nichts wirkt auf das niedere katholische Volk mehr, als die von der Geistlichkeit erregte und genährte Befürchtung, daß seine Religion gefährdet sei.

Der preußischen Regierung liegt auch jeder Gedanke an einen neuen Kulturkampf fern. In der Presse aber, und zwar hauptsächlich in der liberalen, die doch in besonderem Maße tolerant sein sollte, wird dagegen wenig Rücksicht auf die religiösen Anschauungen und Empfindungen der Katholiken genommen und die Bevölkerung gegen die katholische

Kirche einzunehmen gesucht, wenn es auch meistens heißt, daß lediglich das Zentrum bekämpft werden solle. Selbst solche Männer, denen Unglaube und religiöse Unduldsamkeit fern liegen, treten auf den Plan, um die „Niederhaltung des Klerus" zu fordern. Sie übersehen oder lassen außer acht, daß es auch unter den polnischen Geistlichen loyal gesinnte gibt, die nur durch den Terrorismus großpolnischer Fanatiker verhindert werden, sich offen als Freunde der Regierung und des Deutschtums zu bekennen. Durch den von Zeit zu Zeit ergehenden Aufruf zum Kampfe gegen die polnische Geistlichkeit wird auch keinerlei Erfolg erzielt, weil der Regierung ein Mittel, den Klerus „niederzuhalten", nicht zur Verfügung steht.

Solche allgemein gehaltenen Aufforderungen sind aber deshalb unangebracht, weil das Streben dahin gehen muß, die deutschen Katholiken zu Bundesgenossen im Kampfe gegen das Polentum zu gewinnen. Dazu werden sie sich auch um so eher bereit finden lassen, als sie noch ein besonderes Interesse an der Bekämpfung der nationalen Unduldsamkeit des polnischen Klerus haben; denn die Geschichte der deutschen Katholiken im Osten ist eine wahre Leidensgeschichte, wie der Staatsminister Frhr. von Rheinbaben in der Sitzung des Herrenhauses vom 7. Juni 1912 mit Recht erklärte. Gesuche um Gewährung deutscher Predigt bleiben meist unberücksichtigt, und hiergegen an den Bischof gerichtete Beschwerden werden bisweilen von den Pfarrern nicht einmal weitergegeben. Die polnische Predigt ist aber eines der wirksamsten Mittel zur Polonisierung von Deutschen, weil das religiöse Bedürfnis deutsche Katholiken zwingt, die polnische Sprache zu erlernen. Schon deshalb sollte die Regierung die auf die Gewährung deutscher Predigt gerichteten Wünsche bei den geistlichen Oberen befürworten und um schriftliche Mitteilung der Entscheidung ersuchen, damit klipp und klar festgestellt wird, ob das Verhalten der Pfarrer gebilligt wird oder nicht.

Die evangelische Bevölkerung aber sollte sich jeder nicht rein wissenschaftlichen Kritik der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen und Gebräuche enthalten und sich nicht in die unter den Katholiken entstehenden Meinungsverschiedenheiten einmischen. Wenn manche Evangelische es sich eifrig angelegen sein lassen, die von Katholiken gegen den Katholizismus erhobenen Angriffe zu unterstützen, die Gegensätze, „die Krisis", im deutschen Katholizismus zu erörtern oder sogar den Gedanken eines Abfalls von der katholischen Kirche offen zu begünstigen, so erreichen sie nur das Gegenteil von dem, was sie erstreben, nämlich nicht eine

Schwächung der katholischen Kirche, sondern eine schnelle Beilegung der Meinungsverschiedenheiten und einen noch engeren Zusammenschluß der katholischen Welt gegenüber den Evangelischen. Der Gedanke der Gründung einer selbständigen katholischen Kirche in Deutschland ist unausführbar, weil unvereinbar mit dem universalen Charakter des Katholizismus. Je größere Zurückhaltung aber die Evangelischen in den religiösen Angelegenheiten der Katholiken üben, um so leichter wird es der hohen katholischen Geistlichkeit in Deutschland fallen, ihre Selbständigkeit und die Interessen der deutschen Katholiken der Kurie gegenüber mit Erfolg zu wahren. Dafür, daß die hohe katholische Geistlichkeit zum Teil schon jetzt in dieser Richtung zu wirken bemüht ist, spricht der Fastenhirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs von Köln vom 14. Januar 1912, in dem es u. a. heißt: „O ja, wir sind und bleiben deutsche Katholiken und lieben als solche unser Vaterland und sind treu ergeben unserem Kaiser und Deutschlands Fürsten. Wir lieben unser Volk, seine Sprachen, seine Sitten und Gebräuche, auch die althergebrachten religiösen Bräuche, und wenn die Gefahr besteht, daß letztere beseitigt werden könnten, so kann es uns niemand verwehren, wenn wir in aller Ehrfurcht Vorstellungen machen. Noch jüngst ist es geschehen, betreffs des Fronleichnamfestes, das den deutschen Katholiken, ich möchte sagen: ans Herz gewachsen ist, und der Heilige Vater ist gern auf die Vorstellungen eingegangen, wie es auch sonst bereits mehrfach in ähnlichen Fällen geschehen ist." —

Um das niedere Volk gegen die Deutschen einzunehmen, ist der polnische Klerus bekanntlich schon seit langem und mit Erfolg bemüht, ihm die Meinung beizubringen, daß *polnisch und katholisch* ebenso wie deutsch und protestantisch dasselbe bedeuteten. In dieser Hinsicht das Volk eines Besseren zu belehren, muß eine *Hauptaufgabe* aller Vertreter des Deutschtums sein, besonders der Behörden, aber auch jedes einzelnen, der sich an der Abwehr des Polentums beteiligen will. Bevor nicht dieser Irrtum beseitigt und dem polnischen Volke nicht die Befürchtung genommen ist, daß sein Glaube durch eine nähere Berührung mit Deutschen in Gefahr gerät, wird die große Masse nicht volles Vertrauen zu der preußischen Regierung gewinnen, nicht bereitwillig deutsche Art und Kultur annehmen. Da den polnischen Kindern ferner eingeredet wird, daß nur das Gebet in polnischer Sprache Gott angenehm, das deutsche Gebet dagegen eine Sünde sei, ist allen polnisch-katholischen Schülern die Größe und Bedeutung der *deutsch-katholischen* Kirche darzulegen, durch Aufzählung ihrer Bistümer, Gemeinden, Kirchen-

gebäude, Geistlichen und weltlichen Angehörigen, durch Verteilung von Sammlungen mit Abbildungen der schönsten deutsch-katholischen Dome unter besonderem Hinweis darauf, daß in vielen tausenden von katholischen Kirchen im Reiche und im Auslande deutsch gebetet wird. Gut ausgestattete Sammlungen photographischer Aufnahmen von Kirchen lassen sich schon für 1—2 M. herstellen. Das interessante Werk „Deutsche Dome"(Verlag Karl Robert Langewiesche) mit etwa 100 Abbildungen kostet 1,80 M. Es empfiehlt sich, solche, mit kurzen, gemeinverständlichen Erklärungen zu versehende Sammlungen an fleißige polnische Schüler als Prämien zu verteilen. Den Schulkindern müßte auch wiederholt dargelegt werden, daß die polnischen Katholiken nur einen verschwindend kleinen Bruchteil aller Katholiken auf Erden bilden, und daß das Oberhaupt ihrer Kirche nicht Pole, sondern Italiener ist.

In erster Linie erscheinen die deutschen Katholiken berufen, sich gegen die Gleichstellung von katholisch und polnisch zu wenden und das polnische Volk darüber aufzuklären, daß seine Religion durch Anknüpfung freundlicher Beziehungen zu den Deutschen nicht gefährdet wird. Die Evangelischen der Ostmark aber sollten darauf bedacht sein, enge Fühlung mit den vaterländisch gesinnten deutschen Katholiken zu nehmen und mit ihnen in möglichst großer Eintracht auf allen neutralen Gebieten zusammen zu wirken. Wenn beide Teile sich ernstlich bemühen, auf politischem, wirtschaftlichem und geselligem Gebiet konfessionelle Gegensätze zu unterdrücken und lediglich das gemeinsame nationale Interesse zu verfolgen, so wird es gewiß gelingen, ein schönes harmonisches Verhältnis zwischen ihnen herzustellen, das allen übrigen Teilen des Reiches zum Vorbilde dienen und weit über die Grenzen der Ostmark hinaus Segen stiften könnte. Selbst in Arbeiterkreisen, besonders unter den Bergarbeitern, dringt schon die Erkenntnis durch, daß ein Zusammengehen der beiden Konfessionen geradezu eine Notwendigkeit ist und allein die wirtschaftlichen wie die sittlich-religiösen Interessen beider Teile wahren kann.

Leider stellt sich das Zentrum in dem Nationalitätenkampf auf die Seite der Polen, obwohl es von diesen mit der größten Ruppigkeit behandelt wird. Während es nicht als konfessionelle Partei gelten will, unterstützt es unsere nationalen Gegner deshalb, weil die Polenfrage eine konfessionelle Frage sei. Und doch müssen seine leitenden Männer sehr wohl wissen, daß die katholische Kirche in der Ostmark ebensowenig wie in anderen Teilen Deutschlands zu leiden hat, daß die katholischen

Deutschen — Geistliche wie Laien — von den Polen ebenso angefeindet werden, wie die evangelischen Deutschen, und daß eine schnell wachsende Zahl von Polen demokratisch und damit kirchenfeindlich gesinnt ist. Das Zentrum verletzt also das Interesse der katholischen Kirche und ihrer Angehörigen, wenn es mit den Polen durch dick und dünn geht. Hierin zeigt sich aber sein wahres Wesen als das einer Partei, die zwar nicht mit der Gesamtheit, wohl aber mit dem ausschlaggebenden Teil ihre Mitglieder weder auf deutsch-nationalem noch auf wahrhaft religiösem Standpunkte steht, sondern in dem Streben nach politischer Macht — vielfach im Bunde mit anderen Feinden des Reiches, den Welfen, den elsaß-lothringischen Nationalisten, den Dänen und den Sozialdemokraten — keine Gelegenheit vorüber gehen läßt, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, auch wenn sie damit Gegner der katholischen Kirche begünstigt. Gerade deshalb aber erscheint die Hoffnung berechtigt, daß einmal national- und kirchlichgesinnte Katholiken mit Unterstützung deutscher Bischöfe die Forderung einer entschiedenen Änderung des Verhaltens des Zentrums erheben und auch durchsetzen werden.

Die jetzt von polnischer Seite betriebene wüste Hetze gegen die Macht und das Ansehen des Staates führt zur Verwilderung der Bevölkerung und zugleich dahin, daß sich die Masse auch dem Einflusse der Kirche mehr und mehr entzieht. Ein großer Teil der Polen, und zwar derjenige, der jetzt im Kampfe gegen das Deutschtum in erster Linie steht, die sog. Intelligenz, ist entschieden kirchenfeindlich gesinnt. Dies entspricht der zu allen Zeiten und in allen Ländern gemachten Erfahrung. Je weiter sich ein Volk in seinen Ideen und Einrichtungen nach links entwickelt, desto mehr wird es der Kirche entfremdet, dem Unglauben zugeführt. Schon beschimpfen polnische Zeitungen hohe katholische Würdenträger, schon treten Polen bei Wahlen dem Zentrum gegenüber, und im Frühjahr 1912 bekämpfte bei dem großen Streik im Westen die polnische Gewerkschaft die christliche, die ganz überwiegend aus Katholiken besteht. Dies alles sollte dem Klerus zu denken geben und ihn von der Unterstützung großpolnischer Bestrebungen abhalten. In einem neuen selbständigen Polenreiche würde die Herrschaft nicht ihm, auch nicht dem Adel, sondern ausschließlich der Demokratie zufallen, die überall der Kirche feindselig gegenübersteht. Von der Erfüllung des Traumes einer Wiederherstellung der Republik Polen hätten die katholische Kirche und ihre Geistlichen nur Verfolgung und schwere wirtschaftliche Schädigung zu erwarten, während ihre schon jetzt so günstige und gesicherte Lage bei einem friedlichen Zusammen-

gehen mit der preußischen Regierung nur noch gewinnen könnte. Ausschließlich blinder Fanatismus macht es erklärlich, daß ein großer Teil des polnischen Klerus den Kampf gegen die preußische Regierung und das von ihm vertretene Deutschtum fortsetzt, obwohl ihm die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in allen demokratischen Ländern Europas, besonders in Frankreich, eine ernste Mahnung sein sollte.

VIII. Aufklärung der polnischen Bevölkerung.

Der Umstand, daß ein großer Teil des polnischen Klerus und das niedere polnische Volk jeder Bildung abhold und schwer zu belehren sind, darf nicht abhalten, auch sonst mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln an ihrer Aufklärung zu arbeiten und diejenigen zum Teil künstlich geschaffenen Mißverständnisse zu beseitigen, die ihrer Annäherung an das Deutschtum im Wege stehen.

So wird immer wieder, besonders in der Schule, näher darzulegen sein, daß den Polen das Christentum durch die Deutschen gebracht worden ist, und daß es zunächst eine besondere polnische Kirche nicht gab. Das Bistum Posen stand unter dem deutschen Erzbistum Magdeburg; der erste Bischof von Posen war ein Deutscher. Die Errichtung eines besonderen Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 erfolgte durch den deutschen Kaiser Otto III. Auch die Klöster waren in den ersten Zeiten des Christentums in Posen von Deutschland aus gegründet. Ein besonderes Verdienst um die Christianisierung des polnischen Reiches erwarb sich der Orden der Benediktiner, hauptsächlich durch Mönche aus Fulda und Regensburg.

Nicht oft und eindringlich genug können die Polen ferner darauf hingewiesen werden, wie gnädig sich die Hohenzollernfürsten stets den katholischen Landeskindern gezeigt haben, und wie das Wort des größten unter ihnen, daß jeder nach seiner Fasson selig werden solle, auch jetzt noch volle Geltung hat.

Die von polnischer Seite planmäßig betriebene Geschichtsfälschung muß im einzelnen aufgedeckt werden, wenn ihre üble Wirkung auf das Volk beseitigt werden soll.

Eine der am meisten wiederholten Lügen ist die, daß die Ostmark immer polnischer Besitz gewesen sei, und daß die Deutschen keinen Anspruch darauf hätten. Demgegenüber muß dargelegt werden, daß die Ostmark uralter deutscher Boden ist, in Westpreußen von Gothen, in Posen von Burgundern bewohnt, daß später Deutsche

von polnischen Fürsten, Adligen und Geistlichen ins Land gezogen sind, und daß Preußen jedenfalls nach dem Wiener Kongreß einen völkerrechtlich unanfechtbaren Anspruch auf die polnische Ostmark besitzt. Wichtig ist ferner die Feststellung, daß die politischen Beziehungen der Polen zu den Deutschen zeitweilig durchaus freundlich waren. Unter Otto dem Großen stand Polen unter deutscher Oberherrschaft als Glied des Deutschen Reiches, und dieses Verhältnis dauerte rechtlich durch mehrere Jahrhunderte. Fürst Mieczyslaw I. hielt treu zum Kaiser, zahlte Tribut, leistete Heeresfolge und kam mehrmals zu den Reichstagen. Der größte Fürst, den Polen gehabt, und dem es mehr als irgendeinem anderen verdankt, Kasimir der Große, suchte ein gutes Verhältnis zu dem Deutschen Orden zu unterhalten. Wenn die Beziehungen der beiden Nationalitäten auch später schwer getrübt worden sind, so kennen die Deutschen doch keinen Nationalhaß gegen die Polen, und wohl auch die schärfsten Vertreter des Deutschtums wollen, so lebhaft auch ihre begreifliche Erregung ist, über die Abwehr der Angriffe von polnischer Seite nicht hinausgehen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist den Polen ferner eingehend auseinanderzusetzen, wie alle Versuche von ihrer Seite, im Wege eines Aufstandes oder bei Gelegenheit eines Krieges zwischen den beteiligten Großmächten zu politischer Selbständigkeit zu gelangen, völlig aussichtslos sind. Die Zeit, in der das Nationalitätsprinzip Triumphe feierte, ist in Mitteleuropa nach Festigung jeder einzelnen der Dreibundmächte und nach ihrem Zusammenschluß zu einem sicheren, auf der Gleichheit der Interessen beruhenden Waffenbunde endgültig vorüber. Rußland und Österreich können im eigenen Interesse niemals die Wiederaufrichtung einer Republik Polen dulden. Auch von Frankreich haben die Großpolen keine Unterstützung ihrer Pläne zu erwarten. Selbst die beiden Napoleon haben mit den Polen zwar geliebäugelt, die Wiederherstellung eines unabhängigen polnischen Reiches aber nicht durchgesetzt, vielleicht auch garnicht ernstlich beabsichtigt. Das jetzige Frankreich ist für sich allein dem Deutschen Reiche nicht gewachsen; Rußland aber würde sich von ihm sofort zurückziehen, wenn es die Polen in dem Streben nach politischer Selbständigkeit unterstützen oder auch nur ermuntern wollte.

Würde das alte Polenreich in der größten Ausdehnung, die es früher einmal besessen hat, wieder hergestellt, wie es die polnischen Heißsporne erstreben, so würden die eigentlichen Polen in ihm die Minderheit bilden gegenüber einer starken Mehrheit von Deutschen, Litauern, Letten, Russen und Ruthenen. Diese Völkerstämme würden sich nicht wie früher

unterdrücken lassen. Bei der Herrschsucht und Zügellosigkeit der Polen gäbe es in ihrem neuerstandenen Reiche nicht Frieden, sondern nur erbitterte Kämpfe, in denen sich die besten Kräfte des Volkes aufreiben müßten. Selbst wenn aber die Polen in einem neuen selbständigen Polenreiche die herrschende Nationalität wären und blieben, hätte die große Masse derselben nicht die geringste Verbesserung ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage zu erwarten. Die politische Macht würde einzig und allein dem demokratisch gesinnten städtischen Mittelstande zufallen. Die Landbevölkerung hätte den Hauptteil aller Lasten zu übernehmen, ohne auf politische Gleichberechtigung und auf Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen rechnen zu dürfen. Dagegen ist die Lage des polnischen Volkes unter preußischer Herrschaft so günstig, wie sie nur sein kann, sehr viel günstiger, als sie es je unter polnischer gewesen ist oder unter russischer oder österreichischer sein würde. Um das zu erkennen, genügt ein flüchtiger Blick auf die Landesteile diesseits und jenseits unserer Ost- und Südostgrenze. Obwohl die Polen sich zum großen Teil noch offen als Feinde der Deutschen bekennen, erfreuen sie sich doch aller politischen Rechte, die den Angehörigen des Reiches und Preußens zustehen, und sie genießen in vollem Maße die Vorteile, die unser so blühender und gut verwalteter Staat in jeder Hinsicht gewährt. Ihr eigenes Interesse gebietet es, daß an ihrer politischen Zugehörigkeit zu Preußen nicht gerüttelt wird.

Was die polnische Ostmark dem Deutschtum und dem preußischen Staate verdankt, und in welchem Maße die ganz zu Unrecht vielgerühmte und gepriesene polnische Kultur durch die deutsche beeinflußt worden ist, setzen zahlreiche mehr oder minder ausführliche Schriften auseinander. Die darin enthaltenen Angaben sollten, um jeder hämischen Berichtigung von polnischer Seite vorzubeugen, auf das sorgfältigste nachgeprüft, soweit sie ganz unanfechtbar sind, zu einer erschöpfenden und doch zugleich möglichst knappen, gemeinverständlichen Darstellung zusammengefaßt und durch die Schulen, durch Zeitungen, Flugschriften, Vorträge und Bücher, die auch in Volksbüchereien und Lesehallen auszulegen wären, zur Kenntnis der polnischen Bevölkerung gebracht werden, und zwar auch in polnischer Übersetzung.

Tüchtige Wanderredner, die geläufig polnisch sprechen, könnten bei der Aufklärung der Bevölkerung wesentliche Dienste leisten. Solche Redner auszubilden und dauernd an der Belehrung der Bevölkerung arbeiten zu

lassen, scheint mir in erster Linie Sache des Ostmarkenvereins zu sein. Aber auch Wanderlehrer landwirtschaftlicher Vereine könnten in deutschnationalem Sinne wirken.

IX. Verhalten den Polen gegenüber im allgemeinen.

Allgemein verbreitet ist die Ansicht, daß es loyal gesinnte Polen überhaupt nicht gebe. Diese Ansicht ist m. E. irrig. Es leben nicht nur außerhalb der Ostmark viele einzelne Polen, die in bezug auf Treue zu Kaiser und Reich, König und Vaterland den Durchschnittspreußen nicht nachstehen. Auch die in der Ostmark in dichten Massen angesessene polnische Bevölkerung ist, wenigstens auf dem Lande, zum nicht geringen Teil politisch harmlos und friedlich gesinnt. Ein Beweis dafür ist, daß so viele deutsche Gutsbesitzer trotz ihrer treu-deutschen Gesinnung jahraus jahrein zahlreiche polnische Arbeiter beschäftigen, anstatt mit allen Mitteln auf die Heranziehung deutscher Arbeitskräfte bedacht zu nehmen, die bei etwas höheren Löhnen wohl zur Verfügung stehen würden. Aber selbst in Zeiten größter Aufregung, bei den polnischen Aufständen von 1830/31 und 1863/64 und in den Jahren 1846 und 1848, verhielt sich die polnische Landbevölkerung zum großen Teil ruhig. Hinsichtlich des letztgedachten Jahres verweise ich auf die 1912 erschienene Flugschrift „Das schlafende Heer der Polen", weil deren verdienstvoller Verfasser der Polenfrage nichts weniger als optimistisch gegenübersteht. Er schreibt S. 27 bei Schilderung des Polenaufstandes im Jahre 1848:

„Die polnische Landbevölkerung war übrigens der preußischen Regierung damals zugetan und sich bewußt, daß sie Preußen ihre Emanzipation und die Hebung ihrer Verhältnisse zu danken hatte";

und in einer Anmerkung zu S. 78:

„Übrigens herrschte in der damaligen Landbevölkerung, namentlich unter den Bauern, vielfach eine anhängliche Gesinnung an König und Vaterland".

Aus neuester Zeit möchte ich nur noch anführen das Wort des Ministers des Innern von Dallwitz von den „zahlreich vorhandenen loyalen polnischen Elementen" und die Erklärung des Ministers für Landwirtschaft in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Mai 1912, daß er immer unterschieden habe zwischen dem radikalen Polentum und den anderen Polen, die ebenfalls ihrer Nationalität

anhingen, aber doch preußische und deutsche Staatsbürger bleiben wollten.

Vermöge der bei uns herrschenden fast unbeschränkten Preßfreiheit wird jetzt allerdings die politische Hetze stärker als früher betrieben. Dies gilt aber nicht nur für die polnische Ostmark. Der durch die Aufreizung hervorgerufene Ton der Auflehnung geht vielmehr durch das gesamte Volk. Die schwere Gefahr, die er ankündigt, bedroht nicht nur den preußischen Staat und das Deutschtum an unserer Ostgrenze, sondern die weltliche, die kirchliche und jede andere Autorität im ganzen Reiche wie in allen übrigen Kulturstaaten der Erde.

Aber auch bei gutgesinnten Polen ist eine plötzliche Wandlung ihres polnischen Wesens nicht zu erwarten. Nur allmählich können sie an deutsche Auffassung in bezug auf Recht und Sitte gewöhnt werden. Dieses Ziel wird umso eher erreicht werden, je weniger öffentlich vom „Kampf gegen das Polentum", von „Unterdrückung", „Vernichtung" des polnischen Wesens die Rede ist. Zwang vermag niemals Abneigung in Zuneigung, Haß in Liebe zu verwandeln, ruft vielmehr nur Widerstand hervor. Dies gilt in demselben Maße von ganzen Völkern wie von einzelnen Menschen. Druck auf die Gemüter ist also zu vermeiden, wenn die Polen für das Deutschtum gewonnen werden sollen. Noch weniger aber ist eine „Versöhnungspolitik" geeignet, die Polen dahin zu bringen, daß sie sich innerlich mit der bestehenden Ordnung aussöhnen und vorbehaltlos als Angehörige des Preußischen Staates und des Deutschen Reiches bekennen.

Die Politik des Entgegenkommens und der Liebenswürdigkeiten hat überall, nicht nur den Polen, sondern auch den Dänen, Welfen, Elsaß-Lothringern und den Sozialdemokraten gegenüber, völlig versagt; statt der erhofften Beruhigung ist überall neue Erregung eingetreten. Das war schon deshalb vorauszusehen, weil diese unsere inneren Feinde, bei aller Verschiedenheit ihrer Ziele, darin einig sind, daß sie eine Aussöhnung mit den bestehenden Verhältnissen gar nicht wünschen; denn damit beraubten sie sich selbst der Grundlage ihres Wirkens: sie stehen und fallen mit dem Kampfe gegen die Regierung.

Einzelne Polen sind allerdings durch Liebenswürdigkeiten leicht zu gewinnen, haben aber meist schon deshalb, weil sie sich in nähere Beziehungen zu der preußischen Regierung einlassen, keinen Einfluß auf ihre Volksgenossen. Besonders gilt dies von den polnischen Edelleuten. Bismarck bezeichnete es 1894 als politische Unwissenheit oder Mangel an politischem Geschick, wenn man sich zum Schutze der deutschen

Ostgrenze auf den polnischen Adel verlassen wolle. Inzwischen hat der Einfluß des polnischen Adels noch weiter abgenommen. Die polnische Demokratie, die seitdem die Führung im Kampfe gegen das Deutschtum übernommen hat, wird, wie die deutsche, mit der preußischen Regierung niemals Frieden schließen, es müßte denn sein, daß sich die Regierung — Preußens große Vergangenheit verleugnend — vor dem Gotte „Demos" beugte.

Die Politik des Entgegenkommens, der Zugeständnisse auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, kann aber auch deshalb nicht zur Beilegung des nationalpolitischen Kampfes, sondern nur zu immer neuen Forderungen führen, weil die Großpolen eine völlig unbeschränkte nationale und politische Selbständigkeit erstreben.

Jede Versöhnungspolitik hält aber nicht nur die ruhige Entwicklung der Provinz und die allmähliche Verschmelzung der beiden Nationalitäten auf; sie führt vielmehr geradezu zu einem Rückschritt in bezug auf das Verhältnis der beiden Volksstämme zueinander.

Zunächst lähmt sie die den Polen gegenüber unerläßliche Tatkraft und Entschlossenheit der Beamten der Provinz, weil diese stets zu befürchten haben, daß sie bei fester Haltung „oben" anstoßen.

Noch schlimmer aber ist es, daß jede Versöhnungspolitik zu Schwankungen in der Verwaltungsweise den Polen gegenüber führen muß. Wenn Mangel an Stetigkeit schon an und für sich einer der größten Fehler jeder Regierung ist, so wirkt er auf eine leicht erregbare Bevölkerung wie die polnische geradezu aufreizend. Es ist in der Natur des Menschen begründet, daß er sich in ein völlig unabänderliches Geschick, und sei es auch noch so schwer, mit Ergebung fügt, daß er sich aber auch in einer wenig ungünstigen Lage nicht beruhigt, vielmehr unausgesetzt eine Besserung seiner Lage anstrebt, wenn ihm die geringste Hoffnung auf eine seinen Wünschen entsprechende Änderung der Verhältnisse bleibt: „Noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf." Durch die Versöhnungspolitik wird also auch die große Masse der polnischen Bevölkerung, die sich bereits mit der bestehenden Ordnung abgefunden hat, von neuem erregt und wieder dahin gebracht, großpolnischen Hetzern ihr Ohr zu leihen. Was die Verwaltung durch stille stetige Arbeit während einer langen Reihe von Jahren in bezug auf die Beruhigung der Bevölkerung erreicht hat, wird einer Utopie zu Liebe jäh vernichtet. Ein solcher unseliger Rückschlag trat Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein, als der Oberpräsident von Horn dem in Berlin umschmeichelten Grafen Ledochowski zu Liebe nach Königsberg

versetzt wurde. Fast unmittelbar darauf scharte der Erzbischof Großpolen und Ultramontane um sich zum Sturm gegen die preußische Regierung. Diese bitteren Erfahrungen waren in der Ära Caprivi-Koscielski offenbar schon vergessen oder als nicht mehr maßgebend angesehen. Nun haben zwar die Lehren der Geschichte nicht ewige Geltung. Wie wunderbar schnell vielmehr oft ganze Völker sich wandeln, haben die letzten 50 Jahre offenbart. Derartige Veränderungen beschränken sich aber hauptsächlich auf äußere Verhältnisse, wie die äußere Kultur, die wirtschaftliche und die militärische Stärke der Völker, berühren dagegen nur zum Teil ihr inneres Wesen. Das Gefühlsleben der Völker ändert sich, wenn überhaupt, so erst im Laufe von Jahrhunderten oder Jahrtausenden. In den ältesten Zeiten bewegten die verschiedenen Gefühle, besonders Liebe und Haß, die Herzen der Menschen in derselben Weise wie jetzt. In wesentlich gleicher Art machen sie sich auch in dem einen wie in dem anderen Kulturvolk geltend. Deshalb müssen auch in unserem Verhältnis zu den Polen die Erfahrungen berücksichtigt werden, die im Laufe der geschichtlichen Zeit in bezug auf die Behandlung der Bevölkerung eroberter Länder gesammelt worden sind.

Ein Volk, das wie die Polen Milde für Schwäche hält, muß vor allem mit fester, kräftiger Hand regiert werden. Jede absichtliche Herausforderung ist mit größter Schärfe zurückzuweisen. Dagegen haben die Behörden unnötige Härte ebenso wie Kleinlichkeit zu vermeiden, die freie Bewegung der Bevölkerung so wenig als möglich einzuschränken und über geringe Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften, sofern nicht böse Absicht vorliegt, weitherzig hinwegzusehen. Das Rechtsbewußtsein ist in den unteren Volksschichten der Ostmark noch weniger entwickelt als sonst im preußischen Staate, und wenn die Polizeibehörden nach ministerieller Anweisung im allgemeinen nicht bei jeder kleinen Übertretung mit Strafen vorgehen sollen, so darf das erst recht nicht in der polnischen Ostmark geschehen.

Alle Behörden haben sich ferner das Wort gegenwärtig zu halten: „Justitia est fundamentum regnorum“. Auch den Polen gegenüber ist unbedingte Gerechtigkeit zu üben. Hiermit ist wohl vereinbar, was Bismarck meinte, als er am 29. Januar 1886 im Abgeordnetenhause den Ausspruch eines französischen Staatsmannes anführte: „C'est la légalité, qui nous tue“. (Sten. Berichte 1886, Bd. I S. 209.) Wenn die Regierung unter allen Umständen ohne Rücksicht auf das Staatswohl am Buchstaben des Gesetzes festhalten wollte, so könnte das allerdings zum Untergange des Staates führen. Es treten Fälle ein,

in denen die Regierung nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht hat, sich über bestehende Bestimmungen hinwegzusetzen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist der sog. Konflikt der Regierung mit dem Abgeordnetenhause Anfang der 60er Jahre. Wenn der Regierung nur die Wahl bleibt, eine Gefährdung der Existenz des Staates unter Beachtung eines Gesetzes zuzulassen oder unter Verletzung eines solchen abzuwenden, dann darf sie sich nur für das letztere entscheiden; denn über allen Gesetzen steht das Wohl des Staates: salus publica lex suprema. Die Regierung muß sich aber in einer solchen Zwangslage befinden, wenn sie befugt sein soll, gegen ein bestehendes Gesetz zu handeln.

Etwas anderes hat auch Bismark nicht sagen wollen. Für den Staat, der im Kriege oder Frieden um seine Existenz kämpft, nimmt er das Notwehrrecht in Anspruch. Er behauptet aber nicht, daß der Staat in der Notwehr weiter gehen dürfe als der einzelne Mensch, der nur einen „gegenwärtigen", rechtswidrigen Angriff (§ 53 Reichsstrafgesetzbuch) gewaltsam abwenden darf.

Liegt keine Gefahr im Verzuge, so muß die Regierung zunächst den Versuch machen, sich durch eine auf verfassungsmäßigem Wege erfolgende Änderung der Gesetze die Mittel zu verschaffen, die sie nach pflichtmäßiger Überzeugung zur Durchführung der ihr in der Ostmark obliegenden Aufgabe für erforderlich erachtet.

Wollte die Regierung, wie deutsche Heißsporne wünschen, sich auch sonst im Kampfe gegen das Polentum über die ihr durch die Gesetzgebung gezogenen, zum Teil leider sehr engen Schranken hinwegsetzen, so würde sie weit über die Kreise der Polen hinaus das allgemeine Vertrauen verlieren, ohne das keine Regierung auf die Dauer mit Erfolg wirken kann; sie würde selber das Ansehen vernichten, das der preußische Staat als unbeugsamer Hüter des Rechtes bisher auch bei seinen Feinden genossen hat. Nur eine Regierung mit so reinem Gewissen wie die preußische kann in Fällen wirklich „gegenwärtiger" Not staatsfeindlichen Bestrebungen mit den allerschärfsten Mitteln entgegentreten, ohne daß sie sich deshalb irgendwelche Vorwürfe zu machen braucht.

Soweit das geltende Recht einer kräftigen Polenpolitik im Wege steht, muß also alsbald auf seine Änderung Bedacht genommen werden. Um äußere Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern oder im Keime zu ersticken, werden aber die bestehenden Bestimmungen meistens genügen, wenn die Behörden es an Entschlossenheit nicht fehlen lassen, und den Polizeibeamten, wie es neuerdings in Berlin geschehen

ist, disziplinarische Bestrafung für den Fall angedroht wird, daß sie von ihrer Waffe nicht oder zu spät Gebrauch machen. —

Ist gegen die Hetzer und Unruhestifter mit größter Schärfe vorzugehen, so dürfen es die Beamten den friedlichen Elementen, besonders der harmlosen Landbevölkerung gegenüber, an Wohlwollen nicht fehlen lassen. Es dürfen keine Märtyrer geschaffen werden, zumal die „Martyrologie" bei den Polen so ausgebildet ist wie bei keinem anderen Volke (Bernhard a. a. O. S. 197). —

Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die den Polen gegenüber zu beobachtende Politik stetig und frei von allen Schwankungen sein muß. Dies Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Richtlinien der Verwaltung in bezug auf alle wichtigen Einzelfragen, aus denen sich die Polenfrage zusammensetzt, in klarer und bestimmter Weise festgestellt werden, und zwar, da alle preußischen Ministerien und die meisten Reichsämter beteiligt sind, durch das preußische Staatsministerium und den Reichskanzler. Es erscheint mir aber weiter geboten, daß das auf diese Weise festgelegte, Allerhöchst zu genehmigende Programm veröffentlicht wird, damit Deutsche und Polen sich danach richten. Die Bekanntgabe der von der Verwaltung zu befolgenden Grundsätze könnte nur zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen. Die Polen würden wissen, womit sie zu rechnen und sich abzufinden haben, die Deutschen könnten sich mehr als jetzt ein begründetes Urteil darüber bilden, ob und inwieweit die gegen Behörden oder einzelne Beamte erhobenen Vorwürfe in bezug auf Mangel an Stetigkeit in der Politik begründet sind. Nachgiebigen und unentschlossenen Beamten böte ein solches Programm Schutz gegen die eigene Schwäche; andere, deren feste Haltung als Härte oder Schroffheit aufgefaßt wird, könnten zu ihrer Rechtfertigung auf die bekanntgegebenen Grundsätze verweisen.

Vor allem aber würde die Ostmarkenpolitik vor solchen Schwankungen bewahrt, die ihren Anlaß im Wirken nichtamtlicher Stellen haben. Der „Zickzackkurs", über den mit Recht geklagt wird, findet nur zum geringen Teil seine Erklärung darin, daß die beteiligten Beamten nicht an eine feste, ins einzelne gehende Anweisung gebunden sind. Bei den hierdurch veranlaßten Schwankungen handelt es sich meist nur um Unterschiede in bezug auf die schärfere oder mildere Form der Verwaltung. Alle wesentlichen sachlichen Änderungen zugunsten der Polen sind nicht von den Provinzialbehörden oder einzelnen Ministerien ausgegangen, sondern dann eingetreten, wenn nichtbeamtete hochstehende

Polen am Hofe Einfluß gewannen. Hierauf hat Bismarck in seiner Ansprache an Posener Bürger am 16. September 1894 hingewiesen. Gegen solche von unverantwortlicher Seite an allerhöchster Stelle wirkenden Bestrebungen würde ein von dem gesamten Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskanzler beschlossenes, vom Könige genehmigtes Programm Schutz gewähren, weil es doch nur nach erneuter sorgfältiger Erörterung durch die berufenen Berater der Krone aufgegeben oder wesentlich geändert werden könnte, worauf die Änderung öffentlich bekannt zu machen wäre. Die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt würden dadurch in keiner Weise berührt, denn nach wie vor bliebe ihr allein in sachlicher und formeller Hinsicht die Entscheidung über die den Polen gegenüber einzuschlagende Politik.

Es wäre nicht zweckmäßig, auf solchen Gebieten der Verwaltung, auf denen noch keine genügenden Erfahrungen vorliegen, die Beamten durch eine bestimmte, ins einzelne gehende Anweisung in ihrer freien Bewegung zu beschränken. Wenn aber in einer großen, für das Wohl des Staates so ungemein wichtigen Frage wie die Polenfrage durch Generationen hindurch reiche Erfahrungen gesammelt sind und danach Zweifel in bezug auf die weitere Entwicklung der Verhältnisse nicht wohl bestehen können, dann liegt es im Interesse aller Beteiligten, die zu verfolgenden Ziele bestimmt zu bezeichnen und öffentlich bekannt zu geben.

Auch auf anderen wichtigen Gebieten, z. B. wirtschaftspolitischen, könnte — beiläufig bemerkt — durch programmatische Erklärung oder durch Aufstellung fester, für eine lange Reihe von Jahren maßgebender Pläne, an denen dann allerdings unbedingt festgehalten werden müßte, beruhigend auf die beteiligten Kreise gewirkt werden. Je aufregender und wechselvoller das Leben sich von Jahr zu Jahr auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete gestaltet, umsomehr muß eine weise Regierung auf Stetigkeit der Entwicklung und Beruhigung der Gemüter Bedacht nehmen.

Eine alte Erfahrung lehrt ferner, daß die Bevölkerung eines neu erworbenen Landes sich umso schneller in die ihr bis dahin fremden Verhältnisse einlebt, je mehr die Regierung sie sich selbst überläßt, sie bei aller Festigkeit der Verwaltung so wenig als möglich zu beeinflussen sucht, ihre Gefühle schont und ihre Sitten und Gebräuche duldet, selbst wenn diese, wie z. B. die Tracht, bisweilen auch der politischen Demonstration dienstbar gemacht werden.

Auch die verschiedenen politischen Agitationsvereine der Polen, die Straz und die Sokols, müssen umso schneller an Bedeutung und

Einfluß verlieren, je weniger sie von deutscher Seite beachtet werden. In unserer nüchternen Zeit, die selbst den früher teilnahmlosen und schlaffen Polen davon überzeugt hat, daß er sich regen und fleißig arbeiten muß, wenn er wirtschaftlich vorwärtskommen will, wohnt solchen künstlich geschaffenen, hauptsächlich politischen Kundgebungen dienenden Vereinigungen wenig Lebenskraft inne. —

Mit Recht wird darüber geklagt, daß das Deutschtum, besonders in der polnischen Presse, tagtäglich in empörender Weise beschimpft wird. Schon oben habe ich deshalb empfohlen, daß die Strafbestimmungen, soweit sie in dieser Hinsicht zum Schutze der Deutschen nicht genügen, alsbald verschärft werden. Aber auch sonst ist das persönliche Benehmen vieler Polen gegen die Deutschen so verletzend und herausfordernd, daß dadurch einem nicht geringen Teil der letzteren das Leben in der Ostmark völlig verleidet wird. Kein Deutscher sollte indessen deshalb allein die Ostmark verlassen, weil er damit nur den Polen eine Genugtuung bereitete und sie in ihrem feindseligen und ungezogenen Verhalten bestärkte. Können die Herausforderungen nicht strafrechtlich geahndet werden, so sind sie deutscherseits mit stiller Verachtung zu beantworten. Wir dürfen uns auch nicht verhehlen, daß die Deutschen, so tüchtig und edel sie im allgemeinen sind, in bezug auf ihr Verhalten im Verkehr miteinander manches zu wünschen übrig lassen, und daß gerade in den sog. gebildeten Kreisen der deutschen Bevölkerung verschiedene den Umgang erschwerende unangenehme Eigenschaften, wie Überhebung einerseits und Mangel an Selbstvertrauen und Würde andererseits, Schwanken zwischen zu großer Liebenswürdigkeit und Grobheit, Rechthaberei und die Neigung, sachlichen Streit auf das persönliche Gebiet hinüberzuspielen, weit verbreitet sind. Noch schlimmer ist der die meisten Deutschen beherrschende Sondergeist. Wenn unsere deutschen Ostmärker, die das feindselige Verhalten der Polen gegen sie unangenehm empfinden, sich nur eine Reihe von Jahren hindurch im Westen oder Süden des Reiches aufhalten und sich dort mit offenen Augen und Ohren gründlich über die gegen die „Preußen" herrschende Stimmung unterrichten wollten, so würden sie die gehässigen Ausfälle der Polen nicht mehr tragisch nehmen; denn ein auf Rassengegensätzen beruhendes, seit Generationen künstlich genährtes Übelwollen kann, auch wenn es sich lebhaft und geräuschvoll äußert, einen Deutschen weniger verletzen als die meist stille, aber oft tiefe Abneigung Angehöriger des eigenen Volkes.

Das ungezogene Benehmen eines großen Teiles der polnischen Bevölkerung muß uns aber von jeder einseitigen Annäherung an sie

abhalten, solange es nicht von einer starken Mehrheit derselben entschieden gemißbilligt wird. Übereinstimmung herrscht darüber, daß wir den Polen nicht „nachlaufen" sollen. Es geschieht aber doch manches, was, wenn auch mit einiger Übertreibung, so bezeichnet werden muß. Wenn beispielsweise der Wunsch ausgesprochen wird, Polen an festlichen, wohltätigen oder sonstigen Veranstaltungen zu beteiligen, so bleibt denjenigen, die für die Erfüllung dieses Wunsches zu sorgen haben, bei der von den Polen geübten, teils freiwilligen, teils durch die Einschüchterung seitens ihrer Volksgenossen erzwungenen Zurückhaltung oft gar nichts anderes übrig, als ihrerseits Annäherung an einzelne Polen zu suchen, um sie heranzuziehen. Die betreffenden Polen aber stellen dann aus Prahlerei oder um Vorwürfen ihrer Landsleute zu begegnen, die Sache so dar, als hätten die Deutschen sich um ihre Gunst bemüht.

Jedenfalls werden die Interessen des Staates und des Deutschtums umso sicherer gewahrt, je mehr den Polen gegenüber kühle Zurückhaltung beobachtet wird. Besonders gilt dies vom Adel. Alle polnischen Edelleute, die sich dem Hofe und der Regierung nähern, müssen, um ihr Verhalten den eigenen Volksgenossen gegenüber zu rechtfertigen, Zugeständnisse zu erzielen suchen, die sich sehr oft als Preisgabe oder Milderung der bisher beobachteten Grundsätze darstellen. Dies trifft auch auf die der preußischen Regierung aufrichtig ergebenen polnischen Edelleute zu. Mancher von ihnen wird aber bei seiner Annäherung mehr von persönlicher Eitelkeit als von wirklich loyaler Gesinnung geleitet. Deshalb ist allen gegenüber große Vorsicht geboten. Muß der erste Schritt zu einer Annäherung den Polen überlassen bleiben, so liegt uns ob, ihnen den Entschluß dazu dadurch zu erleichtern, daß wir alles, was ihre nationalen und religiösen Empfindungen verletzen kann, nach Möglichkeit vermeiden und uns besonders in der öffentlichen Beurteilung polnischen Wesens großer Zurückhaltung befleißigen.

Erwünscht wäre es, wenn Deutsche und Polen mehr als bisher auf unpolitischem Gebiete gemeinsam tätig sein wollten. Nichts bringt die Menschen einander so nahe, als ehrliches, selbstloses Zusammenwirken zu einem guten Zweck. Es wäre deshalb freudig zu begrüßen, wenn es gelänge, Deutsche und Polen mehr und mehr zu einträchtiger Arbeit in Vereinen zusammenzuführen, die sich die Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe, der Kunst und Wissenschaft, des Verkehrs, der Verschönerung der Städte oder anderer unpolitischer Unternehmungen zur Aufgabe machen.

Auch sachliches Zusammenwirken von Deutschen und Polen in den Organen der Selbstverwaltung kann zur Milderung der Gegensätze zwischen beiden wesentlich beitragen. Doch muß selbstverständlich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln danach gestrebt werden, daß den Deutschen die Mehrheit gesichert wird. Ist dies erreicht, so scheint wir die Vertretung der Polen in den Selbstverwaltungsorganen geradezu ein Vorteil zu sein, weil nichts so sehr geeignet ist, ein der politischen Selbständigkeit beraubtes Volk mit den neuen Verhältnissen auszusöhnen, als die Teilnahme an der Verwaltung seiner Angelegenheiten. Die Deutschen aber werden, wenn sie in den betreffenden Körperschaften die Mehrheit besitzen und damit in der Sache den Ausschlag geben, Entgegenkommen in der Form und Nachsicht bei Verletzungen derselben von polnischer Seite zeigen können.

Auch der Eintritt von Polen in das Heer und den Staatsdienst würde günstig auf die Beziehungen der beiden Nationalitäten zu einander wirken. Da die meisten Polen den Wunsch hegen, persönlich zu glänzen, so dürfte mancher von ihnen gern die Militärlaufbahn einschlagen. Um sie hierfür zu gewinnen, wäre es nicht nötig, die Werbetrommel zu rühren. Es brauchte nur jungen Polen, die ihrer Dienstpflicht als Einjährigfreiwillige genügen und sich zu Offizieren eignen, gelegentlich angedeutet zu werden, daß sie dem Offizierkorps willkommen wären, wenn sie auf Beförderung dienen wollten. Die Befürchtung, daß unser Heer damit die Führer einer zukünftigen Insurrektionsarmee erziehen würde, erscheint unbegründet. Allerdings wird ein Teil der Offiziere polnischer Abstammung beim Austritt aus dem Heere mit der preußischen Uniform auch die preußische Gesinnung ablegen. Die gleiche Beobachtung kann man an nichtpolnischen „Mußpreußen" machen, von denen so mancher sich alsbald nach dem Scheiden aus dem preußischen Zivil- oder Militärdienst als strammer Partikularist und Gegner Preußens bekennt. Von einem solchen Gesinnungs- oder Stimmungswechsel bis zu einem hoch- oder landesverräterischen Unternehmen ist es aber auch für Polen ein weiter Weg. Außerdem erscheint es ausgeschlossen, daß es je zu einem militärisch organisierten Aufstand der Polen innerhalb des Deutschen Reiches kommt. Sollte indessen dieser Fall wider Erwarten eintreten, so würden den Insurgenten ohnehin in ehemaligen russischen und österreichischen Offizieren und vielleicht auch in deutschen Reserveoffizieren polnischer Abkunft an Zahl genügende Führer zur Verfügung stehen, nicht zu gedenken der im deutschen Heere ausgebildeten polnischen Unteroffiziere.

X. Pflege der materiellen Interessen der Deutschen in der polnischen Ostmark.

Der Oberpräsident v. Flottwell glaubte die Zwecke des Staates „am kräftigsten und zugleich willkommensten" „durch die Sorge für die materiellen oder wenigstens von der Mehrzahl als materiell aufgefaßten Interessen der Provinz" fördern zu können. Die bisher unter preußischer Herrschaft eingetretene wirtschaftliche Entwicklung der Provinz hätte auch das Deutschtum gewiß noch mehr hervortreten lassen und ihm ein noch entschiedeneres Übergewicht gegeben, wenn nicht großpolnische Hetzer dieser günstigen Wirkung entgegengearbeitet hätten. Alle Maßregeln, welche die allgemeine Lage der Provinz heben, besonders Verkehrsverbesserungen, kommen jedoch heute wohl in größerem Maße den wirtschaftlich noch schwächeren, dafür aber sehr viel regeren Polen als den Deutschen zugute. Unter der geschickten, zielbewußten Leitung tüchtiger und äußerst rühriger Männer, besonders aus den Kreisen der Geistlichkeit, führen jetzt die Polen den Nationalitätenkampf hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet. Dies darf und wird die Staatsregierung nicht abhalten, den schönen Traditionen Preußens gemäß, der polnischen Ostmark auch ferner die gleiche Fürsorge wie den anderen Landesteilen zu widmen. Solange aber die Polen sich zum großen Teil feindselig gegen das Deutschtum verhalten, solange sie dulden, daß ihre Wortführer auf die Losreißung der polnischen Ostmark vom preußischen Staate hinarbeiten, solange dürfen keine Maßregeln getroffen werden, die hauptsächlich dem Polentum Nutzen bringen, wie es z. B. der Bau neuer Eisenbahnen in Kreisen mit vorwiegend polnischer Bevölkerung tun würde.

Dagegen sind die wirtschaftlichen Interessen der Deutschen soviel als möglich zu fördern. Die Polen haben kein Recht, sich hierüber zu beschweren, weil es sich nur um Abwehrmaßregeln in dem uns von ihnen aufgezwungenen Kampfe handelt.

Wie das mehrfach angezogene Buch von Professor Bernhard des näheren darlegt, haben die Polen in der Gründung von Genossenschaften verschiedener Art und in deren Ausbau zu einem einheitlichen System geradezu Wunderbares geleistet. Auf diesem Gebiet sind zwar auch den Bemühungen von deutscher Seite, besonders den Bestrebungen der Ansiedlungskommission schöne Erfolge nicht versagt geblieben; leider hat aber der unausrottbare Sondergeist der Deutschen sich auch hier betätigt und dahin geführt, daß dem einheitlichen Genossen-

schaftssystem der Polen auf deutscher Seite „vier bis sechs Lager" gegenüberstehen, „die sich untereinander bekämpfen und schmähen" (Bernhard S. 241). Nach der „Deutschen Ostmark" (S. 457) arbeiten in den beiden Ansiedlungsprovinzen bei den Deutschen 6 Verbände, und außerdem versuchen noch außerhalb der Provinz bestehende Verbände Genossenschaften an sich zu ziehen. Diese Zersplitterung wird kaum wieder ganz zu beseitigen sein. Es sollte aber wenigstens auf eine Verminderung der Zahl der verschiedenen Systeme Bedacht genommen und einer weiteren Zersplitterung der Genossenschaften entgegengetreten werden, weil die einzelnen Verbände naturgemäß umso leistungsfähiger sind, je mehr Genossenschaften ihnen angehören. Gelegenheit, in diesem Sinne zu wirken, ohne einen bestimmten Verband ausschließlich zu begünstigen, wird sich verschiedentlich bieten, z. B. bei der Neugründung von Genossenschaften, die nicht eifrig genug betrieben werden kann; *denn nächst der deutschen Sprache und dem deutschen Bauer ist die deutsche Genossenschaft die beste Waffe im Kampfe gegen das Polentum.*

Von größter Wichtigkeit ist es, daß den Deutschen die *zinsbare Anlegung von Spargeldern* möglichst erleichtert wird, sei es durch besondere Einrichtungen der öffentlichen Sparkassen (Sammel- und Annahmestellen, Verkaufsstellen von Sparmarken und Schulsparkassen) oder durch die Genossenschaften, zumal es Postsparkassen, die in anderen Ländern segensreich wirken und sehr volkstümlich sind, bei uns leider noch nicht gibt. Auch sonst ist der Spartrieb bei den Deutschen noch mehr zu pflegen. Immer und immer wieder sollte in den Schulen und in öffentlichen Versammlungen darauf hingewiesen werden, wie Sparen mehr als alles andere den Menschen befähigt, wirtschaftlich vorwärts zu kommen und seine soziale Stellung zu heben. Vor allem ist daher Vermeidung aller unnützen Ausgaben zu empfehlen. Der Pole ist dem Deutschen nicht in letzter Linie durch seine größere Anspruchslosigkeit überlegen. Der Aufwand der Deutschen für ihren Unterhalt ließe sich auch sehr wohl einschränken, ohne daß sie deshalb auf ein behagliches Leben zu verzichten brauchten. Reizvoll und nützlich wäre es, einmal eingehend darzulegen, in welchen einzelnen Beziehungen sich die Lebenshaltung selbst wenig bemittelter Personen in neuerer Zeit gehoben hat, und was früher selbst die Reichsten und Mächtigsten an Annehmlichkeiten entbehren mußten, z. B. in bezug auf Beleuchtung und Heizung, Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Dampfschiffe, Post, Telegraph und Telephon), Bekleidung (Baumwolle), Nahrungs- und Genußmittel (Kartoffel,

Kaffee, Tee, Kakao, Bier, Tabak), ärztliche Behandlung und Bildungsmittel (billige Bücher, Zeitungen, illustrierte Zeitschriften). Ein näherer Vergleich der früheren mit den jetzigen Zuständen würde ergeben, daß heute selbst einfache Lohnarbeiter in vielen Beziehungen besser daran sind als in früheren Jahrhunderten Kaiser und Könige, und daß wir uns in Deutschland immer weiter von der „Verelendung" der Massen entfernen.

Noch mehr als das platte Land sind die Städte der polnischen Ostmark von dem Polentum bedroht.

Wie die von der Ansiedlungskommission gemachten Erfahrungen dartun, ist ein sehr wirksames Mittel zur Stärkung des Deutschtums in den Städten die Besiedlung ihrer Umgebung mit deutschen Bauern. Gleichzeitig muß aber auch der deutsche Anteil am Grund und Boden in den Städten selbst durch Besitzfestigung möglichst gesichert werden, zumal die der städtischen Bevölkerung aus den Ansiedlungen erwachsenden Vorteile auch den Polen zugute kommen. In erster Linie gilt es, die günstig gelegenen Grundstücke in den Städten der deutschen Hand zu erhalten. Die Ansiedlungskommission sollte ermächtigt werden, auch städtische — nicht landwirtschaftlich zu nutzende — Grundstücke zu erwerben und sie Deutschen zu Eigentum oder Miete gegen Übernahme fester Geldrenten zu überlassen. Um unerwünschte Preissteigerungen zu vermeiden, würde sie aber beim Grunderwerb in den Städten noch vorsichtiger vorzugehen haben als auf dem Lande.

Durch bessere Organisation des Kredits ist sodann dafür Sorge zu tragen, daß Deutsche über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus Hypothekendarlehen erhalten können, daß diese Darlehen aber bei geringer Verzinsung einer regelmäßigen Tilgung unterliegen. Sonst würde die Erleichterung der Kreditbeschaffung nur zu einer Erhöhung der Verschuldung und damit zur Verschlechterung der Verhältnisse führen.

Die Belegung von Städten mit Militär trägt in hervorragendem Maße zu ihrer wirtschaftlichen Hebung und in der polnischen Ostmark auch zur Stärkung des deutschen Elementes bei. Würden, wie oben vorgeschlagen, 2 Regimenter Infanterie in die Provinz gelegt, so könnten wenigstens 6 Städte je 1 Bataillon als Garnison erhalten und dadurch eine wesentliche Unterstützung erfahren.

Ferner sollten neue Anstalten der oben S. 31 u. 32 gedachten Art möglichst in kleinen Städten oder in unmittelbarer Nähe von solchen untergebracht werden.

Behufs Förderung des deutschen Gewerbes ist vor allem auf Vermehrung der Gewerbe- und Handelsschulen Bedacht zu nehmen. Der

rege Besuch einzelner dieser Schulen, besonders der Fortbildungs- und Gewerkschule in Posen, läßt erkennen, daß ein Bedürfnis nach Errichtung weiterer solcher Anstalten besteht. Wenn mit allen Fachschulen Lehrlings- und Gesellenheime verbunden würden, dürften auch weitere Anstalten dieser Art auf starken Besuch von auswärts zu rechnen haben.

Dem Handelsminister steht nach dem Gesetz vom 4. 5. 1886/24. 2. 1897 die Befugnis zu, den Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren oder solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten, sowie die gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschulen zu verpflichten, soweit dies nicht bereits durch statutarische Bestimmung des Gemeinde- oder weiteren Kommunalverbandes geschehen ist. Von dieser Befugnis sollte soweit als irgend möglich Gebrauch gemacht werden. Die Deutschen, die sich dem gewerblichen Berufe widmen, müßten aber jede Gelegenheit zu ihrer Ausbildung so eifrig wie die Polen auszunutzen suchen. Da es nicht angängig ist, inländische Polen von dem Besuche staatlicher oder kommunaler Schulen auszuschließen, sollten wenigstens die deutschen Geschäftsleute davon absehen, polnische Lehrlinge auszubilden und polnische Gehilfen zu beschäftigen, um sich nicht polnische Wettbewerber groß zu ziehen.

Die deutsche Bevölkerung aber hat es als nationale Ehrenpflicht anzusehen, ihren Bedarf an Waren jeder Art, soweit nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, nicht bei Polen, sondern nur bei Deutschen zu decken. Beamte und Offiziere müssen in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen, und alle Behörden sollten Lieferungen nur an deutsche Gewerbetreibende vergeben.

In erster Linie müssen und können indessen die deutschen Geschäftsleute selber zur Besserung ihrer Lage beitragen. Kleinmütig und unselbständig geworden, erwarten jetzt die meisten von ihnen, besonders die Handwerker, Abhilfe nur von der Unterstützung durch Staat und Publikum. Hierin werden sie auch dadurch bestärkt, daß alle politischen Parteien, mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen, sich in lebhafter Bekundung von Wohlwollen für den Mittelstand und in Anregung staatlicher Maßnahmen zu seinen Gunsten förmlich überbieten. Wollten die deutschen Geschäftsleute dagegen beachten, daß Selbsthilfe die nächste und wirksamste Hilfe ist, wollten sie immer gute Ware und gediegene Arbeit zu angemessenen Preisen liefern, eingegangene Ver-

pflichtungen gewissenhaft und pünktlich erfüllen und zugleich höflich gegen das Publikum sein, so würden sich ihre Verhältnisse von selbst erheblich bessern. Major von Tiedemann-Seeheim, wohl einer der besten Kenner der Provinz Posen und zugleich einer der treusten Freunde der dortigen Deutschen, erklärte bei Erstattung des Jahresberichtes des Hauptvorstandes des Ostmarkenvereins für 1912 in Bromberg am 23. Mai 1913: „Auf der anderen Seite müssen wir ein ernstes Wort sprechen mit unsern deutschen Gewerbetreibenden. Wir haben unsere ganze Kraft eingesetzt zugunsten des deutschen Gewerbes, aber wir müssen verlangen, daß das deutsche Gewerbe sich auch bemüht, sich durch gute Leistungen und durch gute Bedienung der Kundschaft unserer Empfehlung würdig zu erweisen. Das ist vielfach nicht der Fall gewesen."

Allerdings fehlen dem Deutschen, der bei seiner Gründlichkeit und Zuverlässigkeit Hervorragendes auf allen Gebieten schaffender Arbeit leistet, zu einem guten Kaufmann verschiedene Eigenschaften, die andere Völker, vornehmlich orientalische, besitzen. So werden z. B. deutsche Geschäftsleute, wenn ein Kunde ihre Waren auch nur im geringsten bemängelt, leicht unhöflich oder verstimmt, weil sie auch begründete sachliche Ausstellungen an den Waren als einen ihrer Person geltenden persönlichen Vorwurf auffassen. Diese und andere Schwächen lassen sich aber bei gutem Willen mit Erfolg bekämpfen.

Da viele deutsche Geschäfte minderwertige Waren führen, sollte aus unbeteiligten Sachverständigen und einigen Beamten ein ständiger Ausschuß gebildet werden mit der Aufgabe, nach und nach allen Gewerbetreibenden in der Provinz besonders zuverlässige Großhandlungen und Fabriken anzugeben, von denen sie tadellose Waren zu angemessenen Preisen beziehen können. Die meisten Geschäfte in den kleinen Städten können auch wegen ihres geringen Umsatzes und des dadurch bedingten Verlustes an Zinsen und Waren kein größeres Lager halten. Es sollte deshalb von dem Ausschusse darauf hingewirkt werden, daß die Kaufleute wenigstens illustrierte Preisverzeichnisse großer leistungsfähiger Handlungen sowie Proben führen, nach denen die Kaufgeschäfte abgeschlossen werden können. Hieran muß aber auch das Publikum gewöhnt werden. Jetzt fällt es vielen Leuten schwer, sich zum Ankauf einer Sache zu entschließen, wenn sie dieselbe nicht vor sich sehen. Ferner muß das Publikum lernen, die Deckung seines Bedarfs nicht bis zum letzten Augenblick zu verschieben. Bei den heutigen Eisenbahn- und Postverbindungen kann die gewünschte Ware auch von Orten außerhalb der Provinz binnen 48 Stunden, unter Benutzung des Telephons sogar noch schneller, be-

schafft werden, wenn es die beteiligten Geschäftsleute bei Erledigung der Bestellung nicht an dem nötigen Eifer fehlen lassen.

Bei der Förderung des städtischen Gewerbes darf es aber nicht bewenden. Die kleinen Städte haben nur dann Aussicht, zu größerer Blüte zu gelangen, wenn es ihnen gelingt, die wohlhabenden und höher gebildeten Einwohner zu fesseln und deren Zahl durch Zuzug zu vermehren. Hierzu ist vor allem eine Verbesserung des Wohnungswesens, das in den meisten kleinen Städten sehr im Argen liegt, unerläßlich. Stehen behagliche, wenn auch einfache Wohnungen, womöglich mit Garten, zu einem mäßigen Preise zur Verfügung, so werden nicht wenige ehemalige Beamte und Offiziere sowie Geschäftsleute, die sich zur Ruhe setzen, in der Ostmark bleiben, anstatt wie jetzt nach Berlin oder einer anderen Großstadt überzusiedeln. Dazu müssen aber die äußeren Verhältnisse der Städte auch in anderer Hinsicht verbessert werden, z. B. in bezug auf Sauberkeit der Straßen und der öffentlichen Lokale. Auch durch hübsche Anlagen läßt sich ohne großen Kostenaufwand viel zur Verschönerung der Städte tun. Es ist durchaus nicht nötig, weitläufige Parke anzulegen. Ein schmaler, mit Bäumen und Sträuchern verschiedener Art bepflanzter Streifen, innerhalb dessen ein sich schlängelnder Weg in die Umgebung führt und freundliche Ausblicke ins Freie gewährt, tut dieselben Dienste wie ein großer Park. Schon ein grüner Anger in der Stadt oder ihrer nächsten Nähe, an den Seiten von Schatten spendenden Bäumen eingefaßt und mit Bänken ausgestattet, würde von jung und alt gern aufgesucht werden. Von der Ansiedlungs-Kommission, die von jeher den Kreis ihrer Aufgaben nicht nach dem engen Wortlaut des Gesetzes abgegrenzt, sondern dem Geiste desselben entsprechend in großzügiger Weise ausgedehnt hat, ist bereits einigen Städten ein Gutspark oder ein Stück Wald überlassen worden. Der Vorteil, der den Städten hieraus erwächst, ist so groß, daß möglichst vielen Gemeinden eine gleiche Vergünstigung zugewendet oder wenigstens Gelände in ihrer näheren Umgebung zur Anlegung eines öffentlichen Gartens überwiesen werden sollte. Durch Zahlung von Renten oder Pachtzinsen seitens der beteiligten Städte ließe sich für die angemessene Schadloshaltung des Staates sorgen. Soweit aber die Ansiedlungs-Kommission ihre Vermittelung nicht eintreten lassen kann, wäre der Erwerb des zu den Anlagen erforderlichen Grund und Bodens den Gemeinden durch Beihilfen seitens der Kreisverbände zu erleichtern, zumal diese ein erhebliches Interesse an der Entwickelung der Städte haben. Notwendig ist es, wenigstens den einen oder

den anderen der in die nähere und weitere Umgebung führenden Fußsteige so zu befestigen, daß er auch bei niederschlagsreichem Wetter benutzt werden kann; — besteht doch für viele, besonders ältere Menschen das einzige Vergnügen und die einzige Erholung im Spazierengehen.

Sehr zustatten würde es den kleinen Städten kommen, wenn sie durch Überlandzentralen mit elektrischem Licht versorgt würden, sodaß die Beleuchtung der Straßen, Geschäfte und Wohnungen wesentlich verbessert werden könnte. Nichts wirkt so niederdrückend auf die Menschen als Dunkelheit, und unter den verschiedenen Dingen, die immer neue Massen vom Lande nach der Großstadt ziehen, übt die helle Beleuchtung der Straßen und Läden nicht die geringste Wirkung aus.

Endlich muß aber auch das geistige Leben in den kleinen Städten mehr als bisher gepflegt werden. Wenn sich alle Gebildeten, zu denen auch viele gehören, die ein Gymnasium oder eine andere höhere Lehranstalt nicht vollständig durchgemacht haben, in Vereinen zur Pflege geistiger Interessen durch Vorträge oder musikalische Veranstaltungen und gemeinsame Beschaffung guter Bücher und Zeitschriften zusammenschließen wollten, so würde auch in den kleinen Städten diejenige Anregung nicht zu vermissen sein, auf die heutzutage nur wenige verzichten wollen. Männer, die in solchen Vereinen die Führung übernehmen könnten — Staats- oder Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Ärzte und Apotheker, — dürften wohl nirgends fehlen.

XI. Förderung der deutschen Kultur.

Ebensowenig wie die Vergrößerung des deutschen Grundbesitzes und die Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Ostmark genügt die Förderung der materiellen Interessen derselben, um den Kampf gegen das Polentum zu unseren Gunsten zu wenden. Die Polenfrage ist vielmehr, wie bereits oben bemerkt, nur dadurch restlos zu lösen, daß wir die Polen für deutsche Art und Kultur gewinnen.

Am wirksamsten ist die deutsche Kultur durch die Schule zu verbreiten. Von den Volks- und Fortbildungsschulen und der Erlernung der deutschen Sprache durch die Polen ist schon die Rede gewesen. Aber auch alle anderen Schulen haben die Förderung des Deutschtums als eine ihrer ersten Aufgaben anzusehen. Die polnischen Schüler mit deutschem Wesen zu befreunden wird den Lehrern umso eher gelingen, je taktvoller sie na-

tionalpolitische Fragen behandeln, und je mehr sie die Vorzüge der deutschen Kultur in das richtige Licht zu stellen und dem Verständnis der Schüler näher zu bringen verstehen, ohne in Ruhmredigkeit zu verfallen oder die polnische Kultur herabzusetzen.

Sehr nahe liegt der Gedanke, zur Förderung des Deutschtums eine Universität in Posen zu errichten. Gegen diesen schon sehr alten Plan sind aber ernste Bedenken zu erheben. Vor allem würde es nicht gelingen, der Anstalt einen im wesentlichen deutschen Charakter zu geben. Durch die für sie zu erlassenden Satzungen könnten zwar ausländische Polen als Lehrer jeder Art, also auch als Privatdozenten, und als Hörer ausgeschlossen werden. Aber auch die inländischen Polen allein würden ein viel höheres Kontingent Studierender stellen als die Deutschen. Es ist nicht nur mit der jetzigen Zahl polnischer Studierender aus dem Osten zu rechnen. Eine Universität in Posen würde den Andrang der Polen aus der Ostmark zu den gelehrten Berufen erheblich steigern. Dazu kämen polnische Studenten aus allen übrigen Teilen des Reiches. Sämtliche reichsangehörige Studenten polnischer Abstammung würden es als nationale Pflicht ansehen, wenigstens einige Semester an der Posener Universität zuzubringen. Dadurch würde diese geradezu zu einem Stütz- und Sammelpunkt polnischen Lebens, zu einem „Kristallisationspunkt für polnische Bestrebungen". Bald wären Beziehungen zwischen den polnischen Studierenden in Posen und gesinnungsverwandten Kommilitonen in den österreichischen und russischen Universitätsstädten hergestellt und dadurch den großpolnischen Agitatoren im Auslande die Möglichkeit geboten, auch die von Hause aus ruhigen Elemente unter den polnischen Studierenden in Posen gegen die deutschen Lehrer und Hörer aufzuhetzen. Die polnischen Studenten in Posen würden auch der übrigen deutschen Bevölkerung gegenüber herausfordernd auftreten und sich berufen fühlen, unter ihren Volksgenossen für großpolnische Ziele zu wirken. So würde die Universitätsgründung den nationalen Frieden in der Stadt und der Provinz nicht fördern, sondern zweifellos schwer beeinträchtigen.

Während die polnischen Studierenden aus der Ostmark jetzt auf den deutschen Universitäten in Berührung mit Deutschen aller Stände kommen und schon durch ihren Aufenthalt in deutschem Lande auch deutsches Wesen kennen lernen, würden sie sich in Posen, wie gegen ihre deutschen Kommilitonen, so auch gegen die übrige deutsche Bevölkerung abschließen und sich dem Einflusse unserer Kultur entziehen, sodaß die Einrichtung auch in dieser Hinsicht der Verschmelzung beider Nationalitäten entgegen wirken würde.

Der durch eine Universität in Posen gesteigerte Andrang der Polen zum akademischen Studium wäre aber besonders deshalb bedenklich, weil der Kampf gegen das Deutschtum schon jetzt hauptsächlich von der polnischen „Intelligenz" geführt wird. Ganz abgesehen von den akademisch gebildeten Redakteuren müßte die Zahl der polnischen Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker erheblich zunehmen, sodaß die polnische Bevölkerung in Rechts- und Krankheitsfällen ausschließlich von Volksgenossen beraten würde, und zwar nicht nur in den Ansiedlungsprovinzen, sondern auch in anderen Landesteilen, besonders in Schlesien, Ostpreußen, Hinterpommern, Rheinland und Westfalen. Dadurch würde die Absonderung der polnischen Bevölkerung nur noch mehr begünstigt, zugleich aber den deutschen Ärzten und Rechtsanwälten ein empfindlicher Wettbewerb bereitet, da sich ihre polnischen Kollegen selbstverständlich nicht auf die Behandlung und Beratung der eigenen, meist wenig bemittelten Volksgenossen beschränken würden.

Von der Ausführung des Planes ist auch ein erheblicher finanzieller Nutzen für die deutsche Bevölkerung der Stadt nicht zu erwarten, weil die polnischen Studenten ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse ausschließlich bei Polen decken, junge Leute aus wohlhabenden deutschen Familien aber aus verschiedenen Gründen das Studium an einer anderen Hochschule vorziehen würden, sodaß nur minderbemittelte Deutsche die Universität besuchen dürften.

Aber auch der allmähliche Ausbau der Posener Akademie zur Universität, etwa in der Weise, daß zunächst eine der vier Fakultäten, z. B. die philosophische, daselbst eingerichtet würde, ist nicht zu empfehlen. Die von der Universitätsgründung zu erwartenden ungünstigen Folgen würden dadurch zwar abgeschwächt bzw. hinausgeschoben, aber nicht ganz verhindert. Die Zeit des Besuches der Akademie ist den Kandidaten des höheren Lehramtes bei der Bewerbung um die Lehrbefähigung im Französischen, Englischen und Deutschen bis zu zwei Halbjahren auf die vorgeschriebene Studiendauer anzurechnen. Es empfiehlt sich, diese Vergünstigung soweit als irgend angängig auf andere Fächer auszudehnen, und die dazu nötigen Vorlesungen und Seminare an der Akademie einzurichten, sodaß die Kandidaten des höheren Lehramtes womöglich ihre ganze Studienzeit in Posen zubringen können.

Im übrigen ist die Akademie, die den Mittelpunkt des gesamten geistigen Lebens der Provinz darstellt, unter strengster Wahrung ihres deutschen Charakters dergestalt zu erweitern, daß sie die auf Förderung

des Deutschtums gerichteten Bestrebungen besonders durch wissenschaftliche Untersuchungen in noch höherem Maße als jetzt wirksam unterstützen kann. Zu diesem Zweck sind, wie von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, an der Akademie hauptamtliche Professuren einzurichten, deren Inhaber sich unter Beschränkung ihrer Lehrtätigkeit auf einige wenige Stunden in der Woche in erster Linie der wissenschaftlichen Erforschung der zahlreichen mit der Polenfrage zusammenhängenden Probleme widmen. Professor Bernhard hat mit seinem vortrefflichen Werk über das polnische Gemeinwesen im preußischen Staate in hervorragendem Maße zur Klärung der Polenfrage beigetragen und durch Sammlung einer überraschenden Fülle von Material verschiedene Seiten derselben hell beleuchtet. Es bleiben aber noch manche andere Gebiete in ähnlicher Weise gründlich zu bearbeiten. So gibt es nach Professor Dr. Minde-Pouet („Die deutsche Ostmark" S. 516) noch keine, streng wissenschaftliche Anforderungen befriedigende Landesgeschichte.

Bei dem im wesentlichen landwirtschaftlichen Charakter der Provinz besteht ferner trotz der Gründung des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Bromberg ein Bedürfnis nach landwirtschaftlichen Vorlesungen und Kursen in der Stadt Posen. Die Einrichtung von solchen an der Akademie würde auch für zahlreiche Beamte der Provinz von sehr großem Werte sein und bei der städtischen Bevölkerung Verständnis für die ganz besonders hohe Bedeutung der Landwirtschaft in der Ostmark wecken.

Schon jetzt aber ist nicht nur durch die Akademie, sondern auch sonst auf wissenschaftlichem Gebiete in der Ostmark erstaunlich viel geleistet und das Deutschtum durch Pflege des deutschen Geisteslebens in erfreulichster Weise gefördert. In einer ganzen Reihe von Anstalten und Vereinen, z. B. in der reich ausgestatteten und gut verwalteten Kaiser-Wilhelm-Bibliothek, findet die wissenschaftliche Arbeit so kräftige und bereitwillige Unterstützung, daß sie auch in Zukunft in erheblichem Maße zur endlichen Lösung der Ostmarkenfrage beitragen wird.

Das entschiedene Hervortreten deutscher Kultur läßt sich ferner durch die Pflege der deutschen Kunst wesentlich beschleunigen.

Wie das subjektive künstlerische Vermögen letzten Endes auf Gefühle begründet ist, so wirkt die Kunst durch ihre objektiven Erzeugnisse wiederum auf die Gefühle, das Gemüt. Dies gilt, abgesehen von der Musik, besonders von der schönen Architektur, deren Eindruck sich niemand entziehen kann, auch wenn er den Kunstwert der Baulichkeiten nicht zu würdigen weiß.

In der Stadt Posen selbst ist durch Errichtung einer großen Zahl prächtiger Bauten schon sehr viel auf dem Gebiete der Baukunst geschehen. Die Gegend, an der früher das Berliner Tor gestanden hat, muß in ihrer jetzigen Gestalt bei jedermann Bewunderung erregen, obwohl sich mit den aufgewendeten Geldmitteln vielleicht noch eine höhere Wirkung hätte erzielen lassen. Am besten scheinen mir das Dienstgebäude der Ansiedlungs-Kommission und die Akademie gelungen zu sein; besonders macht das erstere in seiner Ruhe und Einheitlichkeit einen herrlichen Eindruck.

Der weiteren Entwicklung der Baukunst in der Provinz würde es zu großem Vorteil gereichen, wenn in Posen, etwa am Ober-Präsidium, ein hervorragend befähigter Architekt mit der Verpflichtung angestellt würde, nicht nur Vorlesungen an der Akademie über Baukunst zu halten, sondern vor allem Behörden und Einzelpersonen bei Ausarbeitung von Bauentwürfen zu beraten, und durch öffentliche Vorträge in anderen Städten der Provinz dahin zu wirken, daß bei Ausführung von Bauten jeder Art, soweit als irgend möglich, auch künstlerischen Anforderungen Rechnung getragen wird. Einem kunstsinnigen Architekten ist hier ein weites Feld reizvoller und dankbarer Tätigkeit eröffnet, sodaß sich bei reichlicher Ausstattung der Stelle sehr wohl eine erstklassige Kraft dafür finden ließe.

Selbst in der Stadt Posen bleibt in baukünstlerischer Hinsicht noch viel zu tun. In den letzten Jahrzehnten sind viele private Neubauten entstanden, die bei gleichem Kostenaufwande erheblich höheren ästhetischen Wert besitzen und würdigere Wahrzeichen des Deutschtums sein könnten. Sein Hauptaugenmerk müßte der Architekt, besonders bei Bauten auf dem Lande, darauf richten, daß echt deutsche Bauweisen in der Provinz zur Herrschaft gelangen, wie es in vielen von der Ansiedlungskommission gegründeten Gemeinden schon der Fall ist.

Der Staat könnte ferner die deutsche Baukunst pflegen und zugleich zur Lösung der wichtigsten aller sozialen Fragen, der Wohnungsfrage, beitragen, wenn er eine, die ganze Provinz umfassende, gemeinnützige Gesellschaft, die sich hauptsächlich der Errichtung von Wohnhäusern für Offiziere und Beamte aller Art widmete, ins Leben riefe und durch Gewährung reichlicher Darlehen zu niedrigem Zinsfuße unterstützte.

Weiter kommt die Gründung einer deutschen Kunstakademie, verbunden mit Kunst- und Kunstgewerbeschule, in der Stadt Posen in Frage. Eine solche Anstalt würde die Fortentwicklung deutschen Wesens in der Provinz in hohem Grade begünstigen. Doch sind die

gegen eine Universität in Posen zu erhebenden Bedenken, wenn auch nur in geringerem Maße, auch gegen eine solche staatliche Kunstanstalt geltend zu machen. Die Polen würden daraus mehr Nutzen ziehen als die Deutschen, da es nicht wohl angängig wäre, Polen als Schüler fern zu halten. Deshalb muß die Errichtung der Anstalt einem deutschen Verein oder Mäzen überlassen bleiben, der keine Paritätsrücksichten zu nehmen braucht. Bei geeigneter Werbetätigkeit dürften sich auch in den blühenden Städten des Reiches kunstliebende Deutsche finden, die imstande und bereit sind, sich dadurch ein Denkmal zu setzen, daß sie die erforderlichen Mittel zur Errichtung und finanziellen Ausstattung einer solchen allein für Deutsche bestimmten Anstalt aufbringen. Der Staat hätte dann nur Beihilfen zu den laufenden Ausgaben zu bewilligen. Eine staatliche Unterstützung rechtfertigte sich dadurch, daß die Anstalt zweifellos viele Deutsche in die Provinz ziehen und das deutsche Element stärken würde. Für die Förderung der Wissenschaft, der Technik und der Kunst in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien — die Universitäten in Königsberg und Breslau, die Technischen Hochschulen in Danzig und Breslau, die Kunstakademie in Königsberg und die Kunstgewerbeakademie in Breslau — leistet der Staat soviel, daß es nur der Billigkeit entspräche, wenn er, da Posen auf eine eigene Universität verzichten muß, zur Unterstützung der Kunst und des Kunstgewerbes in der Provinz erheblich höhere Mittel als bisher bereitstellte. Der dortigen Bevölkerung können größere Opfer für diesen Zweck bei ihrer verhältnismäßig geringen Leistungsfähigkeit nicht wohl zugemutet werden.

Keine andere Kunst wirkt aber so unmittelbar auf das Gemüt und geht selbst ganz Ungebildeten so zu Herzen, wie die Musik. Es unterliegt deshalb keinem Zweifel, daß die deutsche Musik, die mit ihren Schöpfungen diejenige aller anderen Völker weit überragt und sich die meisten Kulturländer erobert hat, zur Ausbreitung deutschen Wesens in der polnischen Ostmark wesentlich beitragen kann, zumal die Polen im allgemeinen Musik lieben. Besonders wird das deutsche Lied, das so wie nichts anderes echt deutsche Art wiederspiegelt und fast einzig dasteht in der Welt, seine Zaubermacht auch den Polen gegenüber nicht verfehlen.

Es empfiehlt sich deshalb, die deutsche Musik in der Provinz auf jede Weise zu pflegen. Zu diesem Zweck sollte u. a. in der Stadt Posen eine großartige Musikhalle errichtet werden, in der womöglich täglich Konzerte veranstaltet werden, teils durch Militärkapellen, teils durch ein Orchester, das aus besonders begabten Mitgliedern der Theaterkapelle

und der Militärkapellen und anderen Tonkünstlern zusammen zu stellen wäre. Die Halle würde den erforderlichen Raum bieten, um von Zeit zu Zeit Musikfeste großen Stils, die zugleich feierliche Kundgebungen für das Deutschtum sein könnten, in Posen zu veranstalten. Ferner sollten alle in der Provinz stehenden Regimenter die künstlerische Bedeutung ihrer Kapellen möglichst zu heben suchen und durch diese neben guter volkstümlicher hauptsächlich ernste Musik pflegen. Jetzt spielen leider auch Militärkapellen häufiger Stücke aus der „Lustigen Witwe", der „Polnischen Wirtschaft" und ähnlichen leichten und seichten Operetten als schöne Märsche oder Lieder, von denen wir doch eine unerschöpfliche Menge besitzen. Das ist, beiläufig bemerkt, auch deshalb zu bedauern, weil es den musikalischen Geschmack der Mannschaften und des Volkes nur ungünstig beeinflussen kann.

Es erscheint ferner angezeigt, in möglichst vielen Städten Vereine für Vokal- und Instrumentalmusik zu gründen. Die Bildung solcher Vereine wäre besonders in den kleinen Städten, in denen es sonst an geistiger Anregung fehlt, freudig zu begrüßen. Auf dem Lande sind die Geistlichen und die Lehrer berufen, aus Schülern und Schülerinnen Chöre zusammenzustellen und durch sie auch außerhalb der Kirche und der Schule, vornehmlich bei nationalen und Familien-Festen, schöne Gesänge vortragen zu lassen.

Um die Schauspielkunst zu heben, sollten die den deutschen Theatern in Posen und Bromberg aus Staatsfonds gewährten Beihilfen möglichst erhöht werden, damit die Leiter der Bühnen nicht genötigt sind, bei Aufstellung des Spielplans der Zugkraft der Stücke entscheidende Bedeutung beizulegen, sondern, ohne Rücksicht auf etwaige Mindereinnahmen an einzelnen Tagen, hauptsächlich Werke anerkannten Wertes aufführen können. Die Bewilligung der Beihilfen wäre an die Bedingung zu knüpfen, daß Offizieren und Beamten eine erhebliche Preisermäßigung gewährt wird, und daß in jeder Spielzeit mehrere vaterländische und klassische Schauspiele zu ganz niedrigen Preisen für Schüler und Arbeiter zur Aufführung gelangen. Um auch Schülern aus anderen Städten der Provinz Gelegenheit zu bieten, solchen besonderen Vorstellungen beizuwohnen, sollte, wie es seit einigen Jahren mit bestem Erfolge in Weimar geschieht, während der großen Ferien eine Reihe von Aufführungen lediglich für Schüler veranstaltet werden. Bei gutem Willen und zielbewußtem, einmütigem Vorgehen aller Beteiligten — des Staates, des Provinzialverbandes, der Stadt und der Bevölkerung — müßte es gelingen, wenigstens das Schauspiel am Deutschen Theater in Posen so zu heben, daß es den

Vergleich mit erstklassigen Bühnen nicht zu scheuen braucht. Es würde die zahlreichen geistigen Anregungen, die die Stadt ihren Einwohnern bietet, in erwünschter Weise vervollständigen und zweifellos viele gebildete Deutsche veranlassen, sie zu ihrem dauernden Wohnsitz zu wählen. Das Schauspielpersonal könnte in anderen Städten der Provinz, in denen sich Spielhäuser oder Theatersäle befinden, regelmäßige Vorstellungen veranstalten; auch ließe sich der Besuch der deutschen Theater in Posen und Bromberg für auswärts wohnende Personen durch Einlegung von Theaterzügen und Fahrpreisermäßigung erleichtern, sodaß die staatliche Unterstützung dem ganzen Großherzogtume zugute käme.

Alle Bemühungen sollten aber darauf gerichtet sein, aus der Stadt Posen, der Hochburg des preußischen Polentums, die schon jetzt ein Sammelpunkt vielseitiger und reger wissenschaftlicher Bestrebungen geworden ist, auch eine Stätte deutscher Kunst zu machen, deren Einfluß sich auf die gesamte Bevölkerung der Provinz erstreckt und auf geistigem Gebiet die wirtschaftlichen Unternehmungen zur Stärkung des Deutschtums wirksam unterstützt. —

Zugleich ist aber danach zu trachten, daß deutsches Wesen auch in jeder anderen Hinsicht klar in die Erscheinung tritt, um die Polen dafür zu gewinnen und das Selbstbewußtsein der Deutschen zu stärken.

So sollten alle deutschen Hausbesitzer ihre Häuser durch Sprüche, wie sie sich massenhaft besonders in den kerndeutschen Provinzen Westfalen und Hannover finden, als deutschen Besitz kenntlich machen. Es gibt verschiedene umfangreiche Sammlungen solcher Hausinschriften, so daß sich Wiederholungen wohl vermeiden ließen.

Weiter ist darauf hinzuwirken, daß bei feierlichem Anlaß womöglich alle Deutschen ihre Häuser mit preußischen und deutschen Fahnen schmücken, und daß nationale Festtage auch sonst möglichst eindrucksvoll unter reger Beteiligung der Deutschen durch Paraden, Umzüge der Vereine, Musikaufführungen auf öffentlichen Plätzen und Spiele der Kinder begangen werden. Ohne Herausforderung der Polen, ohne Überhebung, jedoch offen und stolz müssen sich die Deutschen zu jeder Zeit als Deutsche bekennen. An gewissen Tagen des Jahres aber sind besondere nationale Kundgebungen zu veranstalten, vor allem am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Wenn an diesem Tage die deutschen Schulkinder, die Mitglieder der Behörden, die deutschen Vereine und alle nicht einem Verein angehörenden Deutschen in geordnetem Zuge,

mit deutschen Fahnen oder Abzeichen geschmückt, mit Musik an dem Residenzschloß vorbeiziehen wollten, so wäre das eine herzerhebende Huldigung für den geliebten Landesfürsten, eine gewaltige Erklärung für das Deutschtum und zugleich die Bestätigung, daß das kaiserliche Wort, das die Deutschen zur Einigkeit im Kampfe gegen die Polen aufforderte, nicht ungehört verhallt ist.

Deutsches Wesen muß auch auf geselligem Gebiet mehr hervortreten. Als Gegenstück zu dem polnischen Bazar in Posen, der eine so wichtige Rolle in den Absonderungsbestrebungen der Polen spielt, ist ein deutsches Kasino zu gründen, für das ein schönes, Achtung gebietendes Gebäude zu errichten ist, bestimmt zu Festen und Veranstaltungen aller Art, wie Bällen, Konzerten, Vorträgen und Wohltätigkeitsverkäufen. Eine Reihe von Nebenräumen, besonders Speise-, Rauch-, Spiel- und Lesezimmer, sind für den täglichen Verkehr der Offiziere, Beamten und anderen Mitglieder der sog. Gesellschaft bereitzustellen. So könnte eine Stelle geschaffen werden, die sich schon äußerlich als Sammelpunkt der Deutschen darstellt, ihnen Unterhaltung und Zerstreuung gewährt und auch den Gutsbesitzern der näheren und weiteren Umgebung sowie Deutschen aus anderen Städten der Provinz Gelegenheit bietet, an geselligen Freuden der Residenzstadt teilzunehmen. —

Wiederholt ist der Wunsch laut geworden, daß ein königlicher Prinz seinen Wohnsitz in Posen nehmen möchte. Die Erfüllung dieses Wunsches wäre, wenn die polnische Bevölkerung der Provinz sich mit den bestehenden Verhältnissen bereits ausgesöhnt hätte, dankbar und freudig zu begrüßen, unter den jetzt noch obwaltenden Umständen aber nicht unbedenklich. Bei der den Hohenzollern eigenen Herzensgüte und Leutseligkeit liegt die Gefahr nahe, daß das betreffende Mitglied des Königlichen Hauses den Polen bei näherer Berührung mit ihnen mehr Wohlwollen bezeigt, als sie nach ihrem nationalpolitischen Verhalten verdienen. „Dreist und gewandt und bei gehöriger Erziehung liebenswürdig in der Form, können sie, wie Flottwell in seiner Denkschrift von den polnischen Edelleuten bemerkt, fast alle, wenn sie wollen, für sich gewinnen". Sie würden die Beweise persönlicher Huld als Zeichen des Entgegenkommens auf ihre nationalen Forderungen deuten und dementsprechend auszubeuten suchen. Selbst solche Polen, denen der Gedanke an die Wiederaufrichtung eines selbständigen Polenreiches fernliegt, könnten, solange sich die nationalpolitischen Verhältnisse in der Ostmark nicht wesentlich geändert haben, in der Nähe von Mitgliedern des Königlichen Hauses nur unheilvoll wirken. Sie würden sich als unverantwortliche Ratgeber geltend machen, falsche

Vorstellungen von den Verhältnissen und der Stimmung der Bevölkerung in der Provinz erwecken, Maßregeln der Behörden zu durchkreuzen suchen und schon deshalb auf Zugeständnisse zugunsten des Polentums dringen müssen, um mit solchen Erfolgen ihr Verhalten in den Augen ihrer Volksgenossen zu rechtfertigen.

Da der Adel Hoffähigkeit begründet und der polnische Adel sehr viel zahlreicher ist als der deutsche, könnte leicht auch eine Bevorzugung der Polen eintreten, die, obwohl sie unbeabsichtigt wäre, von den Deutschen doch als Zurücksetzung empfunden werden dürfte. —

XII. Die deutsche Presse.

Ist die polnische Presse womöglich ganz zu unterdrücken, um damit den großpolnischen Hetzern ihre wirksamste Waffe zu entziehen, so muß zur Stärkung des Deutschtums die deutsche Presse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gehoben werden.

In dem „Posener Tageblatt" besitzt die Provinz Posen ein Organ, das sich in dem schweren Nationalitätenkampfe große Verdienste um das Deutschtum erworben hat. Es ist der öffentlichen Meinung ein Führer im Sinne einer vaterländischen Politik gewesen und hat mit Erfolg an der Kräftigung des deutschen Nationalgefühls mitgewirkt.

Wenn die überwiegende Mehrheit der übrigen deutschen Blätter der Provinz gleiche Leistungen nicht aufzuweisen hat, so liegt das wohl hauptsächlich an der Knappheit ihrer finanziellen Mittel und den politischen Verhältnissen.

Um den Gehalt derjenigen Zeitungen zu steigern, die den deutschnationalen Standpunkt mit Entschiedenheit vertreten und sich von extremer Parteipolitik fernhalten, sollten ihnen aus dem Kreise ihrer Abonnenten womöglich ständige Beiträge unentgeltlich geliefert werden. Zu solcher freiwilligen Mitarbeit erscheinen besonders berufen und geeignet Lehrer an der Akademie und anderen höheren Lehranstalten, Beamte, Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte, Landwirte, Forstleute und Vertreter der Industrie und des Handels. Jeder von ihnen hätte wohl manches mitzuteilen, was weitere Kreise interessiert. Es empfiehlt sich ferner, eine Einrichtung, die früher in Hannover bestanden hat und wahrscheinlich noch jetzt dort besteht, auch in der Provinz Posen einzuführen. Verschiedene hannoversche Zeitungen brachten fast täglich Erlasse der Minister oder der Provinzialbehörden, die ihnen anscheinend aus irgendeinem städtischen Bureau mitgeteilt wurden. Das Publikum erhielt da-

durch Einblick in die Verwaltung, ihre vielseitige Tätigkeit und die Art und Weise ihres Wirkens, was um so erwünschter ist, als selbst manche Gebildete sich höchst sonderbare Vorstellungen von der Beschäftigung der „Bureaukraten" am grünen Tische bilden. Auch vielen Beamten war die Einrichtung willkommen, weil sie dadurch von Verwaltungsmaßnahmen außerhalb ihres eigenen Geschäftsbereiches Kenntnis erhielten.

Pflicht der Zeitungsredaktionen aber ist es, zu beherzigen, was der Redakteur Ginschel in der Jubiläums-Festnummer des Posener Tageblattes vom Mai 1912 schreibt: „Extreme Parteipolitik hat sich in unserem Osten, wo das Deutschtum dem nationalen Gegner gegenüber geschlossen dastehen muß, seit jeher von selbst verboten. Immer wurde daher in unserem Blatte das die Parteien einigende, nämlich das nationale Moment mehr betont als das, was sie trennt". Wenn alle Zeitungen der Provinz sich hiernach richteten, so könnten sie der übrigen deutschen Presse zum Vorbilde dienen und sich dadurch ein außerordentliches Verdienst um unser ganzes Vaterland erwerben.

Die deutschen Zeitungen sollten ferner darauf bedacht sein, auch bei scharfer Zurückweisung polnischer Herausforderungen stets sachlich zu bleiben und die vornehme Form zu wahren, ohne ihrerseits gegen die Polen zu hetzen. Zugleich aber sollten sie, bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit, die auf die Förderung des Gemeinwohles gerichtete Tätigkeit der Behörden möglichst unterstützen und angesichts des polnischen Gegners mit ihrer Kritik amtlicher Maßnahmen zurückhalten, auch wenn sie die eine oder die andere nicht billigen können. Sie dürfen nicht vergessen, daß sie oft auch bei größtem Eifer und den besten Absichten die in Betracht kommenden Verhältnisse nicht völlig klarzustellen und zu übersehen vermögen, solange nicht alle Schriftstücke aus dem betreffenden Gebiete der Verwaltung den Archiven überwiesen und der Forschung zugänglich gemacht sind. Zum Beweise dafür, wie selbst große Tageblätter, denen es an den nötigen Beziehungen und sonstigen Mitteln zu einer gründlichen Aufklärung nicht fehlt, bisweilen im dunkeln tappen und haltlose Behauptungen aufstellen, sei hier ein Beispiel angeführt.

Im Januar 1897 schrieb eine angesehene Berliner Zeitung — was mir leider erst jetzt bekannt geworden ist — in einem Aufsatz über den Kampf in der Ostmark: „Oberpräsident von Horn sah seine Hauptaufgabe in der Förderung der materiellen Interessen der Provinz; er ließ den Nationalitätsunterschied vollständig beiseite, eine Auffassung der Dinge, die auch für dessen Nachfolger, den Grafen Koenigsmarck, maßgebend war. Welche Folge dieses System hatte, zeigt am deutlichsten

wohl ein Schreiben, das Fürst Bismarck am 7. Februar 1872 an den damaligen preußischen Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, richtete, darin heißt es: „. . . Ich habe das Gefühl, daß auf dem Gebiete unserer polnischen Provinzen der Boden unter uns, wenn er heute noch nicht auffällig wankt, doch so unterhöhlt wird, daß er einbrechen kann, sobald sich auswärts eine polnisch-katholisch-österreichische Politik entwickeln kann. Ich kann mich mit theoretischen Erörterungen und Zugeständnissen auf dem erwähnten Gebiete nicht beruhigen, sondern bedarf des praktischen Beweises, daß Sie mit mir gegen die seit 10 Jahren prosperierende polnische Unterwühlung der Fundamente des preußischen Staates vorgehen". Nun hat Fürst Bismarck im Januar 1873, also bald nach diesem Schreiben, in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium den Wunsch geäußert und dafür gewirkt, daß der Oberpräsident von Horn von Königsberg nach Posen zurückkehre. Bismarck kann deshalb dem Oberpräsidenten von Horn keine Schuld an der unerfreulichen Entwicklung der Verhältnisse in Posen beigemessen haben; er muß vielmehr gerade von ihm eine zielbewußte Vertretung der deutsch-nationalen Interessen und ein tatkräftiges Vorgehen gegen die polnisch-katholische Wühlerei erwartet haben. Näheres über den Plan der Rückversetzung des Oberpräsidenten von Horn nach Posen ergibt die „Deutsche Revue" (September 1913).

XIII. Evangelische Kirche und innere Mission.

In den evangelischen Elementen der polnischen Ostmark finden die Staatsregierung und das Deutschtum ihren mächtigsten Stützpunkt; jede Förderung der evangelischen Landeskirche in der Ostmark kommt auch dem Deutschtum zugute. Im Verein mit der Kirchenbehörde wird deshalb die Staatsregierung leistungsunfähigen evangelischen Kirchengemeinden möglichst hohe Beihilfen zu Kirchen- und Pfarrhausbauten sowie zu ihrer sonstigen Erleichterung zu gewähren haben. Auch die evangelische Bevölkerung im übrigen Deutschland ist zur stärkeren Unterstützung armer Kirchengemeinden der polnischen Ostmark aufzurufen, wobei auf das Beispiel des Gustav-Adolf-Vereins hingewiesen werden sollte, der sich schon seit Jahrzehnten der dortigen Evangelischen in höchst anerkennenswerter Weise annimmt, hierbei aber durch die ihm sonst obliegenden zahlreichen Aufgaben beschränkt ist.

Unumgänglich nötig ist es, daß in der polnischen Ostmark ausschließlich solche evangelische Geistliche angestellt werden, die nicht nur auf ihrem

amtlichen Gebiet segensreich wirken, sondern auch nach außen hin sich geschickt und taktvoll benehmen und die evangelische Kirche der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit gegenüber mit Würde vertreten. Dies ist umso wichtiger, als der katholische Klerus selbst hohe evangelische Geistliche mit Geringschätzung behandelt. Auch der gemeine polnische Mann wird umso größere Achtung vor dem Deutschtum empfinden, je mehr die evangelischen Pfarrer durch ihre Persönlichkeit und ihr Wesen für sich einnehmen.

Wie die Staatsbeamten, so müssen auch die evangelischen Geistlichen es sich besonders angelegen sein lassen, die Eintracht unter den Deutschen zu erhalten. Sie haben deshalb konfessionelle Spaltungen und Zänkereien möglichst zu vermeiden. In dieser Hinsicht ist früher leider gefehlt worden.

Nicht gutzuheißen wäre es, wenn die Geistlichen sich, wie ein großer Teil des polnischen Klerus, an den politischen Kämpfen beteiligten, denn durch die Verquickung von Politik und Religion muß die wahre Frömmigkeit leiden. Jede solche Auseinandersetzung mit den Polen kann auch leicht als Angriff auf die katholische Religion gedeutet werden, und damit würde den polnischen Fanatikern die wirksamste Waffe zur Aufwiegelung auch der ruhigen Volksteile geliefert. Mit der hiernach gebotenen Zurückhaltung in politischen Fragen verträgt es sich sehr wohl, daß die evangelischen Geistlichen den deutschen Charakter ihrer Kirche entschieden betonen, soweit es ohne Verletzung der achtungswerten Empfindungen der Polen möglich ist.

Mit Dank zu begrüßen ist es, daß die Ansiedlungs-Kommission eine ganze Reihe eigenartiger und reizvoller Kirchen errichtet hat; es bleibt nur zu wünschen, daß auch weitere Kirchenbauten sich bei aller Schlichtheit durch künstlerischen Wert auszeichnen möchten. Wenn irgend möglich, sollte jeder neuen evangelischen Kirche ein Platz angewiesen werden, von dem aus sie als erhebendes Wahrzeichen des evangelischen Deutschtums schon auf große Entfernung sichtbar ist und so gewissermaßen ein weites Gebiet beherrscht.

In noch höherem Maße, als es der evangelischen Geistlichkeit durch Predigt und Seelsorge möglich ist, kann die innere Mission mit ihrer Arbeit für Arme und körperlich oder seelisch Schwache zum Segen des Deutschtums wirken. Schon in den Kindergärten läßt sich deutscher Geist wecken. Besondere Aufmerksamkeit ist den Jugendlichen zuzuwenden. Wenn die Geistlichen die Konfirmierten sorgfältig im Auge behalten und sie auch zu anderer als rein religiöser Unter-

haltung, z. B. zu harmlosen Spielen oder gemeinschaftlichen Ausflügen zwanglos um sich versammeln, so kommen sie den jungen Leuten auch menschlich näher, was wiederum ihren Einfluß auf dieselben wie auf deren Angehörige verstärkt. Das Gebiet der inneren Mission ist aber so weit, daß sich ihr bei Erfüllung ihrer Aufgaben die verschiedensten Mittel und Wege bieten, um mit Unterstützung der evangelischen Bevölkerung auch dem Deutschtum ebenso große wie dankenswerte Dienste zu leisten. Es sei hier nur noch auf die Frauenvereine hingewiesen, die in erster Linie dazu berufen erscheinen, die deutschen Frauen und Mädchen immer wieder aufs neue an ihre nationale Pflicht im Kampfe gegen das Polentum eindringlich zu mahnen, die Mütter besonders daran zu erinnern, daß es vor allem ihre Aufgabe ist, an der bewußt nationalen Erziehung der Kinder zu arbeiten.

XIV. Mitarbeit des deutschen Volkes.

Zweifellos liegt der Staatsregierung die Pflicht ob, in dem Kampfe gegen das Polentum die Führung zu übernehmen. Sie hat sich dieser Verpflichtung auch im allgemeinen nicht entzogen, vielmehr seit der Erwerbung der polnischen Landesteile unendlich viel für deren Entwicklung getan. Mit Recht schreibt deshalb die „Ostmark", das offizielle Organ des Ostmarkenvereins, in Nr. 6 vom Juni 1912: „Also einzig und allein der staatlichen Tätigkeit verdankt das Deutschtum seine Fortschritte dort, wo es solche überhaupt gemacht hat". Wenn das Deutschtum trotz aller staatlichen Anstrengungen und finanziellen Opfer nicht größere Fortschritte gemacht hat, so trifft die Schuld daran nicht die preußische Regierung oder einzelne Beamte, sondern die deutsche Bevölkerung; denn das Endziel der Polenpolitik kann nur erreicht werden, wenn auch das deutsche Volk, und zwar in seiner Gesamtheit wie in seinen einzelnen Angehörigen, mit derselben Kraft, Entschlossenheit und Stetigkeit, die von der preußischen Regierung erwartet wird, an der Aufgabe mitwirkt. Die Ostmarkensache ist kein Angelegenheit des preußischen Staates; sie ist Reichs- nnd Volkssache.

Daraus folgt zunächst, daß alle Organe des Reiches ebenso wie die des preußischen Staates innerhalb ihrer Zuständigkeit für Stärkung des Deutschtums in der polnischen Ostmark, und zwar von Amts wegen einzutreten haben. Weiter ergibt sich daraus, daß unter der deutschen

Bevölkerung außerhalb der Ostmark und des preußischen Staatsgebietes, die zurzeit noch abseits steht, eine rege Werbetätigkeit entwickelt werden muß, um nicht nur überall Teilnahme für die Ostmarkenfrage zu wecken, sondern um vor allem zu erreichen, daß das Interesse des deutschen Volkes sich auch in schaffender Arbeit und in Bewilligung reichlicher Mittel kundgibt.

In der heutigen Zeit, da sich täglich eine Flut von Druckschriften aller Art über Deutschland ergießt, ist von einer lediglich schriftlichen Werbetätigkeit ein größerer Erfolg jedoch nicht zu erwarten. Erheblich nachhaltiger und tiefer als der tote Buchstabe wirkt das lebendige Wort; es mutet auch dem, an den es gerichtet ist, weniger Anstrengung zu. Aber nicht jeder Redner weiß die Hörer zu ergreifen und fortzureißen. Dazu gehört nicht nur redlicher Wille und genaueste Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, sondern auch ein gewinnendes Wesen, eine gute Stimme, eine gewandte, packende Sprache und nicht in letzter Linie die Fähigkeit, die Eigenart der Hörer richtig zu erkennen und danach den ihnen zusagenden Ton anzuschlagen. Endlich muß der Redner eine schlagfertiger „Debatter" sein, um allen Einwendungen geschickt zu begegnen. Nur ein diesen Anforderungen genügender, hervorragender Mann wird der deutschen Sache zahlreiche neue, auch zu großen Opfern bereite Freunde zuführen.

Eine derartige Persönlichkeit zu finden, ist nicht leicht, aber unbedingt geboten. Auf anderen Gebieten gibt es schon tüchtige Wanderredner. Auch ehemalige Geistliche und Schauspieler kommen hierfür in Betracht. Den einen oder den anderen von ihnen auf den die Ostmarkenfrage betreffenden Gebieten gehörig auszubilden, dürfte nicht allzu schwer sein, zumal es sich auch aus anderen Gründen empfiehlt, den Wanderredner anfangs auf seiner Vortragsreise durch eine mit den Verhältnissen der Ostmark genau vertraute Person begleiten zu lassen, damit seine Angaben nötigenfalls durch weitere sachliche Mitteilungen ergänzt und unterstützt werden können.

In erster Linie erscheint der Ostmarkenverein berufen, durch Wanderredner eine planmäßige Werbetätigkeit im Deutschen Reiche zu entwickeln und darauf hinzuwirken, daß womöglich das ganze Reichsgebiet mit einem dichten Netze von Landesverbänden und Ortsgruppen überzogen wird. Zu diesem Zweck hätte der Vorstand sich mit einflußreichen Personen und den staatlichen und kommunalen Behörden in allen großen Städten in Verbindung zu setzen und da, wo die Verhandlungen Erfolg versprechen, Versammlungen einzuberufen, in denen nach einem Vor-

trage des Wanderredners über die Gründung von Landesverbänden und Ortsgruppen beschlossen werden kann.

Die Bereitwilligkeit, die Ostmarkensache auch durch erhebliche finanzielle Opfer zu unterstützen, wird aber, besonders außerhalb Preußens, umso größer sein, je mehr Bewegungsfreiheit den neuen Landesverbänden und Ortsgruppen eingeräumt wird, je mehr sie eigene Wünsche und Gedanken verwirklichen können. Vor allem ist ihnen deshalb die Entscheidung darüber zu überlassen, zu welchen Zwecken die von ihnen aufzubringenden Mittel zu verwenden sind, ob zur Errichtung und Unterhaltung bestimmter Anstalten, zur Gewährung von Stipendien, zu Beihilfen für arme Kirchengemeinden oder zur Förderung anderer Aufgaben. Der Ostmarkenverein würde sich also darauf zu beschränken haben, eine Reihe solcher Unternehmungen zu bezeichnen, durch deren finanzielle Unterstützung die deutsche Sache wesentlich gefördert werden kann.

Jeder einzelne Ortsverein muß aber ständig bemüht sein, sich auszudehnen und neue opferwillige Mitglieder zu gewinnen. Ein Stillstand darf, solange die Ostmarkenfrage nicht als im wesentlichen gelöst zu betrachten ist, nirgends eintreten. In gewissen Zwischenräumen ist über die Zugänge bei den einzelnen Ortsvereinen in öffentlichen Blättern zu berichten, wobei diejenigen Mitglieder, die sich durch besonders erfolgreiche Werbetätigkeit und Opferwilligkeit ausgezeichnet haben, namentlich aufgeführt werden sollten. —

Die deutsche Bevölkerung außerhalb der Ostmark würde zweifellos erheblich höheres Interesse und Verständnis für die Polenfrage gewinnen, wenn ihr die Möglichkeit geboten würde, sich über die geschichtliche Entwickelung sowie die rechtliche und politische Seite derselben leicht und zuverlässig zu unterrichten. Dies ließe sich dadurch erreichen, daß die Regierung alle die Polenfrage betreffenden wichtigen Urkunden und Aktenstücke sammelte und in einem oder mehreren Bänden vereinigt zu einem billigen Preise veröffentlichte. Jetzt kann sich ein Privatmann selbst solche Dokumente, die, wie z. B. die Denkschrift von Flottwell, sehr häufig angezogen werden, nur schwer beschaffen. In die Sammlung wären auch alle einschlägigen Gesetze nebst den Entwürfen dazu und den stenographischen Berichten über die Verhandlungen im Landtage und im Reichstage, bedeutsame Reden hervorragender Staatsmänner, der wesentliche Inhalt der Denkschriften der Ansiedlungs-Kommission, statistische Nachrichten und bemerkenswerte Aufsätze, die in öffentlichen

Blättern erschienen sind, aufzunehmen. In einem besonderen Bande müßten die in aller Stille zu sammelnden polnischen Hetzartikel und Reden zusammengestellt werden.

Die ganze Sammlung wäre alljährlich durch Nachträge zu ergänzen und bei Zusammentritt des preußischen Landtages und des Reichstages jedem Abgeordneten in einem Exemplar zu überreichen. An der Hand dieses amtlichen Materials ließen sich dann die Klagen der polnischen Abgeordneten über die „grausame Bedrückung" ihrer ganz „harmlosen und friedlichen" Volksgenossen leicht und schnell in das rechte Licht setzen. Aber auch allen anderen Gebildeten, die sich mit der Polenfrage beschäftigen, würde eine solche amtliche, unbedingt zuverlässige Sammlung im höchsten Maße willkommen sein.

Außerhalb dieser alljährlich erfolgenden Veröffentlichung sollte von der polnischen Hetzerei in Wort und Bild nicht öffentlich Kenntnis genommen werden. Wenn die deutschen Zeitungen fast täglich Mitteilungen über polnische Herausforderungen bringen, so wird dadurch die Teilnahme der Leser für die Ostmarkenfrage nur abgeschwächt. Selbst bei unmittelbar bevorstehender schwerer Gefahr erlahmt die Aufmerksamkeit des Menschen, wenn er ständig bedroht wird. Er nimmt auch das stärkste Geräusch nicht mehr wahr, wenn es unausgesetzt an sein Ohr schlägt. Durch die Besprechung polnischer Bücher, Zeitungsartikel und Reden wird auch nur Reklame für die betreffenden Schriftsteller, Zeitungen und Redner gemacht. Manche polnischen Machwerke, wie z. B. das im vorigen Jahre erschienene, in der August-Nummer der Ostmark 1912 besprochene Buch eines polnischen Schriftstellers „Die polnische Unabhängigkeitspolitik" sind auch so unsinnig, daß es den Verfassern wohl nur darum zu tun ist, möglichst großes Aufsehen zu erregen und sich als Helden aufzuspielen. Solchen Schriftstellern darf man nicht den Gefallen tun, sie ernst zu nehmen. Nach der „Ostmark" empfiehlt der Verfasser des gedachten Buches eine alle Polen umfassende Verschwörung und einen allgemeinen Aufstand, zu dessen Vorbereitung es unumgänglich notwendig sei, Hilfsmittel zu sammeln und eine zeitgemäße Heeresgliederung zu schaffen. Ein geistig gesunder Mensch, der im Ernst eine geheime Verschwörung plant oder ins Werk gesetzt sehen möchte, verkündet dies nicht urbi et orbi. Der Verfasser kann auch wohl nicht im Zweifel darüber sein, daß sich eine „zeitgemäße Heeresgliederung" nicht schaffen läßt, ohne daß die Polizei alsbald Kenntnis davon erhält. —

Durch die Herausgabe des Sammelwerkes „die Deutsche Ostmark" hat der Ostmarkenverein unserer vaterländischen Sache einen großen

Dienst erwiesen. Das Buch, das Land und Leute anschaulich schildert, über die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse auf deutscher Seite genaue Auskunft gibt und vor aller Welt dartut, welche Kulturwerke und Kulturwerte das Deutschtum in der Ostmark geschaffen hat, wird das Verständnis und das Interesse für die national gefährdeten Grenzlande in weitere Kreise tragen, zumal die überwiegende Mehrheit der in dem Werk aufgenommenen Aufsätze den reichen Stoff in fesselnder und zugleich wissenschaftlicher Weise behandelt. Umsomehr ist zu bedauern, daß in einigen anderen Aufsätzen Übertreibungen und unsachliche Bemerkungen nicht unterdrückt worden sind. So heißt es z. B. S. 393: „Bis in die neueste Zeit hinein stehen das große kaufkräftige Publikum, insbesondere die Beamtenschaft den Nöten des Handwerks, soweit nicht bloß politisches Räsonnement, sondern praktische Mitarbeit in Frage kommt, fast durchweg verständnislos gegenüber, zum Teil wird das Handwerk durch sie geradezu direkt geschädigt"; und S. 560: „Andererseits verfiel aber Posen einer gewissen Mißachtung; es wurde der Verbannungsort für unfähige oder unbeliebte Beamte". Durch solche, nicht in den Rahmen des Werkes passende Beiträge kann die von demselben zu erwartende günstige Wirkung nur beeinträchtigt werden.

In der heutigen, an bedeutungsvollen Problemen überaus reichen Zeit werden so hohe Anforderungen an die geistige Kraft des Menschen gestellt, daß selbst unter denjenigen Deutschen, die sich für die Ostmarkenfrage rege interessieren, oder deren Teilnahme für dieselbe leicht geweckt werden könnte, viele nicht imstande sind, sich eingehend mit ihr zu beschäftigen. Ich möchte deshalb empfehlen, daß zur Ergänzung des vorliegenden Werkes eine Sammlung photographischer Aufnahmen herausgegeben wird, die alles besonders Sehenswerte in der polnischen Ostmark möglichst vollständig im Bilde wiedergibt. Der begleitende Text müßte so knapp als irgend möglich sein; er dürfte nur das Wesentlichste enthalten, um den Leser nicht zu ermüden. Die Abbildungen müßten in technischer Hinsicht den höchsten Anforderungen genügen und in größerem Maßstabe gehalten sein, um die Wirklichkeit klar wiederzugeben und die heutzutage in bezug auf Buch- und Bildschmuck sehr weitgehenden Ansprüche des Publikums zu befriedigen. Auch sonst wäre das Werk so vollkommen wie möglich herzustellen, damit es nicht nach Durchsicht fortgeworfen, sondern schon wegen seiner geschmackvollen Ausstattung dauernd aufbewahrt wird und sich auch zu Geschenken eignet. Zweckmäßig wäre es, das Werk in einer großen Prachtausgabe und in einer

kleinen billigeren Ausgabe herzustellen. Vorbilder dafür gibt es genug. Wenn die Ostmärker die beiden Werke, „Die deutsche Ostmark" und die Sammlung von Abbildungen, oft zum Geschenk für auswärts lebende Verwandte und Freunde wählten, wäre ein großer Absatz derselben gesichert. Der Ostmark aber würde daraus in nationaler wie wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlicher Nutzen erwachsen. Auch für die Entwicklung von Städten und ganzen Landesteilen ist die Reklame ein ebenso unentbehrliches wie sicher wirkendes Mittel, und gerade von solchen Städten, die, wie z. B. Freiburg i. Br., Eisenach und Weimar, sich ohnehin eines sehr regen Fremdenbesuches erfreuen und aus mancherlei Gründen einer Anpreisung am wenigsten bedürfen, wird die Werbetrommel am lebhaftesten gerührt.

Die schon jetzt wiederholt veranstalteten „Ostmarkenfahrten" haben sich als ein ausgezeichnetes Mittel zur Belebung des Interesses für die Provinz erwiesen. Die Einrichtung sollte erweitert und möglichst geregelt werden. In erster Linie sind junge Leute, Schüler und Studenten, die mehr als ältere Personen aufnahme- und begeisterungsfähig sind, zur Bereisung der östlichen Provinzen unter Führung ihrer Lehrer zu veranlassen. Die Staatsregierung wird gewiß gern die Hand dazu bieten, daß solche gemeinsamen Fahrten von den höheren Lehranstalten aller Art — den Gymnasien, Realgymnasien, Universitäten, technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen — während der Ferienzeit veranstaltet werden. An Teilnehmern wird es nicht fehlen, wenn für die Reise bei guter Unterbringung und Verpflegung nur ein mäßiger, im voraus festgesetzter Preis zu zahlen ist. Der eigene Vorteil der Hotelbesitzer in der Ostmark gebietet es, den Unternehmern solcher Gesellschaftsreisen bei der Preisbemessung weit entgegenzukommen. Wird die Reise in Breslau begonnen und bis Marienburg, Danzig, Elbing (Kadinen) und einem Ostseebad, etwa Zoppot, oder gar bis Königsberg und der Kurischen Nehrung mit ihren ebenso eigenartigen wie landschaftlich reizvollen Dünen ausgedehnt, so wird jeder Teilnehmer unvergeßliche Eindrücke heimbringen. Selbst die in mancher Hinsicht verwöhnten Bewohner West- und Süddeutschlands werden davon überrascht sein, wieviel Schönes und Bemerkenswertes die so wenig bekannten östlichen Provinzen in landschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht bieten.

Leider ist, wie bereits hervorgehoben, die deutsche Bevölkerung der Ostmark zum großen Teil selbst schuld daran, daß das Deutschtum dort nicht größere Fortschritte gemacht hat. In bezug auf Liebe zur Heimat und Hingebung für das Vaterland werden die dortigen Deutschen

von den Polen weit übertroffen. Die Vaterlandsliebe der Polen ist tapfer und „unverwüstlich", die der Deutschen lau und schwach. Erst wenn schweres Unglück den Staat unmittelbar bedroht, rafft sich die große Masse der Deutschen zur Betätigung ihrer Vaterlandsliebe auf. Bis dahin überlassen sie der Regierung die Sorge um die Zukunft, indem sie die eigene Tätigkeit auf bewegliche Klagen über den Mangel an gutem Willen und an Geschick bei den leitenden Männern beschränken. Soll das Deutschtum in der polnischen Ostmark schneller an Boden gewinnen, so müssen Familie, Schule, Kirche, Vereine und Presse ihre ganze Kraft daran setzen, *das nationale Ehrgefühl der Deutschen zu stärken* und sie zu freudiger tatkräftiger Mitarbeit am nationalen Werke zu veranlassen. Wenn besonders die vaterländischen Vereine und die politischen Blätter sich dieser dankenswerten Aufgabe mit demselben Eifer widmen wollten, mit dem sie sich bisher erfolglos gegen polnische Anmaßungen und Angriffe gewendet haben, so kann die gewünschte Wirkung nicht ausbleiben.

Vor allem gilt es, die *Frauen* in der polnischen Ostmark für die deutschnationale Bewegung zu gewinnen. Erst wenn dies gelingt, ist die nationale Erziehung der Kinder gesichert; erst wenn wir die Jugend gewonnen haben, können wir ganz beruhigt in die Zukunft blicken. Höchst betrübend ist es deshalb, daß ein vorzüglich unterrichteter Kenner der Verhältnisse schreiben kann: „Die *sehr indifferente* Haltung der deutschen Frau schädigt unsere Sache in hohem Maße." In der Tat hat die deutsche Frau, die sonst im allgemeinen eifrige Pflegerin der Vaterlandsliebe ist und es auch in schwerster Zeit nicht an Mut und Treue hat fehlen lassen, den Polen gegenüber bisher versagt, während die polnischen Frauen im nationalen Kampfe ihren Männern vorangehen. Aber gerade die Unterstützung der deutschen Frau ist bei der Abwehr des polnischen Vordringens nicht zu entbehren, nicht allein wegen der nationalen Erziehung unseres Nachwuchses, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Wenn sie ihre Schwäche, mit Vorliebe bei Polen zu kaufen, überwinden wollte, dann wäre den deutschen Geschäftsleuten ein ungemein großer Dienst erwiesen.

Einmütig und entschlossen müssen die deutschen Frauen mit den Männern besonders dann zusammenwirken, wenn es gilt, unsere Gewerbetreibenden gegen polnische *Boykott*bewegungen zu schützen. Stehen in solchen Fällen die Deutschen aller Berufsklassen fest zu einander, beantworten sie die Verrufserklärungen von polnischer Seite mit gleichen Maßregeln, besonders dadurch, daß sie polnischen Geschäftsleuten ihre Kundschaft entziehen, polnische Angestellte und Arbeiter entlassen und

in polnischen Zeitungen nicht mehr inserieren, so werden die Polen die zweischneidige Waffe des Boykotts beiseite legen; denn an wirtschaftlicher Kraft sind ihnen die Deutschen weit überlegen. Es kommt nur darauf an, daß die gesamte deutsche Bevölkerung sich dieser Kraft bewußt wird und sie auch gebrauchen will. —

Im Kampf um den Boden hätten die Polen nicht — den vom preußischen Staate für Ansiedlungen aufgewendeten großen Mitteln zum Trotz — den Sieg davon tragen können, wenn nicht zahlreiche Deutsche ihren Grundbesitz aus schnöder Geldgier dem nationalen Gegner ausgeliefert hätten. In dieser Hinsicht wenigstens für die Zukunft Wandel zu schaffen, ist eine der dringendsten Aufgaben. So wünschenswert es auch ist, daß das Ansiedlungswerk fortgesetzt und dazu soweit als möglich polnischer Grundbesitz erworben wird, so kommt es doch in erster Linie darauf an, den schon in deutscher Hand befindlichen Boden vor dem Übergang in polnischen Besitz zu sichern. Diesem Zwecke dient mit günstigstem Erfolge die durch die Mittelstandskasse in Posen und die Bauernbank in Danzig betriebene Besitzfestigung. Viele Deutsche haben aber von der ihnen dadurch gewährten Möglichkeit zur Erhaltung ihres Grundbesitzes keinen Gebrauch gemacht, es vielmehr vorgezogen, ihn an Polen, die bereitwilligst hohe Preise zahlen, zu veräußern. Auf polnischer Seite wirkt der Zentralverein der Großgrundbesitzer, „der fast nach Art eines großen Familienrates organisiert ist", mit Hilfe des Vereins Zwiazek ziemian für die Erhaltung des polnischen Grundbesitzes (Bernhard a. a. O. S. 542). Er wird hierin von der gesamten polnischen Presse unterstützt, die jeden Polen, der Grund und Boden an Deutsche verkauft, in gemeinster Weise öffentlich beschimpft. Nun wäre es unserer nicht würdig, wenn wir dies unschöne Beispiel unserer nationalen Gegner befolgen wollten. Ebensowenig angebracht ist es aber, über den von Deutschen an unserer Sache geübten Verrat mit vornehmem Schweigen hinwegzugehen; vielmehr müßten solche, das deutsche Interesse schädigenden Schachergeschäfte auf das schärfste öffentlich gemißbilligt und die Namen der Verkäufer in nationalen Zeitungen angegeben werden. Das würde abschreckend wirken.

Für solche Fälle aber, in denen deutschen Grundeigentümern die Veräußerung ihres Besitzes nicht wohl verdacht werden kann, sollten Einrichtungen getroffen werden, um den Verkäufern, wenn irgend möglich, denjenigen Preis zu sichern, den sie von polnischer Seite erhalten könnten. Wenn in Fällen dieser Art die Ansiedlungs-Kommission, wie oben von mir empfohlen, ihre Vermittelung eintreten ließe, so würden

sich gewiß Deutsche finden, die aus selbstlosem Interesse für die deutsche Sache oder in der Hoffnung auf eine Auszeichnung auch einen den gemeinen Wert übersteigenden Preis zu zahlen bereit sind.

Wie deutsche Grundbesitzer, so haben auch deutsche Banken das Polentum in seinem Kampfe gegen uns gestärkt. Nach Professor Bernhard (S. 492), hat die National-Hypotheken-Kreditgesellschaft zu Stettin gleich den ersten polnischen Parzellierungsversuch durch Übernahme von 230 000 M. Hypotheken unterstützt und auch später ganz energisch in den Kampf um den Boden zugunsten der Polen eingegriffen. Auch zahlreiche andere deutsche Hypothekenbanken, besonders außerpreußische, haben den Polen die Geldbeschaffung wesentlich erleichtert (Bernhard a. a. O. S. 402). Nun gibt es zwar kein Mittel, den Polen den deutschen Hypothekenkredit ganz zu entziehen, besonders insoweit nicht, als es sich um Privatkapital handelt. Es ist aber sehr wohl möglich, die den Polen aus deutscher Quelle zufließenden Mittel dadurch zu beschränken, daß von der Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Meinung ein Druck auf die Banken ausgeübt und auch das nationale Pflichtgefühl der privaten Geldgeber angerufen wird. Der Ostmarkenverein sollte die Tätigkeit der deutschen Banken in der Provinz scharf überwachen und, soweit sie gegen diejenigen Rücksichten verstoßen, die im Nationalitätenkampf auch von Erwerbsgesellschaften zu beachten sind, die zuständigen Behörden und die deutsche Bevölkerung darauf aufmerksam machen.

Treten Polen mit Deutschen in nähere Geschäftsverbindung, so ist das im allgemeinen mit Befriedigung zu begrüßen, weil auch rein geschäftliche Beziehungen die beiden Nationalitäten einander näher bringen müssen. Von einem lediglich auf Kreditbeschaffung beschränkten Verkehr ist aber eine deutsch-nationale Einwirkung auf die Polen kaum zu erwarten; auch im günstigsten Falle dürfte der in dieser Hinsicht zu erzielende nationale Gewinn bei weitem nicht den Schaden aufwiegen, der dem Deutschtum aus der Förderung der Polen mit deutschem Gelde entsteht. Solange die Polen im Kampfe gegen uns verharren, sollten deshalb auch die Kreissparkassen ihnen keine Hypothekendarlehen bewilligen und, sofern nicht die Schuldner dem Deutschtum zweifellos freundlich gegenüberstehen, bereits früher gewährte kündigen. —

Um das nationale Gefühl der Deutschen zu stärken, und durch ihren Zusammenschluß das Deutschtum auch nach außen wirksam hervortreten zu lassen, ist das Vereinswesen in der polnischen Ostmark planmäßig auszubauen und so die deutsche „Vereinsmeierei" in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Zu diesem Zweck ist die ganze Ostmark mit einem

lückenlosen Netz solcher Vereine auszustatten, die geeignet sind, nicht nur die beruflichen und andere Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, sondern auch deren vaterländischen Sinn zu beleben und zu kräftigen. Dahin gehören u. a. landwirtschaftliche Vereine aller Art, Bürger-, Handwerker- und Arbeitervereine, Kriegervereine, Vereine zur Pflege des Sports und nicht zuletzt die Pfadfinder- und Wandervogelvereinigungen. Jeder einzelne Deutsche sollte mindestens einem solchen Vereine angehören. Alle Vereine jeder Provinz aber, die sich unbedingt auf nationalen Boden stellen und ihr Deutschtum rückhaltlos bekennen, sind in ständige Verbindung zueinander zu bringen und möglichst oft zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenzuführen. Wenn beispielsweise größere landwirtschaftliche Ausstellungen veranstaltet werden, haben die Mitglieder auch aller nicht-landwirtschaftlichen deutschen Vereine sich geschlossen zu ihrer Eröffnung einzufinden und sie auch einzeln, mit ihren Abzeichen geschmückt, möglichst oft zu besuchen. Schulter an Schulter müssen sämtliche Vereine bei jedem Anlaß offen für die deutsche Sache eintreten.

Den Gründern und Leitern des Deutschen Ostmarkenvereins schulden alle Deutschen Dank für die mutige Verteidigung ihrer Interessen. Dem hohen Ziele, das sich der Verein gesetzt hat, und der Dauer seines Bestehens entspricht aber nicht ganz seine bisherige Entwicklung. Angesichts der Tatsache, daß es sich nicht um eine preußische Angelegenheit, sondern um eine Aufgabe handelt, die das gesamte Reich angeht und jedem Deutschen ohne Rücksicht auf Wohnsitz und Staatsangehörigkeit am Herzen liegen muß, ist die Mitgliederzahl von 54 100 (Ende 1912) recht gering. Von den Mitgliedern entfielen auf die 3 Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien 33 932, auf das übrige Preußen und Deutschland 20086, davon auf Berlin 1351, auf das Ausland sogar nur 82. Dementsprechend sind auch die an den Hauptverein abgeführten Beiträge nur unbedeutend. Sie beliefen sich z. B. für die stark bevölkerte und reiche Rheinprovinz auf 3310 M., für die beiden kerndeutschen und wohlhabenden Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein auf 1467 M. und für das Großherzogtum Hessen auf 165 M.

Hiernach scheint mir die Aufklärungs- und Werbetätigkeit, die in dem Jahresbericht für 1911 mit Recht als „eine der notwendigsten und praktischsten Arbeiten" des Vereins bezeichnet wird, außerhalb des Ostens der Monarchie nicht sehr rege gewesen und im Auslande kaum ernstlich in Angriff genommen zu sein, obwohl oft außerhalb der Grenzen des Reiches lebende Deutsche besonders lebhaften Anteil an unseren politischen Verhältnissen nehmen und ebenso bereit wie fähig sind, für die nationale

Sache auch größere finanzielle Opfer zu bringen. Es wäre auch nicht schwer, wenigstens an die großen Verbände der Auslandsdeutschen, z. B. den „Deutsch-amerikanischen Nationalbund", dem mehr als 2 Millionen Deutsch-Amerikaner als Mitglieder angehören, mit dem Ersuchen um Unterstützung der nationalen Sache in unserer östlichen Grenzmark heranzutreten.

Es bleibt aber zu prüfen, ob nicht noch andere Umstände die Entwicklung des Vereins ungünstig beeinflußt haben, und welche Lehren daraus zu ziehen sind. Die naheliegende Gefahr, gewissen einzelnen Teilen der vielseitigen und verwickelten Ostmarkenfrage eine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen, statt auf möglichst vielen Gebieten schaffend oder anregend zu wirken, ist tunlichst zu vermeiden. Wenn z. B. die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens allzu stark betont wird, und vor allen anderen Maßnahmen immer wieder eine Fortsetzung des staatlichen Ansiedlungswerkes unter Anwendung der Enteignung gefordert wird, so kann die deutsche Bevölkerung, besonders außerhalb der Ostmark, leicht zu der Ansicht gelangen, daß sie ihrerseits zur Unterstützung der deutschen Sache nichts beizutragen brauche, sondern das Ergebnis des Vorgehens der Regierung abwarten könne. Der Vorstand des Ostmarkenvereins sollte es sich deshalb angelegen sein lassen, in seinem Blatte und in öffentlichen Versammlungen des näheren darzulegen, wie das Deutschtum noch durch zahlreiche andere Mittel gestärkt werden kann, die vielleicht einzeln nicht so wirksam sind als die Enteignung polnischer Grundbesitzer, darum aber nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Wenn der deutschen Bevölkerung die in Betracht kommenden Maßnahmen bekannt gegeben werden, dürfte sie auch eher zur Bewilligung reichlicher Gaben für den Verein oder zu selbständiger Unterstützung dieses oder jenes Unternehmens bereit sein. Die Bevölkerung will auch erfahren, ob und in welcher Hinsicht das Deutschtum Fortschritte macht. Hört sie nur selten von Erfolgen, dagegen oft von dem Vordringen des Polentums, so muß sie die Sache der Deutschen als hoffnungslos und jede Mitarbeit als zwecklos ansehen.

Eine günstige Wirkung dürfte nicht ausbleiben, wenn das Vereinsblatt in bezug auf seinen Inhalt reicher und anregender gestaltet würde. Schilderungen des Lebens und Treibens und Angaben über bemerkenswerte Einrichtungen in der polnischen Ostmark würden die Leser fesseln und dem Verein neue Freunde gewinnen. „Die Flotte" und „Die deutsche Kolonialzeitung" können für die Ausgestaltung der „Ostmark" als Vorbilder dienen.

Der Ostmarkenverein, der „die Kräftigung und Sammlung des Deutschtums in der mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Ostmark" zu seiner Aufgabe gemacht hat, sollte ferner mit allen deutschen Vereinen der Ostmark in enge und ständige Fühlung treten, um die gesamten, für die nationale Verteidigung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zur Verfügung stehenden Kräfte zusammenzufassen. Als politischer Verein darf er junge Leute unter 18 Jahren nicht aufnehmen; er kann und muß aber in besonderem Maße diejenigen Vereine unterstützen, die sich der Jugendfürsorge (im weitesten Sinne) widmen, um die Jugend, die weibliche wie die männliche, als treue, freudige Hüterin der deutschen Sache zu gewinnen. —

Immer wieder aufs neue aber ist an die Deutschen die Mahnung zu richten: „Seid einig — einig — einig!"

Vor allem ist sie in politischer Beziehung zu beherzigen. Angesichts der Polen, die sich wie Ausländer gebärden, haben, wie bei Bedrohung durch einen äußeren Feind, alle inneren Streitigkeiten zu ruhen. Solange die Polen als festgeschlossene nationale Partei auftreten, müssen auch die Deutschen in der Ostmark den öden Parteihader ruhen lassen und Sonderwünsche der Rücksicht auf die Allgemeinheit unterordnen, eingedenk der Worte, die Fürst Bismarck am 16. Dezember 1894 in Varzin den Posenern zugerufen hat:

„Was wir von den Polen lernen können, ist das feste Zusammenhalten. Die Polen haben auch Parteien, haben das früher fast schlimmer betätigt als wir; sobald aber nationale Verhältnisse in Frage kommen, schwinden alle Parteifragen."

Deshalb sollten alle Deutschen in der polnischen Ostmark sich zu einer politischen Partei zusammenschließen: der „deutschnationalen". Solange jedoch dieses schöne Ziel nicht zu erreichen ist, müssen die bestehenden Parteien von der gegenseitigen Bekämpfung in der Öffentlichkeit möglichst absehen und vor den Wahlen miteinander in Verbindung treten zur Einigung über die Aufstellung solcher gemeinsamen Kandidaten, die den polnischen gegenüber die besten Aussichten haben.

Jetzt leidet die Einigkeit unter den Deutschen, besonders das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Regierung, auch darunter, daß fast ständig in scharfer, oft ungerechter Weise Kritik an den Maßnahmen der Regierung und dem Verhalten einzelner Beamten geübt wird, und zwar auch von Personen, denen die in Betracht kommenden

tatsächlichen Verhältnisse und maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nicht genügend bekannt sind. Auf das Recht zu freier Meinungsäußerung auch der Regierung gegenüber braucht niemand zu verzichten. Ein offenes kräftiges Wort ist oft nicht zu vermeiden, bisweilen dringend nötig. Es wird aber umso stärker wirken, je mehr es sachlich und rechtlich begründet ist, je mehr die Deutschen sonst fest zur Regierung stehen, nicht als willen- und gesinnungsloses Gefolge, sondern als Männer, die sich bei aller Unabhängigkeit in erster Linie von selbstloser Vaterlandsliebe und von der Rücksicht auf das Wohl und das Ansehen des Staates leiten lassen, die auch von dem Gefühl ihrer Verantwortlichkeit für alle aus ihren Äußerungen entstehenden Nachteile oder Gefahren durchdrungen sind.

Die Einigkeit der Deutschen muß sich aber auch auf jedem anderen Gebiete betätigen, besonders auf gesellschaftlichem. Wie verderblich gesellschaftliche Unduldsamkeit auf unsere gesamten öffentlichen Verhältnisse wirkt, ist noch viel zu wenig erkannt. Leider steht in dieser Hinsicht eine Änderung zum Besseren im allgemeinen nicht zu erwarten. In der Ostmark, dem nationalen Gegner gegenüber, ist aber auf geselligen Zusammenschluß der Deutschen nach Kräften hinzuarbeiten, der „Kastengeist" — der übrigens durchaus nicht nur unter Beamten und Offizieren, sondern auch in allen anderen Berufskreisen herrscht — nachdrücklich zu bekämpfen. Die gesellschaftliche Überhebung schädigt das Deutschtum, weil sie einen Keil zwischen die verschiedenen Klassen treibt; sie erschwert, beiläufig bemerkt, auch die Ausbreitung der gemäßigten Parteien im Lande, weil sie viele Männer, die ihnen innerlich geneigt sind, abstößt und an die Seite der linksliberalen Elemente drängt. Nun mag jeder — auch in der Ostmark — den Kreis seiner Vertrauten so eng ziehen, wie es ihm beliebt; im übrigen aber muß dort in bezug auf die geselligen Beziehungen der Deutschen zu einander Weitherzigkeit herrschen, und demgemäß sind alle, denen vornehme Gesinnung, achtbares Verhalten und angemessenes Benehmen nicht abgesprochen werden können, von jedermann mit gleicher Höflichkeit und Rücksicht zu behandeln. Würde hiernach allgemein verfahren, so geschähe viel zur „Sammlung des Deutschtums" nicht nur auf geselligem Gebiet, sondern weit darüber hinaus — in politischer und nationaler Hinsicht. Deshalb sind auch gesellschaftliche Mißhelligkeiten in der Ostmark nicht als reine Privatsache zu betrachten und zu übersehen, vielmehr in ihren Ursachen aufzuklären und möglichst zu beseitigen.

Auf geselligem Gebiet bietet sich auch ein Mittel, um diejenigen Personen, die den Frieden unter den Deutschen stören, empfindlich zu treffen: sie sind von den Beamten — besonders dem Ober-Präsidenten, den Regierungspräsidenten und den Landräten — und den übrigen Mitgliedern der höheren Kreise gesellschaftlich zu boykottieren. —

Dadurch, daß die preußische Regierung von jeher fast auf allen Gebieten anregend und fördernd gewirkt hat, ist das Volk dahin gelangt, ihr auch jede Entwicklung, die seinen Wünschen nicht entspricht, zur Last zu legen. Ihr wird deshalb auch die Schuld daran beigemessen, daß das Deutschtum in der Ostmark keine schnellen Fortschritte gemacht hat. Nur selten und höchstens in allgemeinen Redewendungen wird dagegen darüber gesprochen, wie sehr das deutsche Volk selbst an den wenig erfreulichen Zuständen in der Ostmark schuld hat. Es wird zwar beklagt, daß die Deutschen es an Vaterlandsliebe fehlen lassen; nur ganz ausnahmsweise aber hört man einen von denjenigen Deutschen, die die Pflichten ihren Volksgenossen gegenüber gröblich verletzt haben, namentlich nennen. Dieselbe Tagespresse, die bereitwilligst jede Anklage gegen die Regierung aufnimmt, schweigt sich über schwere nationale Sünden einzelner Deutscher vorsichtig aus; sie könnte sich dabei die Finger verbrennen, während bei der jetzigen Praxis der Gerichte ein Angriff auf die Regierung und ihre Organe ganz ungefährlich ist, sofern nur nicht gar zu unvorsichtig dabei vorgegangen wird. In dem von polnischer Seite mit großer Kraft und Entschlossenheit geführten Nationalitätenkampfe können aber die Deutschen nur dann schnellere Erfolge als bisher erzielen, wenn streng darüber gewacht wird, daß jeder einzelne von ihnen an dem ihm durch die Verhältnisse zugewiesenen Platze seine nationale Pflicht im vollen Maße erfüllt. Zur Aufsicht hierüber sind ständige Einrichtungen zu treffen. M. E. sollte der Versuch gemacht werden, möglichst alle oder wenigstens möglichst viele Deutsche der höheren Klassen und des Mittelstandes in Stadt und Land in einem großen Verein zusammenzufassen, dessen Mitglieder sich verpflichten, ihren nationalen Pflichten auf das gewissenhafteste nachzukommen, das Deutschtum auf jede mögliche Weise zu fördern und alles zu vermeiden, was seine Entwicklung irgendwie hemmen könnte. Durch die Satzungen wäre die Entscheidung darüber, ob ein Mitglied diese Verpflichtung verletzt hat, einem aus Angehörigen verschiedener Berufsstände zu bildenden Ausschusse zu übertragen, der hiernach als nationaler Ehrenrat wirken würde. Der Jahresbeitrag müßte so gering — etwa

auf 1 M. — bemessen werden, daß er auch für Unbemittelte keine Rolle spielte.

Auf die unerläßliche starke Beteiligung hätte der Verein aber nur zu rechnen, wenn für seine Leitung Männer gefunden würden, die außer organisatorischem Geschick und Mut ein großes Maß von Takt und ruhiger Besonnenheit besitzen. Der Verein würde schon dadurch nützlich wirken, daß die zum Beitritt Aufgeforderten Farbe bekennen müßten. Um aber den Feigen und Lauen von vornherein die Möglichkeit zu nehmen, den Beitritt mit der Begründung abzulehnen, daß sie sich in dem Nationalitätenkampfe neutral verhalten möchten, ist in der Satzung zu bestimmen, daß der Verein sich jedes Angriffes auf die Polen zu enthalten und keine andere Aufgabe hat, als darüber zu wachen, daß die Deutschen ihre nationale Pflicht erfüllen. Deshalb würde die dem Verein zugedachte Aufgabe vom Ostmarkenverein nicht übernommen werden können; denn dieser sucht zwar nicht nach dem Wortlaut seiner Satzungen, wohl aber nach seiner Entwicklung das Deutschtum durch Bekämpfung des Polentums zu stärken, so daß ihm Viele fernbeiben, weil sie zwar nicht ihr Volkstum verleugnen, aber auch nicht an Angriffen auf die Polen teilnehmen wollen.

XV. Beamtentum.

Je mehr Aufgaben der Staat zur Erledigung durch seine Organe übernimmt, umso größere Bedeutung gewinnt naturgemäß sein Beamtentum. Da das Deutsche Reich und Preußen sich fast auf allen Gebieten des äußeren und des geistigen Lebens schaffend, regelnd oder wenigstens anregend betätigen, so ist der Einfluß der Beamten bei uns sehr groß. Für die polnische Ostmark aber trifft noch jetzt das Wort des Oberpräsidenten Grafen Arnim zu: „Hierzulande ist das Beamtentum alles" (Treitschke, Deutsche Geschichte im XIX. Jahrhundert, 5. Teil, 5. Aufl., S. 151). Nur hervorragend geeignete Beamte dürfen deshalb dort im Bereiche der allgemeinen Landesverwaltung wie in allen anderen Verwaltungszweigen und in **allen Stellungen** Verwendung finden.

Noch mehr als anderswo ist in der polnischen Ostmark unerläßlich, daß die Beamten bei Erledigung ihrer Dienstgeschäfte individualisieren, d. h. in jedem einzelnen Falle die Eigenart der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse und Personen vorsichtig feststellen und erst danach Entscheidung treffen, also nicht handwerksmäßig verfahren und alle Fälle

über einen Kamm scheren. Eine solche individualisierende und zugleich streng sachliche Behandlung der Geschäfte ist aber im Verkehr mit Polen besonders deshalb schwer, weil viele von ihnen durch liebenswürdiges oder unterwürfiges Wesen bestechen und Beamte zu unangebrachter Nachgiebigkeit veranlassen, andere wiederum durch freches, herausforderndes Auftreten die Beamten reizen und zu scharfen Maßnahmen fortreißen, die dann agitatorisch ausgebeutet werden.

Die Beamten müssen sich deshalb nicht nur durch Tatkraft und Geschicklichkeit, sondern auch durch Besonnenheit, Kaltblütigkeit, Takt und Zurückhaltung auszeichnen. Vor allem aber müssen sie frei sein von jener weitverbreiteten gefährlichen Eitelkeit, die schnell persönliche Erfolge erzielen will und mangels tieferer Einsicht auch leicht erringen zu können glaubt. Selbstverständlich müssen die Beamten auch durch und durch national gesinnt und eifrig bestrebt sein, — jeder an seinem Platze — dienstlich und außerdienstlich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für das Deutschtum einzutreten. Jeder einzelne der zahlreichen über die polnische Ostmark zerstreuten Beamten könnte dann einen sicheren Stützpunkt bilden, um den die Deutschen seiner Umgebung sich sammelten. Bei Auswahl der in der Provinz anzustellenden Beamten, und zwar auch der Subalternund Unterbeamten ist, deshalb ihrer nationalen Gesinnung entscheidende Bedeutung beizumessen. Wenn aber alle Beamten in der polnischen Ostmark, die Oberpräsidenten, die Mitglieder der Regierungen, die Landräte, Distriktskommissare, Oberförster und Förster, Kreisärzte und die Gerichtsbeamten, sowie ferner die Beamten der Eisenbahn-, Post-, Steuer- und Zollverwaltung, und zwar die höheren wie die Subalternund Unterbeamten, unausgesetzt in vaterländischem Sinne tätig wären, dann müßte sich die erwünschte Wirkung bald zeigen.

Wählte die Regierung die Beamten für die polnische Ostmark nach den vorgedachten Grundsätzen aus, so würde die Versetzung mehr und mehr als ehrenvolle Auszeichnung aufgefaßt werden, als ein Beweis besonderen Vertrauens, das jeden Beamten anspornen würde, sich in dem ihm zugewiesenen Amtskreise auf das beste zu bewähren.

Wie die Subaltern- und Unterbeamten, z. B. die Förster, Eisenbahn-, Post- und Grenzaufsichtsbeamten, so können auch die zahlreichen fiskalischen Arbeiter in deutschem Sinne wirken. Nur national zuverlässige Leute sollten deshalb in staatlichen Betrieben beschäftigt werden; sie müßten aber auch in bezug auf Unterbringung und Löhne möglichst gut gestellt werden, damit sie freudig für die Regierung und das Deutschtum eintreten.

XVI. Statistik.

Ganz unerläßlich ist es, für die Beurteilung der Einzelfragen, aus denen sich die Polenfrage zusammensetzt, zahlenmäßige Unterlagen zu beschaffen und deshalb statistische Erhebungen in Zukunft getrennt für jede der beiden Nationalitäten zu veranstalten. Insbesondere sind — außer der Verbreitung der beiden Sprachen — für die Deutschen einerseits und die Polen andererseits festzustellen: die Fruchtbarkeits- und Geburtenziffer, die Sterblichkeit, die Wanderungen, die Berufs- und Erwerbstätigkeit, das Grundeigentum, die Zersplitterung des Grundbesitzes, der Besitzwechsel, die Zahl und Art der Gebäude und Wohnungen, die Bodennutzung, der Viehstand, die Zahl und Art der Gewerbebetriebe, die Arbeiterverhältnisse (Löhne!), die Einkommen- und Vermögensverhältnisse, Spareinlagen, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Konkurse, Zwangsversteigerungen, der Besuch von Unterrichtsanstalten, rechtskräftige Verurteilungen wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen und die Beteiligung an kommunalen Körperschaften, sowie die Vertretung in den städtischen Wählerklassen.

Das so beschaffte Material, das auch daraufhin zu prüfen sein wird, ob die Polen nicht unrichtige Angaben, z. B. hinsichtlich der Muttersprache, gemacht haben, um die Bedeutung ihres Volkstums größer erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich ist, wird wertvolle Unterlagen für die weiteren Entschließungen der Staatsregierung liefern. Unter Berücksichtigung der die Schwankungen beeinflussenden politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Umstände dürfte sich dann auch mit viel größerer Sicherheit als jetzt übersehen lassen, wieweit das deutsche Element alle Verhältnisse durchdringt, und in welchen Beziehungen die Deutschen und die Polen einander Boden abgewinnen.

Schluß.

Im vorstehenden sind eine Reihe von Maßregeln empfohlen, die sich nur unter Bewilligung erheblicher Mittel aus Staatsfonds durchführen lassen. Besonders wird die Ausgestaltung des Volksschulwesens sehr hohe Aufwendungen erfordern. Alle diese Ausgaben werden sich indessen durch die zu erwartende deutschnationale und sonstige Entwicklung der polnischen Ostmark überreichlich bezahlt machen. Selbst wenn dies aber nicht mit größter Zuversicht zu erhoffen wäre, darf die Staatsregierung vor außerordentlichen Opfern für diesen Landesteil nicht zurückschrecken,

nachdem von ihren Vertretern wiederholt mit Nachdruck erklärt worden ist, daß die Ostmarkenfrage eine der wichtigsten Fragen unserer inneren Politik sei. Und sollte auch der Deutsche Reichstag, obwohl es sich um eine deutsche Sache handelt, seine Mitwirkung zu einer kraftvollen und nachhaltigen Bekämpfung der Polengefahr versagen, so wird der preußische Landtag, der, abgesehen von der sog. Konfliktszeit, noch immer das wohlverstandene Interesse des Staates wie des Reiches zu wahren gewußt hat, die Regierung nicht im Stiche lassen, wo es gilt, die deutschnationale Sache nicht nur mit schönen Worten, sondern auch durch Bereitstellung der nötigen Gelder tatkräftig zu unterstützen.

Im übrigen wiederhole ich noch einmal kurz meine Ansicht zu den das Ostmarkenproblem bildenden Fragen.

Der den Deutschen von den Polen aufgezwungene Kampf muß von unserer Seite *mit der größten Entschlossenheit und Kraft* durchgeführt werden. Die Abwehr ist nicht der Staatsregierung allein zu überlassen; es müssen vielmehr *alle* Deutschen sich daran beteiligen und fest und treu zur Regierung wie zu einander halten. Die Abwehr darf sich auch nicht auf eine oder einige wenige Maßnahmen beschränken; von jedem einzelnen der zahlreichen Mittel, die ein weiteres Vordringen der Polen zu verhindern und das Deutschtum zu fördern geeignet sind, muß ausgiebiger Gebrauch gemacht werden.

Die dem Deutschtum von den Polen drohende Gefahr darf aber auch nicht überschätzt werden. Solange das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn und Rußland im wesentlichen unverändert fortbestehen, ist die Errichtung eines selbständigen Polenreiches ausgeschlossen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet haben die Polen erstaunliche Fortschritte gemacht; ihre Kräfte entsprechen jedoch nicht den übertriebenen Vorstellungen, die ihre Führer hervorzurufen bestrebt sind, um ihr Gefolge zu ermutigen und die zu Kleinmut neigenden Deutschen einzuschüchtern. So sind die Unternehmungen der Parzellierungsgesellschaften vielfach auf Spargelder gestützt, die Ansiedler infolge der hohen Preise oft verschuldet, die neuen Ansiedlungen nicht wirtschaftlich im Sinne der modernen Technik und bei weitem nicht so leistungsfähig wie die von der Ansiedlungs-Kommission eingerichteten Bauernstellen.

Auf der anderen Seite ist die Lage des Deutschtums günstiger, als vielfach angenommen wird. Der deutsche Grundbesitz in der Provinz Posen ist noch immer um etwa 485 000 ha größer als der polnische. Die Verluste am deutschen Besitz haben sich in den letzten Jahren mehr und

mehr verringert. Bald dürfte ein ständiger Fortschritt der Deutschen im Kampfe um den Boden zu verzeichnen sein.

Der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung der Provinz Posen, der bis Ende der sechziger Jahre gestiegen war, hatte später allerdings, hauptsächlich infolge der starken Abwanderung von Deutschen, eine Verminderung zugunsten der Polen erfahren. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ist aber wieder eine stärkere Vermehrung des deutschen Elementes zu erkennen, und diese wird anhalten, da sich der Einfluß der deutschen Ansiedlungen mehr und mehr geltend machen muß, ganz abgesehen davon, daß eine planmäßige Förderung der polnischen Abwanderung wie der deutschen Einwanderung noch eine weitere Verschiebung zum Vorteil des Deutschtums nach sich ziehen würde.

Im preußischen Staate standen am 1. Dezember 1910 3 500 621 Polen 35 426 335 Deutsche, also die zehnfache Zahl, gegenüber. In den übrigen Bundesstaaten ist das Verhältnis noch sehr viel günstiger für die Deutschen. Je mehr die Polen sich über das Reichsgebiet zerstreuen, umso schneller werden sie trotz ihres Zusammenhaltens im Deutschtum aufgehen. Selbst eine geringe Zunahme des polnischen Anteils an der Bevölkerung in der Ostmark wäre aber nicht beunruhigend. Der endliche Sieg im Nationalitätenkampfe hängt nicht von der größeren oder geringeren Zahl der Volksgenossen, sondern von dem wirtschaftlichen und kulturellen Übergewichte der einen oder der anderen Partei ab. Daß dieses auf seiten der Deutschen liegt und stetig zunimmt, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Die ständige bewegliche Klage über die uns von den Polen drohende Gefahr ist die wirksamste Unterstützung, die sich die polnischen Hetzer wünschen können. Durch die unausgesetzten Erörterungen über Fortschritte des Polentums werden unsere Gegner immer von neuem ermutigt und in ihren Absonderungsbestrebungen bestärkt. Selbst einsichtige Polen, die die Aufrichtung eines selbständigen Polenreiches nicht erwarten, müssen dahin gelangen, die darauf gerichteten Pläne für nicht ganz aussichtslos zu halten, wenn viele deutsche Männer, denen sonst Klugheit und Mut nicht abgesprochen werden können, immer wieder ernstliche Besorgnisse in bezug auf den Ausgang des Nationalitätenkampfes äußern und damit erkennen lassen, daß sie an die — nur nach Zertrümmerung des preußischen Staates und des Deutschen Reiches mögliche — Erfüllung des Traumes von einem großen Polenreiche glauben. Über die Polengefahr ist deshalb öffentlich möglichst wenig zu sprechen und zu schreiben. Es gilt zu handeln, nicht zu reden. Die Polenfrage ist nur

durch Taten, nicht durch Worte zu lösen. Erfahrungsgemäß steht im völkischen Kampfe der Erfolg im umgekehrten Verhältnis zu dem Lärm, mit dem er von der einen oder der anderen Partei geführt wird. So hat das geräuschvolle Treiben der Antisemiten gerade da, wo sie sich hauptsächlich betätigten, das Judentum am wenigsten gehemmt, ihm vielmehr nur Unterstützung und zwar auch aus solchen Kreisen zugeführt, die den Juden innerlich durchaus nicht freundlich gesinnt sind.

Was uns den Polen gegenüber nottut, das ist mehr Zuversicht, mehr stolzes Kraftbewußtsein. Ohne Vertrauen zu der eigenen Stärke kann niemand einen Kampf siegreich bestehen. Deshalb darf der Glaube an den Wert der eigenen Art nicht wankend werden. Das Deutschtum hat schon viel schlimmere Zeiten glücklich durchgemacht. Selbst dem schweren Druck unter polnischer Herrschaft ist es nicht erlegen. Wieviel günstiger sind jetzt die Verhältnisse für die Erhaltung und Ausdehnung des Deutschtums! Auch Fürst Bismarck mahnte am 16. September 1894 in seiner Antwort auf die ihm in Varzin überreichte Adresse Posener Bürger, den Mut nicht sinken zu lassen, wenn auch Wolken vorhanden seien. Es sei ein wenn auch langsamer Fortschritt zu verzeichnen, mit Rückschritten; im ganzen komme man doch vorwärts. Und Major von Tiedemann-Seeheim, dem niemand Unkenntnis der Verhältnisse oder Unterschätzung des nationalen Gegners vorwerfen kann, schloß seine am 9. Dezember 1912 in Posen gehaltene begeisterte Rede mit den Worten: „Der alte Herr Kennemann ist mit dem vollen Bewußtsein vom Siege des Deutschtums ins Jenseits gegangen. Ich gebe Ihnen die heilige Versicherung, daß auch ich mit diesem Bewußtsein aus diesem Leben scheiden werde." *Schnelle* Erfolge sind aber auch im günstigsten Falle nicht zu erwarten. Schon Flottwell glaubte, so sehr er die baldige Germanisierung der Provinz Posen erstrebte, daß „seine — des deutschen Elementes — Ausgleichung mit dem polnischen ohne Eingriffe ungerechter Willkür *dem Entwickelungsprozeß der Geschichte überlassen*" bleiben müsse.

Im Bewußtsein unserer Stärke können wir dem weiteren Verlauf der Dinge in der polnischen Ostmark zuversichtlich entgegensehen. Selbst wenn der Nationalitätenkampf sich noch sehr lange hinzieht, muß *uns* der Sieg doch zufallen, sofern nur die Regierung *und* die deutsche Bevölkerung *tatkräftig, stetig, ruhig* und *still* auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten.

Berichtigung.

Seite 36, Zeile 6 von unten lies: ſchwierigere (!) Sprachſtücke ſtatt ſchwierige (!) Sprachſtücke.